
**Geändertes Operationelles Programm für den
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
(EFRE)
in Rheinland-Pfalz
Förderperiode 2014-2020**

Stand: 24. März 2022

Wachstum durch Innovation – EFRE



Rheinland-Pfalz



Diese Veröffentlichung wurde von der Europäischen Union aus dem
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und vom
Land Rheinland-Pfalz kofinanziert.

Inhaltsverzeichnis

1	Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt.....	18
1.1	Strategien EFRE 2014-2020 und EFRE REACT-EU.....	18
1.1.1	Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt.....	18
1.1.1 a	- Beschreibung der erwarteten Auswirkungen des operationellen Programms auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU).....	32
1.2	Begründung der Mittelzuweisungen EFRE 2014-2020 und EFRE REACT-EU....	40
1.2.1	Begründung der Mittelzuweisungen EFRE 2014-2020 (ohne REACT-EU)	40
1.2 bis	- Begründung für die Zuweisung zusätzlicher Mittel für das thematische Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ (REACT-EU).....	42
2	Prioritätsachsen	49
2.1	Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation.....	49
2.1.1	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	49
2.1.2	Investitionspriorität 1a: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-	

Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	50
2.1.2.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	50
2.1.3 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	51
2.1.3.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten innerhalb der Investitionspriorität 1a	51
2.1.3.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	53
2.1.3.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	53
2.1.3.4 Geplante Nutzung von Großprojekten	53
2.1.3.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	54
2.1.4 Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien	55
2.1.4.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	55
2.1.5 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	56

2.1.5.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	56
2.1.5.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben.....	62
2.1.5.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente.....	63
2.1.5.4	Geplante Nutzung von Großprojekten.....	63
2.1.5.5	Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	64
2.1.6	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1.....	65
2.1.7	Interventionskategorien der Prioritätsachse 1.....	66
2.1.8	Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten.....	68
2.2	Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, insbesondere in spezifischen Handlungsfeldern	68
2.2.1	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	68
2.2.2	Investitionspriorität 3d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	69
2.2.2.1	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	69
2.2.3	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	72
2.2.3.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	72

2.2.3.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben.....	73
2.2.3.3	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben.....	76
2.2.3.4	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente.....	76
2.2.3.5	Geplante Nutzung von Großprojekten.....	77
2.2.3.6	Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	78
2.2.4	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2.....	79
2.2.5	Interventionskategorien der Prioritätsachse 2.....	80
2.2.6	Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten.....	81
2.3	Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂- Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	82
2.3.1	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	82
2.3.2	Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen.....	82
2.3.2.1	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	82
2.3.3	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	84
2.3.3.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	84
2.3.3.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben.....	86
2.3.3.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente.....	87
2.3.3.4	Geplante Nutzung von Großprojekten.....	87

2.3.3.5	Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	87
2.3.4	Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungen	88
2.3.4.1	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	88
2.3.5	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	89
2.3.5.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	89
2.3.5.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	91
2.3.5.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	92
2.3.5.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	92
2.3.5.5	Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	92
2.3.6	Investitionspriorität 4f: Förderung von Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes	93
2.3.6.1	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	93
2.3.7	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	93
2.3.7.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	93
2.3.7.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	95

2.3.7.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	96
2.3.7.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	96
2.3.7.5	Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	97
2.3.8	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3.....	98
2.3.9	Interventionskategorien der Prioritätsachse 3.....	99
2.3.10	Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten.....	101
2.4	Prioritätsachse für Technische Hilfe	102
2.4.1	Fonds und Regionenkategorie	102
2.4.2	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	102
2.4.3.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	104
2.4.3.2	Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen ..	105
2.5	PA 5: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)	107
2.5.1	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	107
2.5.2	Investitionspriorität 13: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.....	107
2.5.2.1	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	107

2.5.3	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	112
2.5.3.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten innerhalb der Investitionspriorität	13..... 112
2.5.3.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben 117
2.5.3.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente 118
2.5.3.4	Geplante Nutzung von Großprojekten 118
2.5.3.5	Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren 118
2.5.4	Interventionskategorien der Prioritätsachse	5..... 120
2.5.5	Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten 122
2.6	Prioritätsachse für Technische Hilfe für REACT-EU 123
2.6.1	Fonds und Regionenkategorie 123
2.6.2	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse 123
2.6.3.1	Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten 124
2.6.3.2	Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen	.. 124
3	Finanzierungsplan 126
3.1	Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve 126
3.2	Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR) 127

4	Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung.....	130
4.4	Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat	131
5	Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen	132
6	Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schwere und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen.....	132
7	Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner	133
7.1	Zuständige Behörden und Stellen	133
7.2	Einbindung der relevanten Partner.....	134
7.2.1	Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme	134
8	Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB	139
8.1	ELER.....	139
8.2	ESF	141
8.3	ETZ	143
8.4	Koordination mit Horizont 2020	144
8.5	Koordination mit Life	144

9	Ex-ante-Konditionalitäten	145
9.1	Ex-ante-Konditionalitäten	145
9.2	Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan.....	162
10	Bürokratieabbau für die Begünstigten	163
11	Bereichsübergreifende Grundsätze	166
11.1	Nachhaltige Entwicklung	166
11.2	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	167
11.3	Gleichstellung von Männern und Frauen	169
12	Andere Bestandteile	171
12.1	Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen	171
12.2	Leistungsrahmen des operationellen Programms	171
12.3	Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind ..	172
12.4	ANLAGE	175
12.4.1	Anlage zu Prioritätsachse 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, insbesondere in spezifischen Handlungsfeldern“, Investitionspriorität 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich an Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“, Spezifisches Ziel 3 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den strukturschwächeren Landesteilen“	175
	Liste des geplanten Fördergebietes für strukturschwächere Regionen	175

Abkürzungsverzeichnis

AVO	Allgemeine Verordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
FuE	Forschung und Entwicklung
Ful	Forschung und Innovation
IP	Investitionspriorität
IT	Informationstechnik/ Information und Telekommunikation
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
kWh	Kilowattstunde
LAK	Länderarbeitskreis
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MSAGD	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
MULEWF	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
MWKEL	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
NRP	Nationales Reformprogramm
OP	operationelles Programm
PA	Prioritätsachse
PIUS	Produktionsintegrierter Umweltschutz
PV	Partnerschaftsvereinbarung
rd.	Rund
RIS	Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (Innovationsstrategie für Rheinland-Pfalz)
RLP	Rheinland-Pfalz

SÖA	Sozio-ökonomische Analyse
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT	Stärken-Schwächen-Analyse
t	Tonne
TZ	Thematisches Ziel
u.a.	unter anderem
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung
WTT	Wissens- und Technologietransfer
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten	37
Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms	44
Tabelle 3: Programmspezifischer Ergebnisindikator aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel	51
Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 1a	54
Tabelle 5: Programmspezifische Ergebnisindikatoren aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel	56
Tabelle 6: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 1b	64
Tabelle 7: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1	65
Tabelle 8: Dimension 1 – Interventionsbereiche	66
Tabelle 9: Dimension 2 – Finanzierungsform.....	67
Tabelle 10: Dimension 3 – Art des Gebiets.....	67
Tabelle 11: Dimension 4 –Territoriale Umsetzungsmechanismen	67
Tabelle 12: Programmspezifischer Ergebnisindikator aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel	70
Tabelle 13: Programmspezifischer Ergebnisindikator aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel	72
Tabelle 14: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 3d	78
Tabelle 15: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2.....	79
Tabelle 16: Dimension 1 – Interventionsbereiche	80

Tabelle 17: Dimension 2 – Finanzierungsform.....	80
Tabelle 18: Dimension 3 – Art des Gebiets.....	81
Tabelle 19: Dimension 4 –Territoriale Umsetzungsmechanismen	81
Tabelle 20: Programmspezifischer Ergebnisindikator aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel	83
Tabelle 21: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 4b	87
Tabelle 22: Programmspezifischer Ergebnisindikator aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel	89
Tabelle 23: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 4e	92
Tabelle 24: Programmspezifischer Ergebnisindikator aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel	93
Tabelle 25: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 4f	97
Tabelle 26: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3	98
Tabelle 27: Dimension 1 – Interventionsbereiche	99
Tabelle 28: Dimension 2 – Finanzierungsform.....	100
Tabelle 29: Dimension 3 – Art des Gebiets.....	101
Tabelle 30: Dimension 4 –Territoriale Umsetzungsmechanismen	101
Tabelle 31: Outputindikatoren für die Technische Hilfe.....	105
Tabelle 32: Dimension 1 – Interventionsbereiche	105
Tabelle 33: Dimension 2 – Finanzierungsform.....	106
Tabelle 34: Dimension 3 – Art des Gebiets.....	106

Tabelle 35: Programmspezifischer Ergebnisindikator aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel	109
Tabelle 36: Programmspezifischer Ergebnisindikator aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel	110
Tabelle 37: Programmspezifischer Ergebnisindikator aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel	112
Tabelle 38: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 13	118
Tabelle 39: Dimension 1 – Interventionsbereiche	120
Tabelle 40: Dimension 2 – Finanzierungsform.....	120
Tabelle 41: Dimension 3 – Art des Gebiets.....	121
Tabelle 42: Dimension 4 –Territoriale Umsetzungsmechanismen	121
Tabelle 43: Outputindikatoren für die Technische Hilfe.....	124
Tabelle 44: Dimension 1 – Interventionsbereiche	124
Tabelle 45: Dimension 2 – Finanzierungsform.....	125
Tabelle 46: Dimension 3 – Art des Gebiets.....	125
Tabelle 47: Finanzplan nach Jahresscheiben (in EUR)	126
Tabelle 48: Finanzierungsplan.....	127
Tabelle 49: Aufschlüsselung des Finanzierungsplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel (in EUR).....	129
Tabelle 50: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung.....	129
Tabelle 51: Übersicht der relevanten Behörden.....	133
Tabelle 52: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind	146

Tabelle 53: Übersicht der Großprojekte	171
Tabelle 54: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)	171
Tabelle 55: In die Programmerstellung eingebundene Institutionen	172

CCI-Nr.	2014DE16RFOP010
Bezeichnung	OP Rheinland-Pfalz EFRE 2014-2020
Version	3.0
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
förderfähig ab	01.01.2014
förderfähig bis	31.12.2023
Beschluss der Kommission Nr.	
Beschluss der Kommission vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	
vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DEB RHEINLAND-PFALZ

1 STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

1.1 Strategien EFRE 2014-2020 und EFRE REACT-EU

1.1.1 Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

Die Europa-2020-Strategie soll den ökonomischen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union verstärken und dabei ein intelligentes (durch Investition in Innovation, Forschung und Entwicklung und Wissen), nachhaltiges (durch die Ausrichtung auf eine ressourcenschonende, kohlenstoffarme und wettbewerbsfähige Wirtschaft) und integratives (durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut) Wachstum erreichen.

Zu den drei Wachstumsdimensionen wurden fünf quantitative Europa-2020-Kernziele festgelegt, die für die Bundesrepublik Deutschland im Nationalen Reformprogramm (NRP) 2013 aufgegriffen und deren Zielwerte teilweise noch erhöht werden. Die Europa-2020-Strategie bildet die Basis für die Strategie des operationellen Programms für den EFRE in Rheinland-Pfalz. Das operationelle Programm für den EFRE in Rheinland-Pfalz beabsichtigt, zu allen drei Europa-2020-Wachstumsdimensionen einen Beitrag zu leisten.

Um eine möglichst große Wirksamkeit des Einsatzes der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) zu erreichen, nimmt Rheinland-Pfalz eine thematische Konzentration auf drei thematische Ziele vor, die aus den spezifischen regionalen Bedürfnissen abgeleitet werden.

Die dem EFRE-OP zugrunde liegende **Leitidee** richtet sich darauf, **ein nachhaltiges, qualitatives und umweltverträgliches Wachstum durch die Verbesserung von Innovationsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz** insbesondere der mittelständischen Unternehmen zu erreichen und dabei einen besonderen **Schwerpunkt auf den Klimaschutz und die Energiewende zu setzen**.

Diese Leitidee verbindet die in der Europa-2020-Strategie formulierten Ziele für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum mit der landespolitischen Zielsetzung, die wirtschaftliche

Entwicklung mit dem ökologischen Innovationsschub zu verbinden und mit neuen Technologien und ressourcensparenden Techniken Wegbereiter – auch im Export – zu werden. Damit werden prominent die Themenfelder Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Energiewende verknüpft. Diese drei Themen sind auch Ziele der Landesregierung:

- Ein nachhaltiges, qualitatives Wachstum und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen sind Ziele der Wirtschaftspolitik.
- Der Produktions- und Innovationsstandort Rheinland-Pfalz soll gestärkt werden.
- Energiewende und ökologische Erneuerung, Energieeinsparung und Energieeffizienz werden als zentrale Handlungsfelder verstanden.
- Grüne Innovationen und lokale Ökonomien, Biodiversität und Klimaschutz, eine nachhaltige Infrastruktur, Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Energieversorgung sowie Ressourceneffizienz sollen Förderprioritäten bilden.

Die Strategie des EFRE ist in diese prioritären Zielsetzungen des Landes eingebettet. Sie findet sich neben dem Koalitionsvertrag auch in einer Reihe weiterer relevanter Strategiedokumente wieder. Dies sind insbesondere die Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (im Weiteren RIS bzw. Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz) sowie die Nachhaltigkeitsstrategie.

Ausgehend von der Leitidee und den aufgeführten rahmengebenden Strategien sowie den mittels sozio-ökonomischer Analyse (SÖA) und Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) ermittelten Bedarfen werden im EFRE-OP die folgenden drei thematischen Ziele aus der Allgemeinen ESI-Fonds Verordnung adressiert:

- Thematisches Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Innovation, Forschung und Entwicklung und neue Technologien werden in den oben aufgeführten Strategien als die zentrale Triebkraft für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung identifiziert. Vor diesem Hintergrund formuliert die Europa-2020-Strategie das Ziel, einen Anteil von 3 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für diesen Bereich aufzuwenden. Mit derzeit 2,06 % des FuE-Ausgabenanteils am BIP liegt Rheinland-Pfalz hier unter dem Bundesdurchschnitt (Quelle: Eurostat, 2011, NUTS 1). Auch der FuE-Personalanteil ist deutlich unterdurchschnittlich. Bei beiden Indikatoren liegt das Defizit vor allem im privatwirtschaftlichen Bereich. Mit der Adressierung dieses Ziels leistet das OP vor allem einen Beitrag zur Strategie des intelligenten Wachstums der Europa-2020-Strategie.

▪ Thematisches Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

KMU stellen die wichtigste Säule für die Beschäftigung in Rheinland-Pfalz dar. Ihre Wettbewerbsfähigkeit ist daher essentiell für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit für ein integratives Wachstum im Sinne der Europa-2020-Strategie. Insbesondere für einige strukturschwächere Landesteile besteht die Gefahr, hier den Anschluss zu verlieren. So liegt das BIP pro Einwohner in Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt; die strukturschwachen Gebiete erreichen nur rund 80 % der Werte der stärkeren Gebiete (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2013). Auch die Arbeitslosigkeit ist in diesen Landesteilen deutlich höher, als in den stärkeren Regionen.

▪ Thematisches Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

[Vorab ist anzumerken, dass der verwendete Begriff CO₂-Emissionen hier in jedem Fall als CO₂-Äquivalent für Treibhausgase zu betrachten ist. Lediglich bei „energiebezogenen CO₂-Emissionen“ handelt es sich um Angaben zu tatsächlichen CO₂ Mengen.]

Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 % ist ein weiteres Kernziel der Europa-2020-Strategie, sowie in den deutschen und rheinland-pfälzischen Strategien. Zwar liegen die Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz nach wie vor unter denen Gesamtdeutschlands, jedoch ist im Gegensatz dazu der Ausstoß seit dem Jahr 2000 schwankend und kein klarer Trend zur kontinuierlichen Verringerung erkennbar. Es sind daher in Rheinland-Pfalz zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Klimaschutzpolitischen Zielsetzungen und das Ziel eines nachhaltigen Wachstums im Sinne der EU-2020-Strategie zu erreichen.

Im Folgenden werden die konkreten strategischen Ansatzpunkte für diese drei adressierten thematischen Ziele des EFRE-Programms herausgearbeitet:

Stärkung des regionalen Innovationssystems

Innovationen und neue Technologien sind die treibende Kraft von wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung und haben damit wesentlichen Einfluss auf den Wohlstand der Regionen. Ein funktionierendes regionales Innovationssystem ist dabei zentraler Erfolgsfaktor der Entwicklung und Etablierung leistungs- und zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen. Mit dieser Kenntnis rückt das Thema „Innovation“ ins Zentrum der Europa-2020-Strategie. Dabei setzt sich die Europäische Union das Ziel, 3 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Im Sinne der intelligenten Spezialisierung sind im regionalen Kontext, aufbauend auf den existierenden Wissensstrukturen und sektoralen Kompetenzen, ausgewählte Stärken und

Fähigkeiten gezielt zu fördern, Innovationspotenziale zu nutzen und dadurch nachhaltiges und intelligentes Wirtschaftswachstum zu generieren.

Mit einem FuE-Ausgabenanteil am BIP von 2,06 % und einem FuE-Personalanteil an den Erwerbspersonen von 0,89 % liegt die FuE-Leistung in Rheinland-Pfalz deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (FuE-Ausgabenanteil 2,89 % und FuE-Personalanteil 1,36 %) (Quelle: Eurostat, 2011, NUTS 1). Die in Rheinland-Pfalz unterdurchschnittliche FuE-Leistung sowohl des öffentlichen Sektors als auch des Unternehmenssektors in Verbindung mit den Anforderungen an eine leistungs- und zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur geben Hinweise, das regionale Innovationssystem in Rheinland-Pfalz gezielt weiterzuentwickeln.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, den Innovationsstandort Rheinland-Pfalz nachhaltig zu stärken. Ein Hauptaugenmerk dieser Politik liegt auf der Unterstützung von Ideen und Initiativen, die zu neuen Produkten und Dienstleistungen führen, die neue und/oder verbesserte Geschäftsmodelle ermöglichen und den Einstieg in lukrative neue Geschäftsfelder oder Märkte ermöglichen sowie für die Menschen in Rheinland-Pfalz sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Entsprechend der RIS sollen im Sinne des innovationspolitischen Brückenmodells die zentralen Elemente im regionalen Innovationssystem, von den FuE-Einrichtungen und der FuE-Infrastruktur bis hin zu unternehmerischen FuE-Vorhaben und Clustern, optimiert, intensiv verflochten und aufeinander abgestimmt werden. Unternehmen und Netzwerke sind dabei ebenso Adressaten der Förderung wie Hochschulen und außeruniversitäre FuE-Einrichtungen oder Transfereinrichtungen. Im Fokus stehen dabei die in der RIS definierten Potenzialbereiche:

(1) Lebenswissenschaften/Gesundheitswirtschaft, (2) Energie, Umwelttechnik, Ressourceneffizienz, (3) Mikrosystemtechnik, Sensorik, Automation, (4) Automobil- und Nutzfahrzeugwirtschaft, (5) Informations- und Kommunikationstechnik, Softwaresysteme und (6) Werkstoffe, Material- und Oberflächentechnik.

Ausbau der FuE-Infrastruktur als Basis der Wissensgenerierung

Eine moderne, die Bedarfe der Wirtschaft umfassende Forschungsinfrastruktur ist Basis einer kontinuierlichen Wissensverwertung und damit neuer oder optimierter Produkte und Dienstleistungen sowie verbesserter Prozess- und Verfahrensschritte. Trotz einer guten dezentralen Basisinfrastruktur in Rheinland-Pfalz und vorhandener bedarfsorientierter FuE-Einrichtungen für die regionale Wirtschaft besteht im Ländervergleich ein strukturelles Defizit bei den Bund-Länder-finanzierten außeruniversitären FuE-Einrichtungen. Deswegen fällt die FuE-Leistung in diesem Bereich deutlich unterdurchschnittlich aus. So erreichen die FuE-

Aufwendungen am BIP und der FuE-Personalbesatz der außeruniversitären FuE-Einrichtungen nur ca. 43 % bzw. 42 % des Bundesniveaus (Quelle: Eurostat, 2011, NUTS 1). Bei den Drittmiteinnahmen der Hochschulen je Professor weist Rheinland-Pfalz das niedrigste Niveau unter den Bundesländern auf. Bezüglich des wissenschaftlichen Personals im Hochschulbereich verfügt das Land über eine vergleichsweise geringe Ausrichtung auf Spitzenforschung und den MINT-Bereich. Damit fallen die für die Generierung und den Transfer von Wissen und Know-how in die Wirtschaft notwendigen infrastrukturellen Bedingungen in Rheinland-Pfalz unterdurchschnittlich aus. Dies birgt die Gefahr, im wirtschaftlichen Wettbewerb mit anderen Regionen nicht mithalten zu können.

Die gezielte Weiterentwicklung der anwendungsorientierten FuE-Infrastrukturen an Hochschulen und außerhalb von diesen sowie die Profilierung als Standort für Spitzenforschung ist damit ein elementares Ziel, um die zentrale Basis für unternehmerische Innovations- und wirtschaftliche Wachstumsprozesse im Land zu entwickeln und der Abwanderung von Hochqualifizierten, Akademikern und Studierenden zu begegnen.

► Aufgrund der dargestellten Defizite und aufbauend auf den Zielen der Innovationsstrategie (RIS) wird mit dem EFRE-OP die **Investitionspriorität 1a** „Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse“ adressiert.

Optimierung des Wissenstransfers und der Wissensverwertung

Als Entwickler und Anwender von Innovationen sind die Unternehmen ein Kern des regionalen Innovationssystems. Sie wandeln Ideen und Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen um und sorgen so für Wachstum und Beschäftigung. Kontinuierliche Innovationsprozesse sind deshalb entscheidend für den unternehmerischen Erfolg sowie für wirtschaftliches Wachstum und den Wohlstand des Landes.

Die Innovationskraft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft ist aufgrund verhältnismäßig geringer Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie eines unterdurchschnittlichen FuE-Personalbesatzes weiterhin ausbaufähig. So liegen die FuE-Aufwendungen am BIP bei rd. 74 % und der FuE-Personalbesatz bei rd. 71 % des Bundesniveaus (Quelle: Eurostat, 2011, NUTS 1). Die verhältnismäßig geringen Forschungsaktivitäten und personellen FuE-Kapazitäten im Unternehmenssektor sind vor allem auf die durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geprägte Wirtschaftsstruktur zurückzuführen. Gerade KMU sind aufgrund geringerer personeller und finanzieller Ressourcen auf Unterstützung bei der Durchführung von FuE-Vorhaben bis hin zur

Markteinführung von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen angewiesen. Wegen des hohen Ausfallrisikos bei FuE-Vorhaben ist der Zugang zu Fremdkapital jedoch deutlich erschwert und kann sich im Rahmen der Basel-III Regularien weiter verschärfen. Die finanzielle Unterstützung der KMU sowohl in vorwettbewerblichen Forschungsphasen als auch bei der Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen trägt damit wesentlich dazu bei, das unternehmerische Risiko in FuE-Prozessen zu verringern, Innovationsprozesse zu beschleunigen und in ihrer Qualität zu steigern und ist demzufolge Basis für eine innovations- und wettbewerbsstarke Wirtschaft.

Darüber hinaus leisten funktionierende Netzwerk-, Cluster- und Transferstrukturen als „Plattformen“ für Kommunikation und Kooperation oftmals einen wichtigen Beitrag zu unternehmerischen Innovations- und Wachstumsprozessen. Netzwerke und Cluster sowie Transferstrukturen unterstützen die Unternehmen bei Forschungsk Kooperationen und helfen neue potenzielle Kooperationspartner zu finden und fungieren damit als Impulsgeber für eine fruchtbare Zusammenarbeit. In den letzten Jahren haben sich verschiedene Netzwerke und Cluster in Rheinland-Pfalz herausgebildet, in denen Unternehmen, FuE-Einrichtungen und FuE-Infrastrukturen intensiv eingebunden sind. Dabei befinden sich die Cluster in unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Einige sind noch im Aufbau, andere bereits in der Konsolidierungsphase. Für eine systematische Weiterentwicklung der Cluster sind in der RIS folgende zentrale Bedarfe aus Sicht der rheinland-pfälzischen Clusterakteure aufgeführt: weiterhin Commitment der Landesregierung zur Clusterförderung, verstärkte Transparenz über die im Land vorhandenen Cluster und deren Förderung sowie klare Profilbildung der Cluster. Diese Bedarfe gilt es, im Rahmen der Netzwerk- und Clusterförderung zu adressieren.

Auch verfügt Rheinland-Pfalz über gut ausgebildete Transferstrukturen. Auf der Basis der bestehenden Strukturen ist entsprechend der RIS der Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter zu entwickeln. Gerade für KMU sind die richtigen Ansprechpartner nicht immer leicht ersichtlich. Aufbauend auf der RIS gilt es künftig u.a. zum einen durch einen weiter verbesserten Zugang von KMU zu Forschungseinrichtungen und zum anderen durch die Verbesserung der Transparenz der Transferangebote der Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch mehr KMU in Austausch- und Kooperationsprozesse mit der Wissenschaft zu bringen und dadurch Innovationspotenziale zu heben. Die gezielte Weiterentwicklung der Transferstrukturen sowie der Netzwerke und Cluster nimmt damit künftig einen wichtigen Stellenwert in Rheinland-Pfalz ein.

Unterstützung von technologieorientierten Gründungen

Neben bestehenden Unternehmen leisten Unternehmensgründungen einen zentralen Beitrag zur Erneuerung der Wirtschaft. Rheinland-Pfalz verfügt über gut ausgebildete Gründungsinfrastrukturen und eine strukturierte Gründungsförderung. Insgesamt verzeichnet Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den übrigen Ländern in Deutschland eine leicht überdurchschnittliche Gründungsintensität. Jedoch fallen die Gründungen im High-Tech-Sektor mit aktuell 2,19 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähigen (Quelle: ZEW-Gründungspanel, 2012, NUTS 1) im Vergleich zu Deutschland (2,56 Gründungen) unterdurchschnittlich aus. Dabei weisen gerade technologieorientierte Unternehmensgründungen hohe Wachstums- und Wertschöpfungspotenziale auf und tragen zudem wesentlich dazu bei, qualifizierte und zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen und gut ausgebildete Fachkräfte an das Land zu binden. Die RIS greift dies auf und formuliert das Ziel, wissensintensive und technologieorientierte Gründungen besonders zu fördern.

Im Rahmen des EFRE soll vor allem die Bereitstellung von Wagniskapital für innovative technologieorientierte Unternehmensgründungen dazu beitragen, die bei den Unternehmensgründungen in diesem Bereich bestehenden Schwierigkeiten, insbesondere bei der Startfinanzierung, zu vermindern. Da gerade im Bereich der universitären und außeruniversitären FuE-Einrichtungen hohe qualifizierte Ausgründungspotenziale bestehen, wird zudem die Weiterentwicklung von Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Gründungswillige an den FuE-Einrichtungen angestrebt.

► Aufbauend auf den beschriebenen Bedarfen und Chancen sowie den Zielen der Innovationsstrategie (RIS) werden im EFRE-OP klare Akzente gesetzt und Wissenstransfer-, Netzwerk- und Clusterstrukturen optimiert bzw. zielgerichtet gefördert sowie bestehende Unternehmen und Gründer in ihren Innovations- und Wachstumsprozessen unterstützt. Folglich wird im EFRE-OP die **Investitionspriorität 1b)** „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovation, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien“ bedient.

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU

Das Rückgrat der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bilden kleine und mittlere Unternehmen, die den überwiegenden Teil der Arbeitsplätze des Landes schaffen und sichern. Die notwendigen Diversifizierungs- und Modernisierungsprozesse der Wirtschaft werden in Rheinland-Pfalz vor allem durch KMU vorangetrieben. Die oftmals großensbedingt eingeschränkten Ressourcen stellen die KMU in den verschiedenen unternehmerischen Entwicklungsphasen vor besondere Herausforderungen, Innovations- und Wachstumsprozesse umzusetzen. Ziel ist es daher, die KMU bei der Bewältigung dieser spezifischen Herausforderungen zu unterstützen und damit zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen und wachstumsstarken Wirtschaft beizutragen.

Unterstützung von Wachstumsstrategien der KMU

Trotz einem gegenüber Deutschland höheren Wirtschaftswachstum seit 2009 und einer überdurchschnittlichen Investitionsquote weist Rheinland-Pfalz 2012 mit einem BIP je Einwohner von rd. 30.420 € eine unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft auf (Deutschland 33.355 €, Quelle: VGR Reihe 1, Daten bis 2013). Auch liegen die Arbeitsproduktivität und das Arbeitnehmerentgelt unterhalb des Bundesniveaus. Im Wettbewerb mit anderen Regionen stehend, in denen bspw. höhere Arbeitsentgelte erzielt werden und günstigere berufliche Perspektiven, insbesondere für Hochqualifizierte bestehen, wird es zunehmend schwieriger, den Fachkräftebedarf zu decken. Kontinuierliche Investitionen in den Kapitalstock sind daher besonders wichtig, um den Strukturwandel in Rheinland-Pfalz voranzutreiben und eine wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur aufzubauen. Mit der Weiterentwicklung der Innovationskraft sowie Maßnahmen zur Modernisierung und Erweiterung des Anlagevermögens können langfristig Arbeitsplätze gesichert und geschaffen sowie der wirtschaftliche Aufholprozess in Rheinland-Pfalz gestaltet werden.

Insbesondere für KMU bestehen aufgrund eingeschränkter finanzieller Ressourcen und Zugänge zu Fremdkapital häufig hohe Hemmnisse, Investitionen durchzuführen und damit in Innovations- und Wachstumsprozesse einzutreten. Demzufolge stehen KMU im Fokus der Förderung im Sinne eines Nachteilsausgleichs.

Innerhalb von Rheinland-Pfalz zeigen sich bei der Wirtschaftskraft starke regionale Disparitäten, so dass strukturschwächere Gebiete mit einer deutlich schlechteren Ausgangslage bei einer Reihe von sozioökonomischen Indikatoren strukturstärkeren Gebieten gegenüberstehen. In diesen strukturschwächeren Gebieten, welche im Rahmen der Erarbeitung von Förderprogrammen festgelegt wurden bzw. werden und welche in Abhängigkeit von den regionalen Entwicklungen angepasst werden können (zur Liste der Gebiete siehe Anhang) leben 39 % der Bevölkerung von Rheinland-Pfalz und arbeiten 38 % der im Land beschäftigten Erwerbstätigen. Das Bruttoinlandsprodukt lag 2012 in den strukturschwächeren Landesteilen mit 25.389 € je Einwohner (EW) deutlich unter dem Niveau der strukturstärkeren Gebiete (31.290 €/EW) und dem

Landesniveau (29.733 €/EW, Quelle: VGR Reihe 2, Daten bis 2012). Auch ist von 2008 bis 2012 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den strukturschwächeren Gebieten um 4,4 % und damit weniger stark als in den strukturstärkeren Gebieten (6,2 %) und im Landesdurchschnitt (5,5 %) gestiegen. Ein Aufschließen der strukturschwächeren Gebiete zum Abbau der bestehenden Disparitäten ist daher dringend notwendig, um die Wirtschaftskraft des Landes insgesamt zu stärken. Der Rückstand bei der Wirtschaftskraft und -entwicklung schlägt sich in den strukturschwächeren Gebieten von Rheinland-Pfalz auch in höheren Abwanderungen und einer stärkeren Alterung der Bevölkerung nieder. Während die Einwohnerzahl in den strukturschwächeren Gebieten zwischen 2008 und 2012 um 1,9 % gesunken ist, ging die Bevölkerung in den strukturstärkeren Gebieten nur leicht (-0,4 %) zurück. Im Landesdurchschnitt sank die Bevölkerung um 1,0 % (Quelle: Statistisches Landesamt). Demnach wird in Rheinland-Pfalz – insbesondere unter Berücksichtigung des der Kohäsionspolitik zugrunde liegenden Gedankens der wirtschaftlichen Angleichung von Regionen – das Ziel verfolgt, die Regionalentwicklung voranzutreiben und bestehende wirtschaftliche Disparitäten – auch mit Blick auf die demografische Entwicklung – abzumildern. Demnach wird die Förderung auf strukturschwächere Landesteile konzentriert und hier besonders auf die unmittelbaren Unterstützungen zugunsten von KMU.

Inwertsetzung touristischer Wertschöpfungspotenziale

Rheinland-Pfalz zeichnet sich durch eine hohe Attraktivität und Dichte des kulturellen Erbes aus. Gleichzeitig bestehen gut etablierte und weitreichende Wertschöpfungsketten, insbesondere im Zusammenhang von Tourismus, Weinvermarktung und Kultur.

Die durchgeführte SÖA und die SWOT-Analyse belegen für Rheinland-Pfalz besondere Wettbewerbschancen im Tourismus. Der Tourismussektor in Rheinland-Pfalz ist ein wichtiges wirtschaftliches Standbein. Nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes verzeichnete die hiesige Tourismusbranche 2013 mehr als acht Millionen Gästeankünfte und über 24 Millionen Übernachtungen in den Beherbergungsbetrieben einschließlich der Campingplätze (Quelle: Statistisches Landesamt, 2013, NUTS 2). In verschiedenen Regionen im Land ist der Tourismus einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren. In diesen Regionen ist der Tourismus zugleich Haupttreiber der wirtschaftlichen Entwicklung. Dementsprechend wichtig ist es, die bestehenden Potenziale auszuschöpfen. Gleichzeitig erfordert der zunehmend internationale Wettbewerb zwischen den Tourismusregionen intensive Anstrengungen der rheinland-pfälzischen Tourismusunternehmen, um ihre Leistung modern und wettbewerbsfähig zu gestalten.

Die zielgerichtete touristische Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz erfolgt auf der Grundlage der Tourismusstrategie 2025 Rheinland-Pfalz.

Es hat sich gezeigt, dass eine Stärkung des Tourismussektors insbesondere dann möglich ist, wenn dem steigenden Bedürfnis nach authentischen Erlebnissen sowohl von Natur, Kultur und Regionalität, wie auch dem steigenden Bedürfnis nach Angeboten, die den demografischen Wandel berücksichtigen, Rechnung getragen wird.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, ausgewählte Tourismusregionen bei der Umsetzung innovativer Zukunftskonzepte zur Erschließung neuer Zielgruppen zu unterstützen. Durch die Schaffung von Barrierefreiheit entlang der touristischen Dienstleistungsketten sollen verstärkt Senioren sowie mobilitäts- und sinneseingeschränkte Gäste gewonnen werden. Studien auf Bundesebene zeigen, dass ein großer Bedarf für barrierefreie touristische Angebote besteht. Über ein Drittel der befragten Mobilitäts- und Aktivitätseingeschränkten gaben an, aufgrund fehlender barrierefreier Angebote bereits auf eine Reise verzichtet zu haben. Fast die Hälfte der Befragten würde häufiger verreisen, wenn es mehr barrierefreie Angebote gäbe.¹ Auch Senioren/-innen, die z. B. auf Gehhilfen angewiesen sind, profitieren als wachsende Zielgruppe² von barrierefreien Urlaubsdestinationen.

Da für ein attraktives Angebot, eine Entwicklung von barrierefreien Angeboten entlang der gesamten touristischen Servicekette wichtig ist,³ integriert die Förderung sowohl betriebliche Investitionsmaßnahmen zur Schaffung barrierefreier Übernachtungsbetriebe als auch die Schaffung barrierefreier touristischer Infrastrukturen, inklusive der Kulturerbestätten. Eine solche Verknüpfung ermöglicht es, den demografischen Wandel gewinnbringend für die unternehmerische Entwicklung des Tourismussektors zu nutzen, um damit – aufgrund der zusätzlichen Wertschöpfung – einen wichtigen Beitrag für die dauerhafte Sicherung der Arbeitsplätze zu leisten und die Beschäftigten an die Region zu binden.

¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003): Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle, Dokumentation, Nr. 526, S. 29.

² Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (2009): Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Tourismus und Schlussfolgerungen für die Tourismuspolitik, Kurzfassung, S. 9.

³ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2008): Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung, S. 119.

► Aufgrund der beschriebenen Bedarfe in strukturschwächeren Landesteilen, der bestehenden Wertschöpfungspotenziale und im Einklang mit der Tourismusstrategie wird die **Investitionspriorität 3d)** „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“ adressiert.

Verringerung der CO₂-Emissionen und Ressourcenschutz

Der Klimaschutz und die Transformation des Energiesystems betreffen eines der Kernziele innerhalb der Europa-2020-Strategie. Die Europa-2020-Ziele beinhalten eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 %, eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 % und eine Steigerung der Energieeffizienz um 20 %. Zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele hat die Europäische Kommission mit der Leitinitiative für ein ressourcenschonendes Europa einen strategischen Rahmen für die nachhaltigere Nutzung von natürlichen Ressourcen und die Umstellung auf ein ressourcenschonendes, kohlenstoffarmes Wachstum in Europa vorgestellt. Die Initiative zielt darauf ab, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abzukoppeln, den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu unterstützen, die Nutzung erneuerbarer Energieträger und die Energieeffizienz zu fördern. Diese klimapolitischen Ziele werden im Rahmen des Nationalen Reformprogramms für Deutschland (NRP) noch ambitionierter gefasst und in den Kontext zur Energiewende in Deutschland gesetzt.

Es gilt auch zu beachten, dass die vorgesehenen Ansätze zur Verringerung der CO₂-Emissionen positive Wirkungen auf die Luftqualität, insbesondere auf Feinstaub und Stickstoffdioxid (NO₂), mit sich bringen können und damit auch die Luftqualitätspolitik der Europäischen Union unterstützt werden kann.

Auch Rheinland-Pfalz verfolgt das Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf zwei Grad Celsius zu begrenzen. Die Landesregierung verfolgt die Absicht, bis 2030 den in Rheinland-Pfalz verbrauchten Strom bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu gewinnen und die CO₂-Emissionen bis 2020 maßgeblich zu reduzieren. Die Stromerzeugung aus Windkraft und Fotovoltaik wird die wesentliche Säule des zukünftigen regenerativen Stromversorgungssystems des Landes bilden. Daneben verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Energieeffizienz zu steigern und mit einer neu ausgerichteten Energieberatung neue Impulse zu setzen. Diese Zielsetzung deckt sich mit den im Rahmen der SÖA und SWOT-Analyse identifizierten Bedarfen.

Seit dem Jahr 2000 (bis zu den aktuell vorliegenden Werten für 2010) schwankt der Ausstoß von Treibhausgasen (CO₂-Äquivalent) in Rheinland-Pfalz zwischen 31,5 Mio. t und 34,5 Mio. t (Quelle: Umweltökonomische Gesamtrechnung, 2013, NUTS 1). Im Gegensatz zu Deutschland insgesamt

ist in diesem Zeitraum kein klarer Trend eines Rückgangs zu erkennen. Die Treibhausgasemissionen pro € erwirtschaftetes BIP in Rheinland-Pfalz stagnieren etwa seit 2000, während dieser Wert in Deutschland deutlich und kontinuierlich rückläufig ist. Trotz dieser Stagnation liegt das Niveau der Treibhausgasemissionen pro BIP aber in Rheinland-Pfalz immer noch unterhalb des Niveaus im Bundesdurchschnitt.

Um die klimapolitischen Ziele auf der Basis der aktuellen Entwicklungen zu erreichen, ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

Grundsätzlich sind zwei strategische Ansatzpunkte vorhanden, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren: der Ausbau erneuerbarer Energien sowie das Erreichen von Effizienzsteigerungen inklusive Energieeinsparungen. Hinsichtlich des Ausbaus erneuerbarer Energien bestehen etwa bezüglich der Neuerrichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien in Deutschland derzeit aber u.a. mit dem EEG schon umfangreiche und ausreichende Förderungssysteme. Defizite bestehen dagegen noch bei der Nutzung der erneuerbaren Energien, insbesondere bei deren Integration in betriebliche Prozesse, so dass ein Fokus der EFRE-Strategie zur Verringerung der CO₂-Emissionen hierauf gelegt wird.

Die bedeutendsten Potenziale zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen liegen jedoch im Bereich der Effizienzsteigerungen, sowohl beim Energie- wie auch beim Ressourceneinsatz, so dass dies den zentralen Ansatzpunkt der EFRE-Strategie darstellt. Adressaten der Strategie sind sowohl Unternehmen als auch öffentliche Einrichtungen und Infrastrukturen.

Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen

Der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte und Kleinverbraucher je Einwohner (einschließlich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher, also auch der meisten KMU) in Rheinland-Pfalz liegt sowohl absolut als auch vom Trend her im bundesdeutschen Durchschnitt.

Der Verbrauch ging Anfang der 2000er Jahre zurück, war in den letzten Jahren aber schwankend ohne weitere Rückgänge. Im verarbeitenden Gewerbe ist für Rheinland-Pfalz eine ähnliche Entwicklung festzustellen. Die CO₂-Emissionen haben in beiden Gruppen grundsätzlich eine sinkende Tendenz, allerdings hat sich dieser Trend zuletzt abgeschwächt und es sind in den letzten Jahren konjunkturbedingt ebenfalls Schwankungen zu beobachten.

Zusammenfassend kann man für den Bereich des gesamten Unternehmenssektors feststellen, dass im Energieverbrauch derzeit kein Trend zur Minderung absehbar ist und der Rückgang bei

den CO₂-Emissionen zuletzt eher verhalten ausfällt. Am aktuellen Rand haben beide Indikatoren sogar Zuwächse erzielt. Es besteht somit die Gefahr, dass der Beitrag der Unternehmen zur Erreichung der klimapolitischen Ziele so zukünftig nicht ausreichend sein wird.

Die Entwicklung der Rohstoffproduktivität ist in Rheinland-Pfalz deutlich schwächer angestiegen als im bundesdeutschen Durchschnitt. Dies wirkt tendenziell nicht nur negativ auf die CO₂-Emissionen, sondern hat bei zunehmenden Kosten für Rohstoffe und natürliche Ressourcen auch negative Folgen auf die Kostenstruktur bzw. die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Außerdem sind in Rheinland-Pfalz die übrigen Umweltbelastungen auf Grund des geringeren Niveaus der Rohstoffproduktivität tendenziell höher als im Bundesdurchschnitt.

Weitere Potenziale zur Einsparung und zur Steigerung der Effizienz hinsichtlich Energie- und Ressourceneinsatz einschließlich der Integration erneuerbarer Energien sind vielfach schon vorhanden und bekannt bzw. etablierte Techniken liegen vor, die Potenziale lassen sich allerdings nicht quantifizieren. Nach den Einschätzungen der an der Programmerstellung beteiligten Experten hat besonders bei KMU die Nutzung dieser Potenziale aber keine Priorität oder scheitert an der Finanzierung, da sich wirtschaftliche Effekte erst mittelfristig einstellen. Vielfach wird auch der Aufwand gescheut, solche Potenziale zu entdecken und Maßnahmen zu planen. Gerade bei kleineren Unternehmen ist die Informationslage über Einsparpotenziale und neue Techniken noch nicht ausreichend. Wenn diese Potenziale nicht stärker als bisher genutzt werden können, hat dies Auswirkungen auf die Erreichung der Klimaschutzziele. Mit einer Steigerung der Energieeffizienz und Einsparmaßnahmen können nicht nur CO₂-Minderungsbeiträge erreicht, sondern bei zukünftig steigenden Energiepreisen auch Kostensteigerungen kompensiert und damit die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU gesteigert werden. Daraus ergeben sich zwei wichtige Ansatzpunkte: die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung der Ressourceneffizienz in Unternehmen, insbesondere in KMU.

► Zur wirksamen Verringerung der CO₂-Emissionen wie auch zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Rheinland-Pfalz sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz unterstützt werden. Deshalb wird mit dem EFRE-OP die **Investitionspriorität 4b)** „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen“ adressiert.

Stärkung gebietsbezogener strategischer Ansätze zur CO₂-Reduzierung

In der Vergangenheit wurden bereits gute Erfahrungen mit gebietsbezogenen, integrierten Strategien wie zum Beispiel kommunalen Klimaschutz- oder Energiekonzepten gemacht. Es hat sich gezeigt, dass diese durch das integrative Einbeziehen aller Verbraucher/Emittenten für die

klimaschutzpolitischen Aktivitäten ein möglichst optimaler und hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit effizienter Weg zur Erreichung der CO₂-Minderungsziele verfolgt werden kann und durch die strategische Steuerung möglichst zielgerichtete Handlungen ermöglicht werden. Dieser Weg soll konsequent fortgeführt werden, indem die Bemühungen im Bereich des Klimaschutzes auf kommunaler Ebene grundsätzlich auf der Grundlage integrierter Strategien durchgeführt werden. Auf kommunaler Ebene weisen öffentliche Gebäude und Infrastrukturen sowohl hohe Bedarfe und Potenziale zur Energieeinsparung als auch zur Steigerung der Energieeffizienz auf. Gleichzeitig haben öffentliche Einrichtungen eine wichtige Vorbildfunktion und verfügen in der Regel über eine hohe Sichtbarkeit, so dass Aktivitäten in diesem Bereich Nachahmungseffekte auch im privaten Bereich hervorrufen können. Dies kann die Wirksamkeit der Förderung noch einmal verstärken. Aus diesen Gründen sind öffentliche Gebäude ein zentraler Ansatzpunkt der integrierten Strategien. Die sie betreffenden Maßnahmen stellen zusammen mit den öffentlichen Infrastrukturen oft zentrale Umsetzungsschritte der Strategien dar.

Wenn es gelingt, bisher kaum genutzte innovative Verfahren und Techniken, welche in der bereits durchgeführten praktischen Erprobung vielversprechende Ergebnisse gezeigt haben, in Rheinland-Pfalz auf breiter Basis zur Anwendung zu bringen, wird dies nennenswerte Beiträge zu Energieeffizienz und Energieeinsparung leisten können. Diese breite Einführung von innovativen Lösungen kann durch deren Einbindung in die oben genannten integrierten Strategien forciert werden, da in diesen die optimalen Einsatzmöglichkeiten der Verfahren und Techniken aufgezeigt werden können.

► Aus diesen Gründen adressiert das EFRE-OP die **Investitionspriorität 4e)** „Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen“.

Entwicklung und Übernahme neuer Technologien zur CO₂- und Ressourceneinsparung

Zusätzlich zu einer sichtbaren breiten Anwendung von etablierten Techniken ist es wichtig, auch neue Technologien zur CO₂- und Ressourceneinsparung in Rheinland-Pfalz zu entwickeln und in die praktische Anwendung zu überführen. Diese Bestrebung steht in einem engen Zusammenhang zu der oben beschriebenen Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation als ein zentraler Teil der EFRE-Strategie und kann deutliche Wachstumsimpulse und neue Märkte eröffnen. Im Zuge des Trends zur Dezentralisierung der Anlagen zur Energieerzeugung sowie dem Bedarf an innovativen Lösungen zur Energiespeicherung und der intelligenten Steuerung der Energieverteilung bieten sich gute Wachstumschancen. Dies gilt gerade für die in Rheinland-Pfalz

stark vertretenen kleinen und mittleren Unternehmen, die forschungs- und innovationsorientiert sind.

Ein Ansatzpunkt für diese strategischen Überlegungen ist dabei, die vorhandenen Grundlagentechnologien, Innovationen und bestehenden rheinland-pfälzischen Kompetenzen in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz, Energietechnologie sowie zukunftsweisenden Umwelt- und Klimaschutztechnologien besser in die breite Einführung marktreifer Produkte münden zu lassen. Die Umwelttechnikbranche ist mit rund 11 % Anteil am BIP in Rheinland-Pfalz ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die drei wichtigsten Leitmärkte sind dabei die umweltfreundliche Energieerzeugung und Speicherung, die Kreislaufwirtschaft sowie die Energieeffizienz. Letztere trägt in Rheinland-Pfalz mit 15 % deutlich stärker zum Gesamtbranchenumsatz bei als im bundesdeutschen Schnitt (Quelle: Roland Berger: Branchenanalyse Umwelttechnik Rheinland-Pfalz, 2010, NUTS 1). Außerdem wirken Energie- und Ressourceneffizienz oftmals zusammen in Richtung kohlenstoffarmer Technologien und Reduktion klimarelevanter Emissionen. Die Landesregierung misst der Umwelttechnikbranche einen hohen Stellenwert bei. Ziel ist es, noch bessere Voraussetzungen insbesondere zum Wissenstransfer und zur Vernetzung für die Unternehmen aus dem Bereich der Umwelttechnologien zu schaffen.

Die Energiewende und der bewusstere Umgang mit Ressourcen werden als Chance begriffen, um mit neuen Technologien – gerade mit Blick auf die Exportorientierung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft – neue Leitmärkte zu erschließen.

► Aufgrund dieser spezifischen Bedarfe und Chancen adressiert das EFRE-OP die **Investitionspriorität 4f)** „Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes“.

Bei der Verfolgung der Investitionsprioritäten unter dem thematischen Ziel 4 werden folgende Rahmenbedingungen zugrunde gelegt: Aufgrund der schon vergleichsweise weit fortgeschrittenen Etablierung von Einspartechniken und energetischen Standards im Gebäudebereich sowie den darauf zielenden vorhandenen Förderinstrumentarien sollen mit EFRE nur solche Vorhaben gefördert werden, die über ggf. bestehende Mindeststandards hinausgehen und die einen Anreiz schaffen, die Klimaschutzanstrengungen zu steigern.

1.1.1 a - Beschreibung der erwarteten Auswirkungen des operationellen Programms auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und

ihrer sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)

Das Land Rheinland-Pfalz sieht vor, einen Teil der zur Krisenbewältigung der COVID-19-Pandemie bereitstehenden REACT-EU-Mittel im Rahmen des Operationellen Programms EFRE 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ einzusetzen. Rheinland-Pfalz konzentriert sich dabei auf Maßnahmen, die die von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Wirtschaftszweige und das Gesundheitssystem unterstützen und die zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen.

Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Seit dem Frühjahr 2020 sind durch die COVID-19-Pandemie erhebliche negative wirtschaftliche Auswirkungen zu verzeichnen. Branchenübergreifend sind Unternehmen durch Auftragseinbrüche, Kurzarbeit und eingeschränkte Lieferketten betroffen, so dass sich die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Unternehmen teilweise dramatisch verschlechtert hat. In Rheinland-Pfalz sind überdurchschnittlich viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Wirtschaftszweigen tätig, die von der Krise besonders betroffen sind. Dazu zählt im Verarbeitenden Gewerbe beispielsweise die Chemische Industrie. Im Dienstleistungssektor sind Gastronomie, Hotellerie und Kulturwirtschaft von den Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie in besonderem Maße betroffen. Die Pandemie wirkt sich darüber hinaus negativ auf aktuelle und zukünftige Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten von Unternehmen aus, es droht ein Rückgang der privaten FuE-Investitionen. Gleichzeitig ist die Corona-Pandemie etwa im Bereich der Digitalisierung oder im medizinischen Bereich durchaus auch Innovationstreiber.

Rheinland-Pfalz steht daher vor der Herausforderung, die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu sichern und zu stärken. Ebenso erfordern die besonders hart betroffenen Sektoren des Hotel- und Gastgewerbes und des stark rückläufigen Tourismus Antworten im Rahmen von REACT-EU. Um den Aufbau und die Stabilisierung der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz auch auf Nachhaltigkeit sowie Umwelt- und Klimaschutz auszurichten, müssen die nach wie vor hohen THG-Emissionen, insbesondere im Gebäudebereich, reduziert werden. Weiterhin sind für die breite Einführung klimafreundlicher Technologien Modell- und Demonstrationsprojekte erforderlich.

Stärkung der einzelbetrieblichen Forschungs- und Innovationsaktivitäten

Betriebliche Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation sind wichtige Grundlagen, um die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen aufrechtzuerhalten und auszubauen. Die einzelbetriebliche FuE-Förderung ist von zentraler Bedeutung, um speziell KMU bei der Bewältigung der zunehmend kürzer werdenden Innovationszyklen zu unterstützen. Bereits vor der COVID-19-Pandemie lag die rheinland-pfälzische FuE-Quote der Wirtschaft unter dem Bundesdurchschnitt. In Pandemie-Zeiten können FuE-Vorhaben oftmals nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden. Teilweise werden sie verschoben oder ganz gestrichen. Krisenbedingte Liquiditätsengpässe reduzieren zudem die finanziellen Spielräume der Unternehmen für Investitionen in Forschung und Entwicklung. Somit besteht ein unmittelbarer Handlungsbedarf zur Sicherstellung der kontinuierlichen betrieblichen Innovation, um Unternehmen zu stabilisieren und in ihrem zukunftsgerichteten Weg aus der Krise zu unterstützen und um die Chancen zu neuen Entwicklungen etwa im medizinischen Bereich oder bei der Digitalisierung zu unterstützen. Indem Unternehmen dringend benötigte Liquidität erhalten, können sie innovationsrelevante Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten aufrechterhalten. Damit trägt die einzelbetriebliche FuE-Förderung zur Sicherung und Verbesserung der zukünftigen Marktposition der Unternehmen und damit zur Stabilisierung und Erholung der konjunkturellen Lage in Rheinland-Pfalz bei. Durch die Förderung gesundheitsrelevanter Projekte leistet die Maßnahme auch einen Beitrag zur direkten, gesundheitsbezogenen Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Weitere avisierte Projekte tragen zum grünen und digitalen Wandel bei.

Ausbau des Wissens- und Technologietransfers

Technologieorientierte Kompetenzfelder leisten einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung des Wissens- und Technologietransfers und unternehmerischen Innovations- und Wachstumsprozessen. Die COVID-19-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf das Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationssystem. Die Unterstützung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist daher eine Priorität in der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie in Rheinland-Pfalz. Durch ihre FuE-Aktivitäten leisten die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch selbst einen Betrag zur Bewältigung der Pandemiefolgen. Durch den Auf- und Ausbau von technologie- bzw. anwendungsorientierten Kompetenzfeldern, insbesondere an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wird die Grundlage für den Wissens- und Technologietransfer im Rahmen von Kooperationen zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen, insbesondere mit KMU, gestärkt. Die Kompetenzfelder fungieren als Innovationsmotoren und stoßen Weiterentwicklungen an. Dadurch helfen sie die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bei den beteiligten Projektpartnern zu verringern, Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue aufzubauen. Der Fokus liegt auf der Unterstützung der Krisenbewältigung im

Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie einer grünen und digitalen Erholung der Wirtschaft.

Unterstützung des Tourismussektors

Der Tourismus ist eine wichtige Branche in Rheinland-Pfalz und bisher stabiler Wirtschaftsfaktor. Untersuchungen des statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz haben ergeben, dass die Anzahl an Gästen und Übernachtungen in den letzten Jahren konstant gestiegen sind. Im Jahr 2019 übernachteten 9,98 Millionen Gäste im Land, ein neuer Höchststand für Rheinland-Pfalz.

Durch die Corona-Krise wurde dieser positive Trend unvermittelt gestoppt. Ein Einbruch der Zahlen bezüglich der Gäste (-39 %) und Übernachtungen (-32 %) in Rheinland-Pfalz konnte im Jahr 2020 übergreifend für alle Betriebsarten gemessen werden. Die dadurch entstandenen Umsatzeinbußen sind für viele dieser Betriebe existenzgefährdend. Neben den Soforthilfen von Bund und Ländern benötigen diese Unternehmen eine Zukunftsperspektive, die durch Investitionen insbesondere in Qualität und Barrierefreiheit gewährleistet werden kann.

Ziel der Maßnahme ist es, Barrierefreiheit bei touristischen Dienstleistungen zu schaffen. Daraus ergibt sich ein Mehrwert insbesondere bei Senioren sowie mobilitäts- oder sinneseingeschränkten Personen. Ein flächendeckendes barrierefreies Angebot in diesen Bereichen stellt eine wichtige Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der Tourismusbranche dar, die insbesondere durch diese Maßnahmen unterstützt werden sollen.

Auch in der Corona-Krise ist die Förderung öffentlicher und betrieblicher touristischer Investitionen von großer Bedeutung, um Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu Investitionen zu bewegen, welche zu einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation führen. Die Unterstützung der Tourismusbranche leistet aufgrund ihrer großen Bedeutung für Rheinland-Pfalz somit auch einen Beitrag für die Stabilisierung der Wirtschaft und Konjunkturerholung insgesamt. Zusätzlich werden durch die Förderung langfristig touristische Standortnachteile abgebaut sowie bereits vorhandene Arbeitsplätze gesichert.

Beiträge zur CO₂- und Ressourceneinsparung in Unternehmen und Kommunen

In Rheinland-Pfalz besteht besonderer Bedarf für Vorhaben, die zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes, zur Einsparung von Ressourcen und somit zur Erreichung der formulierten Klimaziele beitragen. Bei Fortsetzung der bisherigen langsamen Verringerung der gesamten CO₂ Emissionen (<1 % jährlich von 1990 bis 2017) droht Rheinland-Pfalz seine landesbezogenen Klimaziele wie auch die europäischen Minderungsziele (55 % bis 2030) zu

verfehlen. Die Energieproduktivität als Maß der Energieeffizienz weist in Rheinland-Pfalz zwar seit dem Jahr 2010 einen leicht positiven Trend auf, es fehlt ihr aber im Vergleich zu Deutschland insgesamt an Dynamik. Daher sind vermehrte Anstrengungen in allen Verursachungsbereichen erforderlich, um das Tempo zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu verschärfen.

Im Zuge der REACT Förderung soll der technologische Transformationsprozess zur Erreichung der Klimaziele beschleunigt werden. Dazu sind Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur CO₂ und Ressourceneinsparung in Unternehmen und Kommunen vorgesehen. Förderfähig sind dabei Effizienztechnologien intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme sowie Technologien der Sektorkopplung auf lokaler Ebene.

Des Weiteren können Maßnahmen zur Errichtung intelligenter Energieverteilungssysteme sowie Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂ Emissionen gefördert werden.

Die oben genannten Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben unterstützen die Erholung der Wirtschaft von den Folgen der Corona-Pandemie hin zu einer grünen, digitalen und krisenfesten Wirtschaft und Gesellschaft auch indirekt durch die im Rahmen der Nachahmung hervorgerufenen Multiplikatoreffekte. Zudem trägt sie durch ihre Kommunikations- und Bildungsausrichtung zur Sensibilisierung der Gesellschaft für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen bei.

► Aufgrund der beschriebenen Herausforderungen und Bedarfe durch die COVID-19-Pandemie wird die Investitionspriorität „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ adressiert.

1.1.2 a - Beschreibung der erwarteten Auswirkungen des operationellen Programms auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl oder der Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
TZ1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	a) Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	<ul style="list-style-type: none"> • Unterdurchschnittliche FuE-Leistung (Aufwand, Personal) der öffentlichen FuE-Einrichtungen. Strukturelles Defizit an Bund-Länder finanzierten außeruniversitären FuE-Einrichtungen. • Öffentliche FuE-Infrastrukturen sind als Vorleistungen insbesondere für KMU eine wichtige Basis, um Innovationsprozesse zügig umzusetzen und kürzer werdende Innovationszyklen erfolgreich zu bewältigen. • Auch gemäß den länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2014 sind weitere öffentliche Investitionen in Infrastruktur und Forschung erforderlich.
	b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien	<ul style="list-style-type: none"> • Die FuE-Leistung (Ausgaben, Personal) des Unternehmenssektors liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Vor allem KMU mangelt es häufig an Ressourcen, um FuE-Vorhaben umzusetzen. • Im nationalen Vergleich unterdurchschnittliche Gründungsintensität im High-Tech-Sektor. • Verbesserung der Wissenstransferstrukturen und Weiterentwicklung der Netzwerke und Cluster hilft, Kooperationshemmnisse zwischen Wissenschaft und Wirtschaft abzubauen. • Die Erwägungsgründe der länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2014 weisen ebenfalls darauf hin, dass neben den öffentlichen auch private Ausgaben für Forschung gesteigert werden sollten.

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl oder der Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
TZ3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	d) Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen.	<ul style="list-style-type: none"> • Unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft gegenüber Deutschland, trotz eines hohen Wachstumsniveaus seit 2008 und einer überdurchschnittlichen Investitionsquote. • Bezüglich der Wirtschaftskraft bestehen hohe regionale Disparitäten zwischen den rheinland-pfälzischen Regionen. Strukturschwächere Gebiete sind besonders vom demografischen Wandel betroffen. • Tourismus ist in vielen Regionen ein zentraler Wirtschaftsfaktor und somit Haupttreiber der Beschäftigung.
TZ4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Im gesamtdeutschen Vergleich schwächere Entwicklung des Endenergieverbrauchs u.a. in KMU sowie der Ressourcenproduktivität in den letzten Jahren. • Ca. seit dem Jahr 2000 nur leicht rückläufige Treibhausgasemissionen pro € erwirtschaftetes BIP in Rheinland-Pfalz und seit 2007 wieder leichter Anstieg. • Stärkere Nutzung von Einsparpotenzialen beim Energie- und Ressourceneinsatz in KMU zur Erreichung der klima- und ressourcenschutzpolitischen Zielsetzungen auf EU-, Bundes- und Landesebene erforderlich. • Entsprechend der länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2014 sollen die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich gehalten werden. Dementsprechend werden für das TZ 4 diejenigen Investitionsprioritäten ausgewählt, die ein solches möglichst kosteneffektives Erreichen der Minderungsziele erwarten lassen.
	e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und	<ul style="list-style-type: none"> • Erschließung bislang ungenutzter Potenziale zur Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung. Öffentliche Gebäude und Infrastrukturen können direkte und über die Vorbildfunktion auch indirekte

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl oder der Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
	Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	<p>Effekte auf die Gesamtverringerung des CO₂-Ausstoßes haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein strategischer und gebietsbezogener Ansatz ermöglicht die Identifizierung optimaler, zielgerichteter Lösungen zur Realisierung der CO₂-Minderungsziele; Rheinland-Pfalz kann dabei bereits auf zahlreiche integrierte Strategien aufbauen. • Entsprechend der länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2014 sollen die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich gehalten werden. Dementsprechend werden für das TZ 4 diejenigen Investitionsprioritäten ausgewählt, die ein solches möglichst kosteneffektives Erreichen der Minderungsziele erwarten lassen.
	f) Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Entwicklung und praktische Anwendung neuer Technologien zur CO₂- und Ressourceneinsparung in Rheinland-Pfalz bestehen Chancen, deren Marktfähigkeit zu erhöhen und deren Nutzung auf breiter Basis in die Wege zu leiten; letztlich können dadurch deutliche Effizienzsteigerungen und CO₂-Einsparungen erreicht werden. • Bestehende regionale Kompetenzen in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz sowie zukunftsweisende Umwelt- und Klimaschutztechnologien münden noch nicht ausreichend in Ressourcen- und Energieeinsparung. Durch Vernetzung und Verbreitung dieser Kompetenzen bieten sich Chancen, dies zu verbessern. • Entsprechend der länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2014) sollen die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich gehalten werden. Dementsprechend werden für das TZ 4 diejenigen Investitionsprioritäten ausgewählt, die ein solches möglichst kosteneffektives Erreichen der Minderungsziele erwarten lassen.

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl oder der Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
<p>TZ 13: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“</p>	<p>IP 13 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die negativen Folgen für zukünftige Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten von Unternehmen sollen abgefedert werden. Vor allem ein Rückgang der FuE-Investitionen von KMU soll vermieden werden. Zugleich sollen Impulse für eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit gesetzt werden. • Die negativen Auswirkungen auf das Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationssystem sollen gering gehalten werden. Kompetenzfelder als Innovationsmotoren legen Grundlagen für den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen, insbesondere KMU. • Beitrag zur Konjunkturerholung durch die Stärkung der Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit des Tourismussektors • Beitrag zur stärkeren Minderung von CO₂-Emissionen durch Pilotprojekte mit Breitenwirksamkeitspotenzial

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen EFRE 2014-2020 und EFRE REACT-EU

1.2.1 Begründung der Mittelzuweisungen EFRE 2014-2020 (ohne REACT-EU)

Rheinland-Pfalz erhält in der Förderperiode 2014-2020 (ohne REACT-EU) EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt rund 186 Mio. €. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden ausschließlich auf die Unterstützung der thematischen Ziele 1, 3 und 4 konzentriert. In diesen thematischen Zielen wird die Förderung auf lediglich sechs Investitionsprioritäten konzentriert. Damit soll eine hohe Sichtbarkeit der europäischen Mittel im Land ebenso erreicht werden wie eine hohe Wirksamkeit der zur Verfügung gestellten Mittel. Rheinland-Pfalz konzentriert damit 100 % seiner EFRE-Mittel auf drei der vier thematischen Ziele, für die in Wettbewerbsregionen gemäß der Vorgaben der EU-Kommission mindestens 80 % der Mittel eingesetzt werden müssen. Rheinland-Pfalz nimmt damit eine sehr ausgeprägte Konzentration der Mittel vor.

Mit rund 80,4 Mio. € fließt der größte Anteil, 43,2 % der EFRE-Mittel, in das thematische Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“. Mit diesem thematischen Ziel adressiert die Förderung das Europa-2020-Kernziel zu Forschung und Entwicklung, nach dem

2020 3 % des BIP für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden sollen. Rheinland-Pfalz hat im Bereich von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation einen hohen Entwicklungsbedarf. Das Land lag z.B. mit einem FuE-Ausgabenanteil am BIP 2011 von 2,06 % (Quelle: Eurostat, 2011, NUTS 1) noch erheblich unter dem genannten Zielwert – daher wird hier ein Förderschwerpunkt gesetzt. Der Fokus wird entsprechend den Empfehlungen der Europäischen Kommission auf die Stärkung anwendungsorientierter Forschungsinfrastruktur sowie privater Forschungs- und Innovationsaktivitäten, die Verbesserung des Wissenstransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor, die Unterstützung regionaler und überregionaler Netzwerke und Cluster sowie die Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen gesetzt.

Rund 51,7 Mio. € bzw. 27,8 % der EFRE-Mittel sind für das thematische Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ vorgesehen. Bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU besteht für einige strukturschwächere Landesteile in Rheinland-Pfalz ein erheblicher Handlungsbedarf. Insbesondere bestehen hohe regionale Disparitäten zwischen den rheinland-pfälzischen Regionen bezüglich Wirtschaftskraft und Auswirkungen des demografischen Wandels. Mit den vorgesehenen Mitteln ergibt sich eine Chance, die regionalen Unterausstattungen an Unternehmen zu mildern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Rheinland-Pfalz; in einigen Regionen hat er zudem einen bedeutenden Einfluss auf die lokale Beschäftigung. Der anvisierte Mitteleinsatz ist daher angezeigt, um die touristischen KMU in die Lage zu versetzen, Zukunftsmärkte zu besetzen, sich den demografischen Herausforderungen zu stellen und um letztendlich Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern.

Für das thematische Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ werden rund 46,5 Mio. € bzw. 25 % der EFRE-Mittel verwendet. Rheinland-Pfalz übertrifft damit die Vorgaben der Europäischen Kommission, mindestens 20 % der EFRE-Mittel für Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen einzusetzen. Mit diesen Mitteln werden die drei auf Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft fokussierten Kernziele adressiert: Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber 1990, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 % sowie Steigerung der Energieeffizienz um 20 %. Die geplante Förderung soll einen wirksamen Beitrag dazu leisten, die Energiewende im Land voranzutreiben. Gemäß den Vorschlägen der Europäischen Kommission für die deutschen Regionen konzentriert sich Rheinland-Pfalz im thematischen Ziel 4 auf die Unterstützung und Beratung von Unternehmen, um ihre Einsparpotenziale auszuschöpfen und ihre Energie- und Ressourceneffizienz zu erhöhen, auf die Entwicklung und Umsetzung integrierter kommunaler

bzw. regionaler Strategien zur CO₂-Reduzierung sowie auf die Entwicklung neuer Technologien zur CO₂- und Ressourceneinsparung – insbesondere der letztgenannte Punkt ist damit auch eng verknüpft mit dem thematischen Ziel 1.

1.2 bis - Begründung für die Zuweisung zusätzlicher Mittel für das thematische Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ (REACT-EU)

Die COVID-19-Krise tangiert alle Regionen und Sektoren in Rheinland-Pfalz. In fast allen Branchen verzeichnete das Land einen Rückgang der Wirtschaftsleistung und der Exporte. Weitere sozioökonomische Indikatoren wie der Anstieg der Arbeitslosigkeit oder der Rückgang der Konsumausgaben verdeutlichen den flächendeckenden Wirtschaftseinbruch. REACT-EU setzt Investitionsanreize für die Wirtschaft, um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie abzufedern und eine grüne, digitale und stabile Erholung der Wirtschaft zu unterstützen. Schwerpunkte in Rheinland-Pfalz bilden Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Forschung, Innovation, Transfer, Tourismus und Klimaschutz.

Rheinland-Pfalz stehen aus REACT-EU insgesamt 46,26 Mio. Euro für die Verausgabung über den EFRE zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich auf zwei Tranchen. Auf die erste Tranche (2021) entfallen 35,23 Mio. Euro, davon werden 0,3 Mio. Euro für die technische Hilfe eingesetzt. Auf die zweite Tranche (2022) entfällt ein Betrag in Höhe von 11,03 Mio. Euro. Für die wirtschaftliche Erholung der Unternehmen und die Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sind Forschung, Entwicklung und Innovation wesentliche Faktoren. Daher sind für beide Tranchen insgesamt ca. 67,4 % der REACT-EU-Mittel für FuEul-Projekte in Unternehmen und für den Ausbau technologieorientierter Kompetenzfelder vorgesehen. Mit 16,9 % der Mittel soll der von der COVID-19-Pandemie besonders stark betroffene Tourismussektor unterstützt werden. Rheinland-Pfalz möchte die REACT-EU-Mittel auch nutzen, um einen grünen Wandel vorzubereiten und zum Erreichen der Klimaschutzziele beizutragen. Daher sind im Zuge der Maßnahme „Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zu CO₂- und Ressourceneinsparung in Unternehmen und Kommunen“ 7.205.415 Euro REACT-EU-Mittel vorgesehen (15,7 %). Unter Berücksichtigung der förderfähigen Rad- und Fußwege wird insgesamt ein Anteil von 23,0% der Mittel für die Unterstützung der Klimaschutzziele vorgesehen.

Entsprechend den inhaltlichen Förderschwerpunkten von REACT-EU im Rahmen des OP EFRE 2014-2020, die für die erste und zweite Tranche identisch sind, werden drei spezifische Ziele (ohne TH) gebildet:

SZ 10 – Erhöhung der Innovationskraft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft (mit einem Gewicht von 67,4%)

SZ 11 – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen KMU durch den Ausbau von barrierefreien touristischen Dienstleistungsketten (mit einem Gewicht von 16,9%)

SZ 12 – Etablierung neuer Technologien zur CO₂- und Ressourceneinsparung im Rahmen von Modell- und Demonstrationsprojekten (mit einem Gewicht von 15,7%)

Ergänzend hierzu werden für beide Tranchen gemeinsam rund 0,3 Mio. Euro für die Technische Hilfe unter REACT-EU eingesetzt.

Kriterien für die Auswahl der Indikatoren für die drei spezifischen Ziele waren neben der Aussagekraft zum Fortschritt und der Wirksamkeit der Maßnahmen, die Möglichkeit Indikatoren aus dem EFRE-Programm 2014-2020 weiterzuführen, die sich hinsichtlich ihrer Aussagekraft, dem Erhebungsaufwand und der Datenqualität bewährt haben. Zur Messung der Fortschritte wird daher auf bereits etablierte Ergebnisindikatoren zurückgegriffen. Die Zielwerte wurden mit Blick auf die durch die Corona-Pandemie veränderten Herausforderungen qualitativ neu bewertet. Rheinland-Pfalz greift bei der Auswahl der Outputindikatoren für die drei spezifischen Ziele auf gemeinsame und programmspezifische Output-Indikatoren der EFRE-Förderperiode 2014-2020 zurück.

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
PA 1	EFRE	80.410.298,00	34,62%	TZ 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	IP 1a Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	SZ 1 Stärkung der anwendungsnahen FuE-Infrastruktur der rheinland-pfälzischen Forschungseinrichtungen mit Bezug zur regionalen Wirtschaft	FuE-Personal im öffentlichen Sektor
					IP 1b Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung,	SZ 2 Erhöhung der Innovationskraft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft	FuE-Ausgabenintensität im Unternehmenssektor Gründungen im High-Tech-Sektor je 10.000 Erwerbsfähige

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
					Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien		
PA 2	EFRE (ohne REACT-EU)	51.667.981,00	22,24%	TZ 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	IP 3d Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	SZ 3 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den strukturschwächeren Landesteilen	Zahl der Arbeitsplätze in Unternehmen in strukturschwächeren Regionen
						SZ 4 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen KMU durch den Ausbau von barrierefreien touristischen Dienstleistungsketten	Zahl der Übernachtungen

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
PA 3	EFRE (ohne REACT-EU)	46.506.436,00	20,02%	TZ 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	IP 4b Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	SZ 5 CO ₂ -Reduktion durch die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	CO ₂ -Emissionen aus dem Endenergieverbrauch – Verarbeitendes Gewerbe
					IP 4e Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	SZ 6 Entwicklung und Umsetzung von integrierten Strategien zur CO ₂ -Reduktion in Kommunen	CO ₂ -Emissionen aus dem Endenergieverbrauch – Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD), übrige Verbraucher
					IP 4f Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes	SZ 7 Etablierung neuer Technologien zur CO ₂ - und Ressourceneinsparung im Rahmen von Modell- und Demonstrationsprojekten,	CO ₂ -Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz)

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

PA 4	EFRE (ohne REAC T-EU)	7.441.029,00	3,20%			SZ 8 Sicherstellung der planmäßigen und effizienten Umsetzung des operationellen Programms	
						SZ 9 Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung	
PA 5	EFRE REAC T-EU	45.964.403,00	19,79%	TZ 13: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“	IP 13 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“	SZ 10 Erhöhung der Innovationskraft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft	FuE-Personal im öffentlichen Sektor
							FuE-Ausgabenintensität im Unternehmenssektor
						SZ 11 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen KMU durch den Ausbau von barrierefreien touristischen Dienstleistungsketten	Zahl der Übernachtungen
						SZ 12 Etablierung neuer Technologien zur CO ₂ - und Ressourceneinsparung im Rahmen von Modell- und Demonstrationsprojekten	CO ₂ -Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz)
PA 6	EFRE- Technische Hilfe	300.000	0,13%	entfällt	entfällt	SZ 13 Sicherstellung der planmäßigen und effizienten Umsetzung des operationellen Programms	

Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

	REACT-EU					SZ 14 Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung	
--	----------	--	--	--	--	---------------------------------------------------------------------	--

2 PRIORITÄTSACHSEN

2.1 Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.	nein
Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.	nein
Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.	nein
Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.	Nicht zutreffend

2.1.1 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen
Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)	Förderfähige Kosten insgesamt
Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)	Nicht zutreffend

2.1.2 Investitionspriorität 1a: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.1.2.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1: Stärkung der anwendungsnahen FuE-Infrastruktur der rheinland-pfälzischen Forschungseinrichtungen mit Bezug zur regionalen Wirtschaft

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

Das Spezifische Ziel 1 leitet sich aus den in der Innovationsstrategie (RIS) dargestellten Bedarfen und formulierten Handlungsfeldern ab.

Die FuE-Leistung ist in Rheinland-Pfalz in allen drei Sektoren (Hochschulen, außeruniversitäre FuE-Einrichtungen, Unternehmen) unterdurchschnittlich ausgeprägt. Besonders stark kommt die FuE-Schwäche bei den außeruniversitären FuE-Einrichtungen zum Tragen. So erreichen die FuE-Aufwendungen der außeruniversitären FuE-Einrichtungen am BIP mit 0,18 % nur ca. 43 % des Bundesniveaus (Quelle: Eurostat, 2011, NUTS 1). Auch der Anteil des FuE-Personals an den Erwerbspersonen fällt in diesem Sektor mit 0,1 % im Vergleich zu Deutschland (0,24 %) (Quelle: Eurostat, 2011, NUTS 1) deutlich geringer aus, so dass zentrale Entwicklungsbedarfe bestehen. Eine moderne und an den Bedarfen der Wirtschaft ausgerichtete öffentliche FuE-Infrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für unternehmerische Innovationsprozesse und soll eine Hebelwirkung auf die privaten Ausgaben für FuE erzielen. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz erhöht. So werden bspw. durch Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zentrale wissenschaftliche Erkenntnisse für die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren generiert. Ziel ist es, durch einen an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft angepassten Auf- und Ausbau der öffentlichen, anwendungsorientierten FuE-Infrastruktur die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zu erhöhen. Zur anwendungsorientierten FuE-Infrastruktur gehören dabei u.a. die bauliche und technische Ausstattung sowie Personalkapazitäten und Fachkompetenzen.

Die EFRE-Intervention soll vorrangig dazu beitragen, durch verbesserte Ausgangsbedingungen vermehrt Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft anzustoßen und hierdurch den

Abstand von Rheinland-Pfalz bei der FuE-Leistung zum Bundesniveau zu verringern. Zudem leistet die Intervention einen Beitrag zum intelligenten Wachstum im Sinne der Europa-2020-Strategie. Zur Messung der Fortschritte wird die Entwicklung des FuE-Personals im öffentlichen Sektor betrachtet.

Tabelle 3: Programmspezifischer Ergebnisindikator aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI1	FuE-Personal im öffentlichen Sektor (Anteil des FuE-Personals im öffentlichen Sektor in VZÄ)	Zahl	Stärker entwickelte Regionen	5.752	2011	Steigerung um bis zu 2%	Eurostat	jährlich

2.1.3 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.1.3.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten innerhalb der Investitionspriorität 1a

Die Spezifischen Ziele der Prioritätsachse 1 und die zu deren Erreichung mit dem EFRE-OP umzusetzenden Maßnahmen leiten sich aus den in der Innovationsstrategie (RIS) dargestellten Bedarfen und formulierten Handlungsfeldern ab. Damit werden mit dem EFRE nur Maßnahmen umgesetzt, die konform zur Innovationsstrategie (RIS) sind.

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 1 wird der Ausbau der anwendungsorientierten FuE-Infrastruktur der öffentlichen Forschungseinrichtungen unterstützt.

Arten und Beispiele von Maßnahmen zum Spezifischen Ziel 1

Auf- und Ausbau der anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen

Ziel der Förderung ist es, durch den Ausbau der anwendungsnahen Forschungsinfrastruktur sowohl für die Hochschulen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen als auch für die Unternehmen optimale Standortbedingungen zur Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen zu schaffen, um im internationalen Wettbewerb langfristig konkurrenzfähig zu sein. Ziel ist es, anwendungsorientierte Forschungsinfrastrukturen mit technischen und personellen Ausstattungen für eine Forschung und Entwicklung auf hohem wissenschaftlichem und technischem Niveau zu ermöglichen.

Einen zentralen Schwerpunkt bildet die auf die Bedarfe der regionalen Wirtschaft ausgerichtete Neu- und Weiterentwicklung der FuE-Infrastrukturen im Land, die eine kontinuierliche Optimierung des Angebotsportfolios der FuE-Einrichtungen impliziert. Ein besonderer Fokus der Infrastrukturentwicklung liegt auf der Stärkung zentraler Schlüsseltechnologien und der gezielten Profilierung der Forschung. Dabei steht die Stärkung und Weiterentwicklung der in der Innovationsstrategie (RIS) definierten sechs Potenzialbereiche im Vordergrund der Förderung.

Dazu sind zum einen Forschungsgebäude neu zu errichten oder zu erweitern und die technische Ausstattung der FuE-Einrichtungen (z.B. Anwendungslabore, Maschinenausstattung, IT-Infrastrukturen) zu optimieren. Diese Förderung führt indirekt zur Erhöhung des FuE-Personalbesatzes. Zum anderen umfasst der Auf- und Ausbau der FuE-Infrastrukturen eine zielgerichtete Entwicklung der personellen Ausstattung und trägt damit direkt zur Erhöhung des FuE-Personals bei. Dabei unterstützt die Förderung den nachhaltigen Kompetenzaufbau in spezifischen Themenfeldern bspw. durch die Etablierung von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen. Eine Förderung von Personalkapazitäten erfolgt immer in unmittelbarem Zusammenhang mit konkreten Investitionen in die FuE-Infrastrukturen.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen:

Begünstigte der Förderung sind vorwiegend Hochschulen, außeruniversitäre FuE-Einrichtungen sowie Vereine und vergleichbare juristische Personen.

Als Zielgruppen profitieren insbesondere von der Förderung - neben den geförderten FuE-Einrichtungen selbst - Unternehmen, insbesondere KMU, sowie Netzwerke und Cluster, die im Zusammenhang mit den in den Einrichtungen bearbeiteten FuE-Themen stehen.

Zielgebiete der Förderung:

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.1.3.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die Förderprojekte werden auf Basis von Projektanträgen durch die bewilligende Stelle ausgewählt. Für die Projektauswahl werden verschiedene Kriterien zur Bewertung und ggf. externe Gutachten herangezogen. Das Verfahren soll aus verwaltungsökonomischen Gründen möglichst einheitlich gehandhabt und für die verschiedenen Maßnahmen der Prioritätsachse 1 ähnliche Kriterien verwendet werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei u.a. die Passfähigkeit zur rheinland-pfälzischen Innovationsstrategie, die Konzentration auf zukunftsfähige Innovations- und Technologiefelder, die Innovationshöhe, die Bedeutung für die Stärkung des anwendungsorientierten Forschungsprofils bzw. der Wettbewerbsfähigkeit (Anwendungs- und Verwertungspotenziale) von Unternehmen, insbesondere KMU, sowie Anknüpfungspunkte für regionale technologische Entwicklungspotenziale, Schwerpunkte, Netzwerke und Cluster.

In Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erhalten werden, wird das betreffende Unternehmen zur Zusicherung aufgefordert, dass die finanzielle Unterstützung für das Großunternehmen nicht zu einem signifikanten Arbeitsplatzabbau an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Europäischen Union führt.

Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.

Im Rahmen der Auswahl der zu fördernden Projekte wird stets auch die Berücksichtigung der Querschnittsziele anhand geeigneter Kriterien bewertet.

2.1.3.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Rheinland-Pfalz beabsichtigt, keine innovativen Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 1a einzusetzen.

2.1.3.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Rheinland-Pfalz beabsichtigt nicht, im Rahmen der Investitionspriorität 1a Großprojekte umzusetzen.

2.1.3.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 1a

ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO25	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (GI)	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Region	48	Begünstigter	jährlich
CO24	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (GI)	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Region	17	Begünstigter	jährlich
P01	Zahl der Vorhaben zum Auf- und Ausbau anwendungsorientierter, öffentlicher Forschungsinfrastruktur	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	10	Begünstigter	jährlich

2.1.4 Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

2.1.4.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 2: Erhöhung der Innovationskraft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

Das Spezifische Ziel 2 leitet sich aus den in der Innovationsstrategie (RIS) dargestellten Bedarfen und formulierten Handlungsfeldern ab.

Die FuE-Tätigkeit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft fällt trotz einer positiven und zugleich überdurchschnittlichen Entwicklung in den letzten Jahren nach wie vor deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt aus. So liegen die FuE-Aufwendungen am BIP bei rd. 74 % und der FuE-Personalbesatz bei rd. 71 % des Bundesniveaus (Quelle: Eurostat, 2011, NUTS 1). Dies ist auch auf die großenbedingten Nachteile der in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich stark vertretenen KMU zurückzuführen. Gerade für KMU stellt die Umsetzung kontinuierlicher Innovationsprozesse aufgrund eingeschränkter personeller, finanzieller und technischer Ressourcen eine hohe Herausforderung dar. Zudem bleiben Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wegen unzureichender Kenntnis potenzieller Kooperationspartner und Transferangebote der Forschungseinrichtungen sowie bestehender Hemmschwellen, wie z.B. unterschiedliche Sprachwelten oder ein differierendes Zeitverständnis, häufig aus. Eine weitere Schwäche liegt im Gründungssektor. Trotz einer gut ausgebildeten Gründungsinfrastruktur fällt die Gründungsintensität in Rheinland-Pfalz in den technologieorientierten, wissensintensiven Segmenten unterdurchschnittlich aus.

Mit der Förderung wird angestrebt, gezielt dazu beizutragen, dass die bestehenden Innovationspotenziale in der Wirtschaft zügig in Wert gesetzt werden und wirtschaftliches Wachstum erzeugt wird. Dazu sollen bestehende Unternehmen in ihrer Innovationstätigkeit gestärkt und technologieorientierte Gründungen befördert werden.

Die Intervention des EFRE soll vorrangig dazu beitragen, die Innovationskraft der Wirtschaft zu stärken. Gemessen wird dies durch zwei Kennzahlen: die FuE-Ausgabenintensität im Unternehmenssektor und die Zahl der technologieorientierten Gründungen. Das Spezifische Ziel trägt direkt zu einem auf Innovationen basierendem Wirtschaftswachstum und der Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen bei. Zudem leistet die Intervention einen Beitrag zum intelligenten Wachstum im Sinne der Europa-2020-Strategie.

Tabelle 5: Programmspezifische Ergebnisindikatoren aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI2	FuE-Ausgabenintensität im Unternehmenssektor (Anteil der FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP)	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	1,45	2011	Steigerung	Eurostat	zweijährig
EI3	Gründungen im High-Tech-Sektor je 10.000 Erwerbsfähige	Zahl	Stärker entwickelte Regionen	2,19	2012	Stabilisierung	ZEW Gründungs-panel	jährlich

2.1.5 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.1.5.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 2 werden neue und bestehende Unternehmen in direkter und indirekter Form in den verschiedenen Innovationsphasen unterstützt. Dadurch werden

zielgerichtet bestehende Innovationspotenziale zügig in Wert gesetzt und Impulse für Wachstum und Beschäftigung generiert.

Arten und Beispiele von Maßnahmen zum Spezifischen Ziel 2

Mit den Maßnahmen des Spezifischen Ziels 2 werden folgende vier Handlungsfelder der Innovationsstrategie (RIS) adressiert: (1) FuE-Vorhaben (2) Technologieorientierte Gründungen (3) Wissens- und Technologietransfer (4) Cluster und Netzwerke.

FuE-Vorhaben

Ziel der betrieblichen Innovationsförderung ist es, die Unternehmen bei der zügigen Überführung von neuen Ideen, Wissen und Technologien in marktfähige innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zu unterstützen. Dies ist von besonderer Relevanz, da u.a. aufgrund des hohen Ausfallrisikos bei ambitionierten FuE-Projekten sowie der schnellen Diffusion von Wissen und Innovationen besonders KMU im Wettbewerb benachteiligt sind und damit eine entsprechende Intervention geboten ist. Die Förderung unterstützt zum einen die vorwettbewerbliche Verbundforschung zwischen Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen und zum anderen einzelbetriebliche FuE- und Umsetzungsprozesse von Unternehmen bis hin zur Markteinführung. Die Unterstützung von unternehmerischen Innovationsprozessen leistet einen zentralen Beitrag zur Erhöhung der FuE-Aufwendungen und der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Mit der vorwettbewerblichen Verbundforschung wird der Transfer von generiertem Wissen und Inventionen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft verbessert und zugleich die Anforderungen des Marktes an Produkte, Verfahren und Dienstleistungen vermittelt. In Verbundprojekten arbeiten Unternehmen vorrangig mit Hochschulen und/oder außeruniversitären FuE-Einrichtungen zusammen. Durch die Verbundforschung werden den Unternehmen wichtige FuE-Kapazitäten (Personal, Know-how etc.) zur Verfügung gestellt und dadurch häufig auch erst unternehmerische Innovationsprozesse ermöglicht. Die Förderung trägt damit wesentlich zur Verbesserung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit bei. Des Weiteren wird durch die Verbundprojekte der Aufbau von regionalen Wissensnetzwerken forciert. Damit werden wichtige Impulse für eine erneute Zusammenarbeit sowie zukünftige Austauschprozesse zwischen den Akteuren des regionalen Innovationssystems gesetzt.

Die einzelbetriebliche FuE-Förderung ist von zentraler Bedeutung, um speziell KMU bei der Bewältigung der zunehmend kürzer werdenden Innovationszyklen zu unterstützen. Mit der Förderung werden die Unternehmen in den verschiedenen Innovationsphasen von der industriellen

Forschung über die Entwicklung von Produkten und Verfahren bis hin zum Aufbau und zur Erprobung von Prototypen begleitet. Neben FuE-Vorhaben werden bspw. auch Machbarkeits- und Durchführbarkeitsstudien von Produkt- und Verfahrensideen gefördert, so dass bei ambitionierten Vorhaben die wesentlichen Projektschritte und -risiken frühzeitig herausgearbeitet bzw. frühzeitig ggf. Fehlinvestitionen vermieden werden können. Zudem ist vorgesehen, die Unternehmen bei der Markteinführung von innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren zu unterstützen. Die Förderung trägt insgesamt wesentlich zur Sicherung und/oder zur Verbesserung der Marktposition der Unternehmen und der personellen und finanziellen FuE-Kapazitäten bei.

Technologieorientierte Gründungen

Ziel der Förderung ist es, technologieorientierte Gründungen zu unterstützen und damit ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze voranzutreiben. Mit der Förderung sollen Finanzierungsengpässe von technologieorientierten Gründungen beseitigt, die Gründungsneigung erhöht und die Gründungsinfrastrukturen weiterentwickelt werden.

Insbesondere für Gründungswillige und junge Startups in technologieorientierten Segmenten stellt die Finanzierung aufgrund überdurchschnittlich hoher Investitionskosten ein zentrales Hemmnis bei der Umsetzung der Gründung und der anschließenden Marktetablierung des jungen Unternehmens dar. Häufig fehlen den jungen Unternehmen aufgrund des hohen Ausfallrisikos innovativer Vorhaben Zugänge zu Fremdkapital. Mit der Förderung sollen folglich technologieorientierte Unternehmensgründer direkt durch die Bereitstellung von Wagniskapital unterstützt werden. Die Förderung soll über einen Innovationsfonds in Form von offenen und stillen Beteiligungen erfolgen. Die Beteiligungen werden zur Finanzierung der Seed-, Startup- und Wachstumsphase von Technologieunternehmen ausgegeben. Dabei wird darauf geachtet, dass die zu fördernden Unternehmen, Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und/oder in den Markt einführen, die mit Hilfe ihres innovativen Charakters und ihres technologischen Fortschritts den Bedarf des Marktes adressieren.

Des Weiteren werden Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung von Gründungen aus den Hochschulen befördert. Die Angebote richten sich an Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter, Professoren und Alumni. Mit diesen Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen wird den Gründungswilligen zum einen wichtiges Basiswissen für eine erfolgreiche Gründung vermittelt und zum anderen wird aufgrund des Informations- und Unterstützungsangebotes die Hemmschwelle für eine Gründung reduziert. Damit ist die

Maßnahme ein wichtiger Bestandteil, um die Zahl der Ausgründungen aus Hochschulen zu steigern und damit hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen.

Insgesamt unterstützt die technologieorientierte Gründungsförderung die Gründungswilligen und junge Unternehmen von der Sensibilisierungsphase bis hin zur Marktetablierung. Mit der Fokussierung auf technologieorientierte Gründungen wird die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft wesentlich gestärkt. Damit leistet die Förderung einen wichtigen Beitrag zur Erneuerung der Wirtschaftsstruktur und zur Erhöhung der Wertschöpfung. Die neuen, vorrangig hochwertigen Arbeitsplätze sind zudem von zentraler Bedeutung, um den Abwanderungstendenzen von Hochqualifizierten entgegenzuwirken.

In Abgrenzung zum ESF-Programm des Bundes, besteht die Förderung der technologieorientierten Gründung aus einem Set aus investiven und nichtinvestiven Maßnahmen. Zu diesem gehört auch eine Gründungsberatung.

Wissens- und Technologietransfer (WTT)

Um wissenschaftliche Erkenntnisse zügig in die wirtschaftliche Verwertung bringen zu können, ist ein effizienter Wissens- und Technologietransfer unabdingbar. Verbesserungspotenziale ergeben sich dabei vorrangig hinsichtlich der Transparenz der bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie der Kenntnis potenzieller Kooperationspartner. Vor diesem Hintergrund soll mit der Förderung einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung den WTT-Strukturen Rechnung getragen werden. Die Förderung unterstützt die Generierung von Wissen, die Bereitstellung von Wissen und den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Dies impliziert auch die Qualifizierung und Vermittlung von Fach- und Spitzenkräften zum Nutzen der Wirtschaft. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt in der qualitativen Weiterentwicklung der Transferstrukturen und dem Ausbau der Transferangebote. Dabei sollen, bspw. über zentrale Ansprechpartner, Informations- und Kooperationsplattformen oder ein entsprechendes Marketing, mehr Unternehmen für die Nutzung der Angebote der FuE-Einrichtung erreicht werden. Auch wird mit der Förderung angestrebt, für KMU Fördermöglichkeiten im Bereich der personellen Unterstützung zu schaffen. Hierzu sind bspw. praxisorientierte und in Anknüpfung an betriebliche Bedarfe ausgerichtete Promotionsvorhaben vorgesehen. Die Förderung trägt wesentlich dazu bei, dass mehr Unternehmen Innovationsprojekte durchführen und über Kooperationsprojekte wissenschaftliche Erkenntnisse wirtschaftlich verwertet werden. Damit werden wichtige Impulse für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ausgelöst. Zugleich trägt die Förderung wesentlich dazu bei, wichtige Wissensnetze im regionalen Innovationssystem aufzubauen und zu festigen, die als wichtiges Fundament zukünftiger Austausch- und Innovationsprozesse der regionalen Akteure fungieren. Damit wird die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft durch die Förderung langfristig gestärkt.

In Abgrenzung zum ESF-Programm des Bundes findet eine Qualifizierung und Vermittlung von Fach- und Spitzenkräften immer im Zusammenhang mit konkreten Transfer- und Kooperationsprojekten statt.

Auf- und Ausbau von Kompetenzfeld-, Netzwerk- und Clusterstrukturen

Netzwerke und Cluster fungieren als wichtige Transmitter bei der Kooperationsanbahnung und befördern damit regionale Innovationsprozesse sowie den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten. Mit der Förderung wird die Vernetzung sich ergänzender Akteure aus

Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Qualifizierung sowie Politik unterstützt. Neben bereits etablierten Netzwerken und Clustern mit landesweiter Ausrichtung wird auch die Weiterentwicklung neuer Clusterfelder (bottom-up) unterstützt. Die Clusterstrukturen werden durch Förderung von professionellen Dienstleistungs- und Managementstrukturen unterstützt. Die strategisch ausgerichteten Managements fungieren als zentraler Ansprechpartner, Informations- und Kontaktvermittler, wirken unterstützend bei der Anbahnung von Forschungsk Kooperationen und vermarkten das Netzwerk und Cluster nach innen und außen.

Mit der Förderung der Vernetzung einschließlich notwendiger Infrastrukturen und Aufbauprojekte werden Innovationsprozesse zwischen den regionalen Akteuren erst ermöglicht. Dadurch wird die Innovationskraft der Wirtschaft deutlich gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesichert. Gleichzeitig trägt die Förderung wesentlich zur Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten und zur überregionalen Profilierung spezifischer Kompetenzen bei. Durch die höhere überregionale Wahrnehmung können neue Auslandsmärkte erschlossen werden. Dadurch ergeben sich wichtige Impulse für wirtschaftliche Wachstums- und Wertschöpfungsprozesse.

Im Bereich des Auf- und Ausbaus von technologieorientierten Kompetenzfeldern sollen als Reaktion auf die Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs auch Maßnahmen gefördert werden, die die Krisenreaktionskapazitäten im Gesundheitswesen stärken. Dazu gehören auch Maßnahmen, die die Datengrundlage für die Planung von Krisenreaktionsmaßnahmen wesentlich verbessern.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen:

Begünstigte der Förderung sind vorwiegend Hochschulen, außeruniversitäre FuE-Einrichtungen, Vereine und vergleichbare juristische Personen, Netzwerke und Cluster, geschäftsbesorgende Einrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Dabei können grundsätzlich alle Unternehmen gefördert werden, unabhängig von der Größenordnung. Bei der Unterstützung von FuE-Vorhaben liegt der Schwerpunkt auf KMU. D.h. je größer ein Unternehmen ist, desto höhere Anforderungen werden mit der Förderung verbunden. Große Unternehmen (jedoch keine Konzerne) werden (in Ausnahmefällen) unterstützt, wenn besonders hohe Verwertungsergebnisse mit dem FuE-Projekt verbunden sind.

Dabei können die genannten Akteure auch in Kooperation oder im Verbund Begünstigte der Förderung sein.

Zielgruppen der Förderung sind insbesondere Hochschulen, außeruniversitäre FuE-Einrichtungen, Vereine und vergleichbare juristische Personen sowie Unternehmen, insbesondere KMU, gründungswillige Personen sowie Netzwerke und Cluster, die im Zusammenhang mit den im Rahmen der Projekte bearbeiteten FuE-, Technologietransfer- und Cluster-Themen stehen.

Zielgebiete der Förderung:

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.1.5.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die Förderprojekte werden auf Basis von Projektanträgen durch die bewilligende Stelle ausgewählt. Für die Projektauswahl werden verschiedene Kriterien zur Bewertung und ggf. externe Gutachten herangezogen. Das Verfahren soll aus verwaltungsökonomischen Gründen möglichst einheitlich gehandhabt und für die verschiedenen Maßnahmen der Prioritätsachse 1 ähnliche Kriterien verwendet werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei u.a. die Passfähigkeit zur rheinland-pfälzischen Innovationsstrategie, die Konzentration auf zukunftsfähige Innovations- und Technologiefelder, Innovationshöhe, die Bedeutung für die Stärkung des anwendungsorientierten Forschungsprofils bzw. der Wettbewerbsfähigkeit d.h. Anwendungs- und Verwertungspotenziale von Unternehmen, insbesondere KMU, sowie Anknüpfungspunkte für regionale technologische Entwicklungspotenziale, Schwerpunkte, Netzwerke und Cluster. Bei der Cluster- und Netzwerkförderung fließt auch die kritische Masse für den Netzwerk- und Clusteraufbau, die Bedeutung für das Land sowie die Beteiligung regionaler Partner entlang der Wertschöpfungskette mit in die Bewertung ein. Bei der Auswahl der Projekte sollen nach Möglichkeit Synergien zu anderen Programmen und Strategien gebildet werden, insbesondere zu Horizont 2020 und den nationalen Strategien (z.B. der High-Tech-Strategie des Bundes).

In Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erhalten werden, wird das betreffende Unternehmen zur Zusicherung aufgefordert, dass die finanzielle Unterstützung für das Großunternehmen nicht zu einem signifikanten Arbeitsplatzabbau an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Europäischen Union führt.

Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.

Im Rahmen der Auswahl der zu fördernden Projekte wird stets auch die Berücksichtigung der Querschnittsziele anhand geeigneter Kriterien bewertet.

2.1.5.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Rheinland-Pfalz beabsichtigt, im Rahmen der Investitionspriorität 1b zur Unterstützung technologieorientierter Gründungen, neben Zuschüssen auch Wagniskapital einzusetzen. Über einen Innovationsfonds sollen stille und offene Beteiligungen ausgegeben werden. Die Beteiligungen werden an Technologieunternehmen in der Seed-, Startup- und Wachstumsphase ausgegeben. Mit den Beteiligungen sollen die Unternehmen in die Lage versetzt werden, Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln und/oder in den Markt einzuführen, die mit Hilfe ihres innovativen Charakters und ihres technologischen Fortschritts den Bedarf des Marktes adressieren.

Der Einsatz des Finanzinstrumentes erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse einer Ex-ante-Bewertung gemäß Art. 37 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Sollte diese Bewertung weitere Marktschwächen oder suboptimale Investitionssituationen identifizieren, behält sich das Land vor, eine Etablierung weiterer Finanzinstrumente zu prüfen.

2.1.5.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Rheinland-Pfalz beabsichtigt nicht, im Rahmen der Investitionspriorität 1b Großprojekte umzusetzen.

2.1.5.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 6: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 1b

ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (GI)	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	110	Begünstigter	jährlich
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützungen erhalten (GI)	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	450	Begünstigter	jährlich
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI)	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	90	Begünstigter	jährlich
CO03	Zahl der Unternehmen, die – abgesehen von Zuschüssen - finanzielle Unterstützung erhalten (GI)	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	77	Begünstigter	jährlich
CO04	Zahl der Unternehmen, die nicht-finanzielle Unterstützung erhalten (GI)	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	283	Begünstigter	jährlich
CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen (GI)	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	52	Begünstigter	jährlich
CO06	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse) (GI)	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Region	30.070.000	Begünstigter	jährlich
CO07	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse) (GI)	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Region	18.300.000	Begünstigter	jährlich

2.1.6 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

Tabelle 7: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder – ggf. Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder Durchführungsschritt	Maßeinheit	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
Finanzieller Indikator	FI1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Region	19.316.666	174.871.707,11	Verwaltungs- behörde	
Outputindikator	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI)	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	56	450	Begünstigter	

2.1.7 Interventionskategorien der Prioritätsachse 1

Tabelle 8: Dimension 1 – Interventionsbereiche

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
PA1	002 - Forschungs- und Innovationsprozesse in großen Unternehmen	373.486,78
PA1	056 - Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	39.730.000,00
PA1	058 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	16.938.635,05
PA1	059 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (privat, einschließlich Wissenschaftsparks)	2.197.033,76
PA1	060 - Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	6.115.958,99
PA1	061 - Forschungs- und Innovationstätigkeiten in privaten Forschungseinrichtungen einschließlich Vernetzung	1.637.151,93
PA1	062 - Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	2.300.000,00
PA1	063 - Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	2.744.544,70
PA1	064 - Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheiprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	1.873.486,79
PA1	067 - Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	6.500.000
Summe		80.410.298,00

Tabelle 9: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
PA1	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	60.410.298,00
PA1	03 - Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	20.000.000,00
Summe		80.410.298,00

Tabelle 10: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
PA1	01 - Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	57.755.595,43
PA1	02 - Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	20.431.702,57
PA1	03 - Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	2.223.000,00
Summe		80.410.298,00

Tabelle 11: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
PA1	01 - Nicht zutreffend	80.410.298,00
Summe		80.410.298,00

2.1.8 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten

Entfällt. Die Maßnahmen zur Technischen Hilfe werden in einer eigenen Achse dargestellt.

2.2 Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, insbesondere in spezifischen Handlungsfeldern

Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.	nein
Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.	nein
Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.	nein
Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.	Nicht zutreffend

2.2.1 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen
Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)	Förderfähige Kosten insgesamt
Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)	Nicht zutreffend

2.2.2 Investitionspriorität 3d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

2.2.2.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 3: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den strukturschwächeren Landesteilen

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

Die besondere Bedeutung der KMU für die rheinland-pfälzische Wirtschaft wird in der Soziökonomischen Analyse festgestellt.⁴

Rheinland-Pfalz verfügt über eine gegenüber dem Bundesdurchschnitt unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft. Gemessen am BIP je Einwohner erreicht Rheinland-Pfalz mit 30.420 € knapp 90 % des Bundesniveaus (Quelle: VGR Reihe 1, 2013). Kontinuierliche Investitionen in den Kapitalstock sind daher besonders wichtig, um die Wirtschaftskraft des Landes zu stärken und den Rückstand abzubauen. In Rheinland-Pfalz bestehen zudem hinsichtlich der Wirtschaftskraft deutliche regionale Disparitäten. Wie in der Strategie aufgezeigt, verfügen die strukturschwächeren Gebiete insgesamt über eine deutlich schlechtere Ausgangslage bei verschiedenen sozioökonomischen Indikatoren. Aufgrund vergleichsweise ungünstiger beruflicher Perspektiven, insbesondere für Hochqualifizierte, sowie einem geringeren Einkommensniveau sind diese Räume oftmals besonders stark von Abwanderungstendenzen und dem demografischen Wandel betroffen. Der Abbau bestehender Disparitäten durch das Aufschließen der strukturschwächeren

⁴ Im Jahr 2011 gab es in Rheinland-Pfalz insgesamt 103.604 Betriebe, wovon 99,5 % weniger als 250 Beschäftigte aufwiesen. Diese Betriebe zählen nach ihrer Beschäftigtenzahl zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). 99,4 % der Betriebe in Deutschland sind KMU. Den größten Anteil hatten in Rheinland-Pfalz die Betriebe mit 1-5 Beschäftigten mit insgesamt 72.094 Unternehmen. 70,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz arbeiteten 2011 in einem KMU; dieser Wert liegt mit 3,1 Prozentpunkten über dem Mittel der alten Bundesländer und über dem deutschen Durchschnitt von 68,5 %. Im Vergleich zu Gesamtdeutschland sind in Rheinland-Pfalz etwa 2 % Beschäftigte weniger in Großunternehmen beschäftigt, während der Anteil der Beschäftigten in Kleinstunternehmen mit 1-5 Beschäftigten etwa 2 % größer ist als im Bund.

Gebiete wirkt dem entgegen und leistet daher einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der Wettbewerbsfähigkeit des Landes insgesamt.

Ziel der rheinland-pfälzischen EFRE-Förderung ist es daher, in strukturschwächeren Landesteilen Impulse für Unternehmensansiedlungen und -wachstum zu setzen und damit bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie neue, attraktive Arbeitsplätze zu schaffen. Dies soll den Wegfall von Arbeitsplätzen kompensieren und so eine Steigerung der Beschäftigungsentwicklung und eine Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung in den strukturschwächeren Gebieten unterstützen. Wachstumsimpulse sollen sich dabei sowohl aus einer verstärkten Investitionstätigkeit der KMU in strukturschwächeren Gebieten ergeben als auch aus der Schaffung optimaler infrastruktureller Rahmenbedingungen für Betriebsansiedlungen und -erweiterungen. Der europäische Mehrwert der Förderung dieser wirtschaftsnahen Infrastrukturen liegt - neben des Beitrages zur europäischen Kohäsion - in der Ausrichtung der Projekte auf ökologische, ökonomische und soziale Aspekte i. S. eines ganzheitlichen Ansatzes. Auch diese Projekte tragen daher der Europa-2020-Strategie Rechnung.

Tabelle 12: Programmspezifischer Ergebnisindikator aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI4	Zahl der Arbeitsplätze in Unternehmen in strukturschwächeren Regionen (SVB ohne öffentlichen Sektor)	Zahl	Stärker entwickelte Region	343.574	2011	345.360	Bundesagentur für Arbeit	jährlich

Spezifisches Ziel 4: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen KMU durch den Ausbau von barrierefreien touristischen Dienstleistungsketten

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

Der Tourismus gehört in Rheinland-Pfalz zu den wirtschaftlichen Kompetenzfeldern und ist in mehreren rheinland-pfälzischen Regionen einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren. Die Nutzung touristischer Wertschöpfungspotenziale ist daher in diesen Regionen zentraler Treiber wirtschaftlicher Wachstumsprozesse. Der zunehmende Wettbewerb erfordert jedoch intensive Anstrengungen, das touristische Angebot modern und wettbewerbsfähig zu gestalten.

Die touristischen Destinationen müssen sich deshalb in ihren Angeboten und Dienstleistungen an veränderte Bedingungen anpassen, bspw. an die besonderen Bedürfnisse der aufgrund des demografischen Wandels tendenziell älter werdenden Gäste mit zunehmenden Mobilitäts- oder Sinneseinschränkungen. Um Wachstumsprozesse in den KMU anregen zu können, sollen zudem neue Zielgruppen erschlossen werden. Im Fokus stehen Senioren sowie mobilitäts- oder sinneseingeschränkte Gäste, für deren Auswahl von Urlaubsdestinationen ein weitgehend barrierefreies Angebot eine wichtige Rolle spielt. Wie in der Strategie aufgezeigt, besteht für diese Zielgruppe ein großer Bedarf an attraktiven barrierefreien touristischen Angeboten. Geeignete Angebote können damit neue Zielgruppen erschließen, sodass zusätzliche Gäste und Übernachtungen generiert und so Wachstum in der Tourismuswirtschaft gefördert wird.

Die EFRE-Förderung soll daher dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft durch den Abbau von Barrieren für Senioren und mobilitäts- oder sinneseingeschränkte Personen zu stärken. Die touristische Dienstleistungskette soll dabei insgesamt – von der Unterbringung über den Transport bis zur Erlebbarkeit touristischer Attraktionen – bedacht werden, so dass für diese Zielgruppe eine selbstbestimmte und aktive Urlaubsgestaltung möglich wird.

Tabelle 13: Programmspezifischer Ergebnisindikator aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI5	Zahl der Übernachtungen	Zahl	Stärker entwickelte Region	24.224.485	2013	Stabilisierung	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	jährlich

2.2.3 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.2.3.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Arten und Beispiele von Maßnahmen zum Spezifischen Ziel 3

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Um die Investitionstätigkeit anzuregen und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu steigern, unterstützt die Förderung Investitionen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Betriebsstätten in strukturschwächeren Landesteilen von Rheinland-Pfalz (Liste siehe Anhang). Die Förderung bietet die Möglichkeit, KMU bspw. bei der Diversifizierung ihrer Produktpalette oder bei der Optimierung ihrer Produktionsverfahren und -prozesse zu unterstützen, um deren Fähigkeiten zu stärken, sich am Wachstum der regionalen, nationalen oder internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen. Die geförderten Investitionen erleichtern somit den Einsatz neuer und innovativer Technologien in KMU und tragen zur Erneuerung des Anlagevermögens bei. Auf diese Weise wird neben der Erneuerung des Anlagevermögens auch die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in strukturschwächeren Gebieten gestärkt, sodass Arbeitsplätze gesichert, neue geschaffen und dadurch die negativen Folgen des Strukturwandels in Rheinland-Pfalz abgemildert werden können.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen:

Begünstigte der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sind KMU.

Die von den Maßnahmen profitierende Zielgruppe sind KMU in strukturschwächeren Gebieten.

Zielgebiete der Förderung:

Die Förderung einzelbetrieblicher Vorhaben ist auf die strukturschwächeren Landesteile beschränkt. Die strukturschwächeren Landesteile werden in entsprechenden Förderprogrammen zur Behebung der Strukturschwäche des Landes auf Basis der Landkreise und kreisfreien Städte (NUTS-3-Regionen) abgegrenzt

2.2.3.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die Förderprojekte werden auf Basis von Projektanträgen durch die bewilligende Stelle ausgewählt. Für die Projektauswahl bei einzelbetrieblichen Investitionsvorhaben werden verschiedene Kriterien zur Bewertung herangezogen. Von besonderer Bedeutung sind dabei der Beitrag zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen und das geplante private Investitionsvolumen sowie der Investitionsort in den strukturschwächeren Landesteilen.

Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.

Im Rahmen der Auswahl der zu fördernden Projekte wird stets auch die Berücksichtigung der Querschnittsziele anhand geeigneter Kriterien bewertet.

Arten und Beispiele von Maßnahmen zum Spezifischen Ziel 4

Barrierefreiheit im Tourismus

Um Senioren sowie mobilitäts- oder sinneseingeschränkten Personen eine selbstbestimmte und aktive Urlaubsgestaltung zu ermöglichen und sie als Zielgruppe für die rheinland-pfälzische Tourismuswirtschaft zu erschließen, unterstützt die Förderung Projekte zur Schaffung von Barrierefreiheit bei touristischen Angeboten und Dienstleistungen. Dabei ist die Maßnahme auf die gesamte touristische Wertschöpfungskette in einigen als modellhafte Kristallisationspunkte ausgewählten Tourismusregionen (Modellregionen) ausgerichtet. Voraussetzung der Förderung

ist, dass für die jeweilige Tourismusregion ein regionales Gesamtkonzept vorliegt, welches beschreibt, wie die Barrierefreiheit für die Elemente der touristischen Dienstleistungskette hergestellt werden soll und wie die einzelnen Elemente aufeinander abgestimmt und miteinander verknüpft werden können. Dies erfordert eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit der touristischen Akteure. Die Konzepte tragen jedoch dazu bei, die Barrierefreiheit in der Region insgesamt – statt lediglich punktuell – zu erhöhen. Die Konzepte sollten einen Zeitplan und zentrale Umsetzungsschritte als Meilensteine enthalten

Es ist davon auszugehen, dass die für die Förderung ausgewählten 11 Modellregionen mit diesen ganzheitlichen und innovativen Konzepten Vorreiter in Rheinland-Pfalz und in Deutschland sein werden. Aufgrund der privaten und öffentlichen Investitionen zur Förderung der Barrierefreiheit im gewerblichen und infrastrukturellen Bereich und den einhergehenden Imagegewinnen der Regionen werden mehr mobilitäts- oder sinneseingeschränkte Reisende in Rheinland-Pfalz erwartet. Dies trägt zur Verbesserung des zertifizierten Angebotes und zur Steigerung der Übernachtungszahlen und damit zur Stärkung der Tourismuswirtschaft im Land bei. Zudem wird angestrebt, dass sich durch die geförderten Projekte in den Kristallisationspunkten auch eine Impulswirkung für Ausbauaktivitäten insbesondere in den angrenzenden Tourismusregionen entfaltet und damit einen weiteren Ausbau der Barrierefreiheit im gesamten rheinland-pfälzischen Tourismussektor nach sich zieht. Der Erfolg der Konzepte und Maßnahmen sowie die Möglichkeit der Übertragung der Erfahrungen aus den Modellregionen im Sinne eines Best-Practice-Transfer wird durch eine begleitende Evaluierung der Fördermaßnahmen überprüft. Im Rahmen der Evaluierung sollen die Effekte der Maßnahmen beobachtet und analysiert werden. Geeignete quantitative und qualitative Messindikatoren werden im Rahmen der Evaluierung gemeinsam mit Projektträgern herausgearbeitet und definiert.

Gefördert werden zum einen einzelbetriebliche Investitionen in die Barrierefreiheit in touristischen Betrieben, insbesondere im gewerblichen Beherbergungs- und Gastronomiebereich. Auf diese Weise wird das Angebot an barrierefreien Unterkünften und Verpflegungsmöglichkeiten erweitert und modernisiert und damit eine Voraussetzung für die Erschließung der Zielgruppe der mobilitäts- oder sinneseingeschränkten Reisenden geschaffen. Die Förderung findet prioritär in Modellregionen statt. Um landesweit mobilitätseingeschränkten Gästen zusätzliche Angebote im Bereich Übernachtung und Verpflegung verfügbar zu machen und gewerblichen Betrieben die Möglichkeit zu geben, sich durch die Verbesserung der Barrierefreiheit neue Gästegruppen zu erschließen sollen – allerdings mit geringeren Fördersätzen – ab 1. Januar 2019 auch Betriebe außerhalb der Modellregionen förderfähig sein.

Zudem werden öffentliche Investitionen in barrierefreie touristische Infrastrukturen und Attraktionen gefördert. Dies können z. B. Touristinformationen, kurörtliche Einrichtungen, barrierefreie Rad- und Wanderwege, Freizeit- und Ausflugsziele, Kultureinrichtungen oder Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz sein. Ergänzend wird die Netzwerkbildung „barrierefreier Tourismus“ sowie die Planung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen und Beratung unterstützt, um den Austausch innerhalb und zwischen den Modellregionen zu fördern und das barrierefreie Angebot auch überregional bekannt zu machen. Zur Vorbereitung des strategischen Ausbaus der Barrierefreiheit in Modellregionen kann auch die Erstellung der o.g. ganzheitlichen regionalen Gesamtkonzepte gefördert werden.

Die barrierefreie Erschließung touristischer Infrastrukturen sowie touristischer Attraktionen als mögliche Ausflugsziele unterstützt die Vermarktungsmöglichkeiten der Regionen für die Zielgruppe der mobilitäts- oder sinneseingeschränkten Reisenden und trägt zu einem Anstieg der Übernachtungszahlen aus dieser Zielgruppe bei. Ein attraktives und möglichst barrierefreies Angebot stellt daher eine wichtige Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der KMU der Tourismuswirtschaft dar.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen:

Begünstigte sind einerseits gewerbliche Betriebe insbesondere aus dem Beherbergungs- und Gastronomiebereich und andererseits im Bereich touristischer Infrastrukturen vorwiegend Gebietskörperschaften, juristische Personen mit überwiegend kommunaler Beteiligung sowie Eigentümer, Betreiber oder sonstige Berechtigte von Kultureinrichtungen bzw. Kulturdenkmälern. Insoweit kann auch das Land Rheinland-Pfalz als Eigentümer derartiger Einrichtungen Begünstigter der Maßnahmen sein.

Die von der Maßnahme profitierende Zielgruppe sind insbesondere KMU der Tourismuswirtschaft.

Zielgebiete der Förderung:

Die Vorhaben zur Förderung von Barrierefreiheit im Tourismus sollen überwiegend in den ausgewählten touristischen Kristallisationspunkten (Modellregionen) realisiert werden. Die Förderung von gewerblichen Betrieben soll ab 1. Januar 2019 auch außerhalb der Modellregionen möglich sein. Für Infrastrukturfälle können in besonders begründeten Ausnahmefällen, wenn beispielsweise durch ein einzelnes Projekt und die örtlichen Gegebenheiten nahezu die gesamte Dienstleistungskette barrierefrei dargestellt werden kann, auch bedeutende Einzelmaßnahmen in anderen als den Modellregionen gefördert werden. Auch bei diesen Einzelmaßnahmen sind zugrunde liegende Konzepte eine Fördervoraussetzung.

2.2.3.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die Förderprojekte zur Barrierefreiheit im Tourismus werden auf Basis von Projektanträgen durch die bewilligende Stelle ausgewählt. Voraussetzung ist für Maßnahmen der touristischen Infrastruktur, der Netzworkebildung und von Marketingmaßnahmen in der Regel die Zugehörigkeit des Förderprojektes zu einem der Kristallisationspunkte (Modellregionen). Maßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung sollen auch außerhalb der Modellregionen möglich sein – allerdings mit geringeren Fördersätzen.

Für die Auswahl einer Region als Kristallisationspunkt sind die Bereitschaft der Regionen zur Umsetzung einer möglichst umfassenden barrierefreien Servicekette und ein überzeugendes Gesamtkonzept entscheidend. Alle Projektanträge werden anhand von Bewertungskriterien geprüft und einem Scoring-Verfahren unterzogen. Bewertet wird insbesondere die Bedeutung der Maßnahmen für die Belange mobilitäts- oder sinneseingeschränkter Gäste und die erwartete Frequentierung von Infrastrukturen durch diese Zielgruppe sowie die Einbindung in die Tourismusstrategie des Landes, die Einbettung in kulturtouristische Zielsetzungen, die Festlegung eines räumlich begrenzten Kristallisationspunktes und die Bedeutung der im Konzept vorgesehenen Einzelmaßnahmen für die touristische Servicekette. Sollten sich mehr Regionen um die Ausweisung als Kristallisationspunkt bewerben, als es im Sinne der modellhaften Umsetzung vorgesehen ist, so kann die Auswahl im Zuge eines Wettbewerbsverfahrens stattfinden

Für einzelbetriebliche Vorhaben außerhalb der Modellregion gelten ebenso wie für Vorhaben innerhalb der Region die Regelungen der entsprechenden Verwaltungsvorschrift im Hinblick auf die Anforderungen an Barrierefreiheit und entsprechende Zertifizierung.

Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.

Im Rahmen der Auswahl der zu fördernden Projekte wird stets auch die Berücksichtigung der Querschnittsziele anhand geeigneter Kriterien bewertet.

2.2.3.4 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Rheinland-Pfalz beabsichtigt, keine innovativen Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 3d einzusetzen.

2.2.3.5 Geplante Nutzung von Großprojekten

Rheinland-Pfalz beabsichtigt nicht, im Rahmen der Investitionspriorität 3d Großprojekte umzusetzen.

2.2.3.6 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 14: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 3d

ID	Indikator	Maß-einheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert (2023)	Daten-quellen	Häufigkeit der Bericht-erstattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützungen erhalten (GI)	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	200	Begünstigter	jährlich
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI)	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	200	Begünstigter	jährlich
CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (GI)	Vollzeitäqui-valente	EFRE	Stärker entwickelte Region	750	Begünstigter	jährlich
P02	Gesamtinvestitions-volumen in den geförderten Unternehmen	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Region	250.000.000 ,00	Begünstigter	jährlich
P04	Zahl der geschaffenen barrierefreien Betriebe	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	31	Begünstigter	jährlich
P05	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	36	Begünstigter	jährlich

2.2.4 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2

Tabelle 15: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2

Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder – ggf. Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder Durchführungsschritt	Maßeinheit	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
Finanzieller Indikator	F11	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Region	63.028.369	218.609.107	Verwaltungsbehörde	
Outputindikator	CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	50	200	Begünstigter	

2.2.5 Interventionskategorien der Prioritätsachse 2

Tabelle 16: Dimension 1 – Interventionsbereiche

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
PA2	001 - Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen („KMU“)	39.167.981,00
PA2	074 - Entwicklung und Förderung touristischer Ressourcen durch KMU	3.400.000,00
PA2	090 - Rad- und Fußwege	1.000.000,00
PA2	091 - Entwicklung und Förderung des touristischen Potenzials von Naturgebieten	2.100.000,00
PA2	092 - Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen	3.500.000,00
PA2	093 - Entwicklung und Förderung öffentlicher Tourismusdienstleistungen	1.500.000,00
PA2	094 - Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe	1.000.000,00
Summe		51.667.981,00

Tabelle 17: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
PA2	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	51.667.981,00
Summe		51.667.981,00

Tabelle 18: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
PA2	01 - Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	14.000.395
PA2	02 - Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	28.333.990
PA2	03 - Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	9.333.596
Summe		51.667.981,00

Tabelle 19: Dimension 4 –Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
PA2	07 - Nicht zutreffend	51.667.981,00
Summe		51.667.981,00

2.2.6 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten

Entfällt. Die Maßnahmen zur Technischen Hilfe werden in einer eigenen Achse dargestellt.

2.3 Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.	nein
Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.	nein
Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.	nein
Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.	Nicht zutreffend

2.3.1 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen
Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)	Förderfähige Kosten insgesamt
Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)	Nicht zutreffend

2.3.2 Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.3.2.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 5: CO₂-Reduktion durch die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

Die rheinland-pfälzischen Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, die laut Einschätzung an der OP-Erstellung beteiligter Experten existierenden Potenziale zur Erhöhung ihrer Ressourcen- und Energieeffizienz zu nutzen, damit ihre nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und ihren Beitrag zu den klima- und ressourcenschutzpolitischen Zielsetzungen auf EU-, Bundes- und Landesebene zu leisten. Um dies zu erreichen, werden die Unternehmen dabei unterstützt, ihre Ressourcen- und Energieeffizienz zu steigern und erneuerbare Energien besser zu nutzen.

Mit einem hohen Anteil von 37,9% am gesamten Endenergieverbrauch in Rheinland-Pfalz (Quelle: Arbeitskreis Energiebilanzen, 2011, NUTS 1) weist der gewerbliche Bereich ein erhebliches Potenzial zur Reduzierung des Energieverbrauchs und damit auch von CO₂-Emissionen auf.

Ziel ist es daher, dass Unternehmen ihre CO₂-Emissionen erheblich reduzieren, indem sie ihren Energie- und Ressourcenverbrauch durch Investitionen optimieren.

Oftmals unterbleiben Investitionen im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz jedoch aufgrund von Informationsdefiziten in Bezug auf betriebliche Einsparpotenziale und deren wirtschaftliche Tragfähigkeit. Ziel muss es deshalb auch sein, diese Informationsdefizite zu reduzieren und das Bewusstsein sowie das Interesse von Entscheidungsträgern in Unternehmen an der Durchführung investiver Maßnahmen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz zu stärken. Potenziale zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen liegen dabei auch in Verbesserungen der betrieblichen Ressourceneffizienz sowie in der Sensibilisierung und Stärkung der Mitarbeiterakzeptanz gegenüber ressourcenschonenden Technologien.

Tabelle 20: Programmspezifischer Ergebnisindikator aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI6	CO ₂ -Emissionen aus dem Endenergieverbrauch – Verarbeitendes Gewerbe (Verursacherbilanz)	Tausend Tonnen CO ₂	Stärker entwickelte Region	14.479	2011	10.576-13.388	Länderarbeitskreises (LAK) Energiebilanzen	jährlich

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI7	CO ₂ -Emissionen aus dem Endenergieverbrauch – Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) übrige Verbraucher (Verursacherbilanz)	Tausend Tonnen CO ₂	Stärker entwickelte Region	14.006	2011	9.413-12.611	Länderarbeitskreises (LAK) Energiebilanzen	jährlich

2.3.3 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.3.3.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Zur Erreichung des fünften Spezifischen Ziels soll sowohl die Umsetzung von auf systematischen Analysen basierenden investiven Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung von Treibhausgasemissionen gefördert werden, als auch Maßnahmen zur Konzepterstellung und Beratung, die die Informationsbasis der Unternehmen für bestehende Einsparpotenziale erweitern und das Bewusstsein für Effizienzpotenziale stärken.

Arten und Beispiele von Maßnahmen zum Spezifischen Ziel 5

Investitionsförderung für Ressourceneffizienz und CO₂-Reduzierung in Unternehmen (insb. KMU)

Gefördert werden investive Maßnahmen, die zur Verbesserung der Energie- und Ressourcenbilanz von Unternehmen und damit zur Reduzierung der CO₂-Emissionen beitragen, sofern die Maßnahmen über ggf. bestehende Standards hinausgehen. Einsparpotenziale können auch durch investive Förderung des Ersatzes bzw. des verringerten Einsatzes energieaufwändiger Materialien, Bau- und Werkstoffe nutzbar gemacht werden. Grundlage der Förderfähigkeit ist daher eine

systematische und integrative Betrachtung der Potenziale eines Unternehmens zur Energie- und Ressourceneinsparung sowie eine entsprechende Prioritätensetzung bei der Umsetzung. Diese systematische Betrachtung kann in einer entsprechend analysierenden Beratungsleistung bestehen, aus der individuell an die Bedarfe und Potenziale des Unternehmens angepasste Maßnahmenpakete ermittelt werden, die hinsichtlich Einsparungsleistung und Wirtschaftlichkeit das beste Verhältnis bieten.

Möglich sind Förderungen von investiven Maßnahmen in allen Bereichen des gewerblichen Wirtschaftens, inklusive der Produktionsprozesse, u.a. der Wärmebereitstellung, der Gebäudehülle, der Maschinen und Produktionsanlagen oder des IT-Systems. Eine Förderung des Fuhrparks ist möglich, sofern es sich um innovative Technologien oder Pilotprojekte handelt. Ebenfalls förderfähig sind die Einführung neuer Verfahrenstechnologien und die Prozessoptimierung, die dazu beitragen, die Energie- und Ressourceneffizienz deutlich zu verbessern.

Verbesserung der Informationsangebote und Netzwerkaufbau und -betreuung für Unternehmen

Gefördert werden auch Maßnahmen, die zur Reduzierung von Informationsdefiziten in Unternehmen in Bezug auf allgemeine Verbesserungsmöglichkeiten der betrieblichen Energie- und Ressourceneffizienz beitragen sowie die Entwicklung von besonderen Konzepten, die die diesbezüglichen Potenziale von Unternehmenstypen und Branchen systematisch analysieren und darstellen. Dazu zählen u.a. unternehmensspezifische Beratungsangebote zur Unterstützung bei der Suche nach Effizienzpotenzialen sowie zur Optimierung der betrieblichen Mobilität (beispielsweise Flottenmanagements). Ein weiterer möglicher Förderbereich sind unternehmensübergreifende Informations- und Beratungsangebote, wie z.B. die Erstellung von Fach- oder auch Branchenenergiekonzepten, die grundsätzliche Möglichkeiten eruieren, möglichst effizient Ressourcen einzusparen und CO₂-Emissionen in Unternehmen zu mindern. Auch Konzepte und Informationen zur effizienten Anwendung bzw. Umsetzung fachrechtlicher Normen, die eine zentrale Basis für effiziente langfristige unternehmerische Investitionsstrategien bilden, können gefördert werden.

Darüber hinaus ist die Etablierung von Akteursnetzwerken zum Informations- und Erfahrungsaustausch und der Verbreitung von Best-Practice-Beispielen förderfähig. Diese können sowohl regional angelegt sein, als auch die Zielsetzung eines grenzüberschreitenden Austausches verfolgen.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen:

Begünstigte und Zielgruppe von Mitteln für die Maßnahme „Investitionsförderung für Ressourceneffizienz und CO₂-Reduzierung in Unternehmen“ sind Unternehmen, insb. KMU.

Begünstigte von Mitteln zur Förderung von Informations- und Beratungsangeboten sind insbesondere Unternehmen, die sich in Bezug auf ihre Energie- und Ressourceneinsparung beraten bzw. Analysen durchführen lassen. Begünstigte sind weiterhin Unternehmen bzw. Institutionen, die in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz sowie erneuerbare Energien selbst beraten, die Beratung hierzu koordinieren bzw. begleitende Beratungsdienstleistungen für Unternehmen anbieten. Begünstigte zur Förderung des Aufbaus und der Betreuung von Netzwerken sind insbesondere Institutionen oder Clustermanagements, die geeignet sind, Netzwerk- und Clustermanagementleistungen zu erbringen.

Zielgruppen der Förderung von Informations- und Beratungsangeboten sind Unternehmen (insb. KMU) und Netzwerke.

Zielgebiete der Förderung:

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.3.3.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Projekte zur Förderung von Investitionen in die Ressourceneffizienz und CO₂-Reduzierung in Unternehmen werden auf der Basis von Projektanträgen durch die bewilligende Stelle ausgewählt. Wesentlich für die Bewertung zu fördernder Projekte ist insbesondere der Beitrag des Projektes zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in dem Unternehmen. Zu fördernde Maßnahmen beruhen auf den Ergebnissen systematischer und integrativer Analysen der Einsparungspotenziale im Unternehmen.

Projekte zur Förderung der Verbesserung von Informationsangeboten sowie von Netzwerkaufbau und -betreuung für Unternehmen werden auf der Basis von Projektanträgen durch die bewilligende Stelle ausgewählt. Voraussetzung ist dabei ein vorgesehene qualitativ hochwertiges und breites Informations- und Beratungsangebot, das die Verbreitung und Nutzung der erneuerbaren Energien fördern, Qualität und Quantität des energieeffizienten Bauens und Sanierens im Land erhöhen sowie Kommunen und Unternehmen bei Ressourcen- und Energieeinsparungen oder bei Effizienzsteigerungen unterstützen kann.

In Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erhalten werden, wird das betreffende Unternehmen zur Zusicherung aufgefordert, dass die finanzielle Unterstützung für das Großunternehmen nicht zu einem signifikanten

Arbeitsplatzabbau an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Europäischen Union führt.

Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.

Im Rahmen der Auswahl der zu fördernden Projekte wird stets auch die Berücksichtigung der Querschnittsziele anhand geeigneter Kriterien bewertet.

2.3.3.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Rheinland-Pfalz beabsichtigt, keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4b einzusetzen.

2.3.3.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Rheinland-Pfalz beabsichtigt nicht, im Rahmen der Investitionspriorität 4b Großprojekte umzusetzen.

2.3.3.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 21: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 4b

ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützungen erhalten (GI)	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	932	Begünstigter	jährlich
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI)	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	202	Begünstigter	jährlich
CO04	Zahl der Unternehmen, die nicht finanzielle Unterstützung erhalten (GI)	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	796	Begünstigter	jährlich
CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI)	Tonnen CO ₂ -Äquivalent, geschätzt	EFRE	Stärker entwickelte Region	35.000	Begünstigter	jährlich

2.3.4 Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungen

2.3.4.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 6: Entwicklung und Umsetzung von integrierten Strategien zur CO₂-Reduktion in Kommunen

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

Die Stärkung des integrierten, strategischen Ansatzes der Kommunen bei der Verringerung klimarelevanter Emissionen soll durch die Förderung der Umsetzung – ferner auch der Aufstellung – von Klimaschutz- bzw. Energieeinsparungskonzepten auf Stadtteil-, kommunaler oder überörtlicher Ebene erfolgen.

Die rheinland-pfälzischen Kommunen verfügen laut Einschätzungen der an der OP Erstellung beteiligten Experten über wichtige Potenziale zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz, welche zum Teil bereits in Strategien dargelegt wurden. Dies betrifft insbesondere die öffentlichen Einrichtungen, Infrastrukturen und Gebäude. Die Umsetzung der Strategien ist auf kommunaler Ebene jedoch oftmals noch nicht weit fortgeschritten. Rheinland-Pfalz möchte an die positiven Erfahrungen mit Klimaschutzkonzepten bzw. integrierten Stadtentwicklungskonzepten mit klimabezogenen Strängen anknüpfen und bestehende Potenziale durch die Unterstützung der Strategieerarbeitung und insbesondere der Implementierung von Strategien stärker nutzen. Auf diese Weise können zielgerichtete und effiziente Lösungen mit dem größten energetischen Optimierungspotenzial ausgewählt und umgesetzt werden. Sofern solche Strategien zunächst erarbeitet werden müssen, können diverse private und öffentliche Akteursgruppen frühzeitig in die Strategieentwicklung einbezogen werden.

Die auf Basis der Strategien unterstützten innovativen Lösungen und Techniken gehen über die bestehenden energetischen Standards hinaus. Durch deren Umsetzung in öffentlichen Infrastrukturen und Gebäuden können hohe Einsparpotenziale realisiert werden. Zudem können über die Vorbildfunktion öffentlicher Einrichtungen Nachahmungseffekte und damit weitere Einsparmaßnahmen in Unternehmen oder bei privaten Investoren ausgelöst werden.

Am Ende der Förderperiode sollen durch die Umsetzung der integrierten Strategien wichtige Beiträge zur Verringerung von CO₂-Emissionen erreicht werden, vor allem im öffentlichen Gebäudebestand und bei den kommunalen Infrastrukturen.

Tabelle 22: Programmspezifischer Ergebnisindikator aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel

ID	Indikator	Maßeinheit	Region-kategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
EI8	CO ₂ -Emissionen aus dem Endenergieverbrauch – Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) übrige Verbraucher und Verkehr (Verursacherbilanz)	Tausend Tonnen CO ₂	Stärker entwickelte Region	23.390	2011	18.711-23.203	Länderarbeitskreis (LAK) Energiebilanzen	jährlich

2.3.5 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.3.5.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 6 soll neben der Konzepterstellung auch die Umsetzung von Vorhaben, welche durch strategische Konzepte priorisiert wurden, gefördert werden. Die Unterstützung umfasst zudem die Einrichtung neuer Beratungs- und Informationsangebote sowie die Steigerung des regional-kommunalen und öffentlich-privaten Informationsaustauschs.

Arten und Beispiele von Maßnahmen zum Spezifischen Ziel 6

Umsetzung von strategischen Konzepten – Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen

Die Maßnahme unterstützt die Umsetzung investiver und nicht-investiver Vorhaben zur Energieeffizienz sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen, welche im Rahmen von strategischen Konzepten identifiziert wurden. Daneben kann auch die Erstellung strategischer Konzepte gefördert werden, sofern diese noch nicht vorliegen. Diese Strategien beinhalten in der Regel eine Bestandsanalyse, ggf. eine CO₂-

Bilanzierung, vereinbarte Minderungsziele, Prioritätensetzung, prozesshafte Umsetzung, Akteursbeteiligung sowie die Vorbildfunktion öffentlicher Institutionen. Als strategische Grundlage kommen somit beispielsweise kommunale Klimaschutzkonzepte oder Stadtentwicklungskonzepte in Frage, welche die Themen Energie, Klimaschutz, CO₂-Reduzierung oder Ressourcenschutz mit einschließen. Ziel ist es, durch die nachhaltigen Vorhaben eine Verminderung des Energieverbrauchs gegenüber den bestehenden Standards zu erreichen und die Einsatzmöglichkeiten regenerativer Energieträger deutlich zu verbessern, um so die Vorbildfunktion der öffentlichen Einrichtungen zu erfüllen und sichtbare Leuchttürme auszubilden.

Informations- und Beratungsangebote für Kommunen

Um zu gewährleisten, dass die kommunalen Bestrebungen zur CO₂-Reduzierung sowie zur Anpassungen an den Klimawandel auf geeigneten Entscheidungsgrundlagen basieren, kann die Entwicklung und Einführung von themen- bzw. zielgruppenspezifischen Informations-, Beratungs- und Entscheidungsinstrumenten gefördert werden. Dies umfasst beispielsweise CO₂- und Wertschöpfungsrechner oder die Vermittlung von Best-Practice-Beispielen. Ein weiteres Beispiel sind Informationen über die regionalen Folgen des Klimawandels und die Anpassungsoptionen sowie über die Ableitung adäquater Anpassungskonzepte und Risikovorsorgemaßnahmen. Die Nutzung von Effizienztechnologien und erneuerbaren Energien soll außerdem durch räumliche Kataster wie Wärmekataster, Solarkataster und sonstige Geokataster forciert werden. Voraussetzung der Förderung ist, dass die Inhalte der Beratungstools der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Da Fragen der Sensibilisierung, Akzeptanz und des angemessenen Nutzerverhaltens einen Erfolgsfaktor für die Umsetzung vieler Maßnahmen darstellen, können auch darauf zielende Maßnahmen gefördert werden.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen:

Begünstigte von Maßnahmen zur Umsetzung oder Entwicklung von strategischen Konzepten sind vorwiegend Kommunen.

Zielgruppen der Umsetzungsmaßnahmen sind Kommunen sowie deren Einwohnerinnen und Einwohner.

Begünstigte von Mitteln zur Förderung von Informations- und Beratungsangeboten sind insbesondere Kommunen. Begünstigte sind weiterhin Unternehmen bzw. Institutionen, die in den Bereichen Energieeffizienz sowie erneuerbare Energien beraten, die Beratung hierzu koordinieren bzw. begleitende Beratungsdienstleistungen für Unternehmen anbieten.

Zielgruppen der Förderung der Informations- und Beratungsangebote sind öffentliche und gemeinnützige Institutionen, wie Kommunen, kommunale Einrichtungen, Zweckverbände, Kammern, Verbände und Träger von gemeinnützigen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und Energiegenossenschaften.

Zielgebiet der Förderung:

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.3.5.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Umsetzungsbezogene Förderprojekte werden auf der Basis von Projektanträgen durch die bewilligende Stelle ausgewählt. Voraussetzung für eine Förderung ist die Existenz eines strategischen Konzeptes, in dem die zu fördernden Umsetzungsmaßnahmen als geeignet und damit prioritär identifiziert werden, um die energetische Optimierung öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen voranzubringen. Die Bewertung der Anträge erfolgt unter Berücksichtigung aussagekräftiger Kriterien (z.B. inhaltlicher, fachpolitischer, wirtschaftlicher sowie rechtlicher Art) durch geeignete Bewertungsverfahren, z.B. mittels eines Scoring-Ansatzes oder auch auf der Basis von Expertenurteilen. Ein wesentliches Auswahlkriterium für die Bewertung von umsetzungsorientierten Projektanträgen ist der zu beziffernde Beitrag der Projekte zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch die Durchführung der jeweiligen Maßnahme. Die Auswahl zu fördernder Projekte kann auch im Rahmen von Wettbewerbsverfahren und zweistufigen Projektauswahlverfahren erfolgen. Die Förderung der Erstellung von entsprechenden strategischen Konzepten zur Senkung des CO₂-Ausstoßes in Städten oder Gemeinden sowie der Informations- und Beratungsangebote für Kommunen erfolgt mittels Antragsverfahren.

In Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erhalten werden, wird das betreffende Unternehmen zur Zusicherung aufgefordert, dass die finanzielle Unterstützung für das Großunternehmen nicht zu einem signifikanten Arbeitsplatzabbau an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Europäischen Union führt.

Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.

Im Rahmen der Auswahl der zu fördernden Projekte wird stets auch die Berücksichtigung der Querschnittsziele anhand geeigneter Kriterien bewertet.

2.3.5.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Rheinland-Pfalz beabsichtigt, keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4e einzusetzen.

2.3.5.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Rheinland-Pfalz beabsichtigt nicht, im Rahmen der Investitionspriorität 4e Großprojekte umzusetzen.

2.3.5.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 23: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 4e

ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI)	Tonnen CO ₂ -Äquivalent, geschätzt	EFRE	Stärker entwickelte Region	3.143	Begünstigter	jährlich
CO32	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden (GI)	kWh/Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Region	8.924.000	Begünstigter	jährlich
P06	Zahl der im Programm geförderten Kommunen	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	24	Begünstigter	jährlich
P07	Zahl der Maßnahmen, die auf integrierten Strategien beruhen	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	24	Begünstigter	Jährlich
P08	Zahl der beratenen Kommunen	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	380	Begünstigter	jährlich

2.3.6 Investitionspriorität 4f: Förderung von Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

2.3.6.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 7: Etablierung neuer Technologien zur CO₂- und Ressourceneinsparung im Rahmen von Modell- und Demonstrationsprojekten,

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

Zur CO₂-Reduzierung und Ressourceneinsparung in Rheinland-Pfalz wurden bereits vielfältige innovative Technologien als Forschungsergebnisse entwickelt, welche die steigenden Anforderungen an Endprodukte erfüllen können. Bestehende Technologien und Forschungsergebnisse, die gegenüber dem Stand der Technik zu einer Verminderung des Energie- bzw. des Ressourcenverbrauchs führen, entfalten ihre CO₂- und ressourceneinsparende Wirkung jedoch erst mit ihrer breiten Etablierung im Markt. Um bestehende Potenziale auszuweiten und auszuschöpfen und die Prozesse der Markteinführung – auch vor dem Hintergrund bestehender Zielzeitpunkte zur Erreichung von Treibhausgasemissionsminderungszielen – zu beschleunigen, ist eine praxisbezogene Weiterentwicklung neuer Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz sowie des intelligenten Einsatzes erneuerbarer Energien hin zur Marktreife bzw. zu breiteren Einsatzmöglichkeiten notwendig. Ansatzpunkte hierfür sind Modell- und Demonstrationsprojekte zur Umsetzung innovativer klima- und ressourcenschonender Technologien und Produkte.

Tabelle 24: Programmspezifischer Ergebnisindikator aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel

ID	Indikator	Maßeinheit	Region-kategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
EI9	CO ₂ -Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz)	Tausend Tonnen CO ₂	Stärker entwickelte Region	37.870	2011	30.919-35.662	Länderarbeitskreis (LAK) Energiebilanzen	jährlich

2.3.7 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.3.7.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung

**der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete,
Arten von Begünstigten**

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 7 sollen die Umsetzung von anwendungsbezogenen Modell- und Demonstrationsvorhaben durch private und öffentliche Akteure gefördert werden.

Arten und Beispiele von Maßnahmen zum Spezifischen Ziel 7

Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur CO₂- und Ressourceneinsparung

Es können Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben in Rheinland-Pfalz zur Weiterentwicklung sowie insbesondere zum Einsatz und zur Marktdurchdringung innovativer Technologieprodukte und –verfahren gefördert werden. Dabei handelt es sich um Produkte und Verfahren, die ihre Entwicklungsphase bereits abgeschlossen haben und deren Markteinführung durch die Praxisanwendung unterstützt werden soll. Die Demonstrationsprojekte können auch als Verbundvorhaben in Kooperation von Unternehmen und Forschungseinrichtungen umgesetzt werden. Die Förderung kann investive und nicht investive Maßnahmen umfassen, wobei die Schwerpunkte in den Bereichen Energie und Ressourcenschutz zur CO₂-Minderung liegen. Folgende Projektvorhaben sind beispielsweise denkbar:

- Die modell- und pilothafte Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme sowie die Förderung von Modellkommunen in den Bereichen Intelligenter Netzinfrastrukturen, Smart Metering, Virtueller Kraftwerke.
- Die Durchführung von Modellprojekten im Bereich der öffentlichen Gebäude mit besonderer Signalwirkung sowie zur energieeffizienten, intelligenten Umgestaltung und Weiterentwicklung bestehender öffentlicher Infrastrukturen.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen:

Begünstigte und Zielgruppen der Förderung sind insbesondere Unternehmen (insb. KMU), Hochschulen und (außeruniversitäre) Forschungseinrichtungen, Technologie- und Innovationszentren, Transferstellen, Kommunen und kommunale Einrichtungen und Unternehmen, Zweckverbände sowie öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen, Verbände, Kammern sowie Vereine.

Zielgebiete der Förderung:

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.3.7.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die zu fördernden Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben werden auf der Basis von Projektanträgen oder über eingereichte Projektskizzen im Rahmen von Projektaufrufen in geeigneten, meist mehrstufigen Bewertungsverfahren durch die bewilligende Stelle oder ein

fachlich ausgewiesenes Expertengremium ausgewählt. Die Auswahl erfolgt unter Zuhilfenahme von Rankingmethoden (z.B. Scoring-Ansatz) und Experteneinschätzungen auf der Basis von Bewertungskriterien. Bewertet werden beispielsweise die Einbettung des Projektes in regionale, integrierte Strategieansätze oder der Modellcharakter des Projektes. Darüber hinaus werden weitere spezifische, auf den Wirtschaftsbereich oder den jeweiligen inhaltlichen Fokus des Projektes bezogene Merkmale, wie z.B. der Innovationsgrad, der Beitrag zum Klimaschutz, die Optimierung bestehender Prozesse, die energetische Verbesserung, die Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Verringerung von CO₂-Emissionen oder auch der Ganzheitlichkeit des Ansatzes bewertet. Mögliche weitere Auswahlkriterien sind fachspezifische und regionalwirtschaftliche Aspekte wie auch die Einbindung bestimmter Akteure.

In Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erhalten werden, wird das betreffende Unternehmen zur Zusicherung aufgefordert, dass die finanzielle Unterstützung für das Großunternehmen nicht zu einem signifikanten Arbeitsplatzabbau an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Europäischen Union führt.

Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.

Im Rahmen der Auswahl der zu fördernden Projekte wird stets auch die Berücksichtigung der Querschnittsziele anhand geeigneter Kriterien bewertet.

2.3.7.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Rheinland-Pfalz beabsichtigt, keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4f einzusetzen.

2.3.7.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Rheinland-Pfalz beabsichtigt nicht, im Rahmen der Investitionspriorität 4f Großprojekte umzusetzen.

2.3.7.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 25: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 4f

ID	Indikator	Maß- einheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2023)	Daten- quellen	Häufigkeit der Bericht- erstattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützungen erhalten (GI)	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	6	Begünstigter	jährlich
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI)	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	6	Begünstigter	jährlich
P09	Menge der CO2-Einsparung, die bei Modell- und Demonstrationsprojekten erzielt wird	Tonnen CO2-Äquivalent geschätzt	EFRE	Stärker entwickelte Region	29.462	Begünstigter	jährlich
P10	Zahl der durchgeführten Modell- und Demonstrationsprojekte	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	20	Begünstigter	jährlich

2.3.8 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3

Tabelle 26: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3

Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder – ggf. Ergebnis-indikator)	ID	Indikator oder Durchführungsschritt	Maßeinheit	Fonds	Regionen-kategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
Finanzieller Indikator	F11	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Region	48.686.636	156.338.527	Verwaltungs-behörde	
Outputindikator	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI)	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Region	93	806	Begünstigter	

2.3.9 Interventionskategorien der Prioritätsachse 3

Tabelle 27: Dimension 1 – Interventionsbereiche

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
PA3	003 - Produktive Investitionen in große Unternehmen im Zusammenhang mit der CO ₂ -armen Wirtschaft	155.831,83
PA3	009 - Erneuerbare Energien: Wind	200.000,00
PA3	011 - Erneuerbare Energien: Biomasse	2.079.831,83
PA3	012 - Sonstige erneuerbare Energien (einschließlich Wasserkraft, Erdwärme und Meeresenergie) und Integration erneuerbarer Energien (einschließlich Infrastrukturen zur Speicherung, für „Power to Gas“ und zur Wasserstoffherzeugung mittels erneuerbarer Energien)	2.079.831,83
PA3	013 - Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	12.427.523,30
PA3	015 - Intelligente Energieverteilungssysteme auf Mittel- und Niederspannungsebene (einschließlich intelligenter Netze und IKT-Systemen)	2.029.495,50
PA3	016 - Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme	800.000,00
PA3	023 - Umweltmaßnahmen zur Verringerung und/oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen (einschließlich Behandlung und Speicherung von Methan und Kompostierung)	4.099.103,20
PA3	065 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO ₂ -armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	1.250.000,00
PA3	068 - Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	0

Prioritätsachsen

PA3	069 - Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und der Ressourceneffizienz in KMU	21.384.818,51
Summe		46.506.436,00

Tabelle 28: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
PA3	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	46.506.436,00
Summe		46.506.436,00

Tabelle 29: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
PA3	01 - Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	21.827.265,31
PA3	02 - Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	16.363.922,46
PA3	03 - Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	8.198.248,23
PA3	05 - Zusammenarbeit über nationale oder regionale Programmgebiete im nationalen Kontext	117.000,00
Summe		46.506.436,00

Tabelle 30: Dimension 4 –Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
PA3	07 - Nicht zutreffend	46.506.436,00
Summe		46.506.436,00

2.3.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten

Entfällt. Die Maßnahmen zur Technischen Hilfe werden in einer eigenen Achse dargestellt.

2.4 Prioritätsachse für Technische Hilfe

2.4.1 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	EFRE
Regionenkategorie	Stärker entwickelte Regionen
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Förderfähige Kosten insgesamt

2.4.2 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 8: Sicherstellung der planmäßigen und effizienten Umsetzung des operationellen Programms

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

In der Förderperiode 2007-2013 wurden Finanzmittel der Technischen Hilfe im Wesentlichen eingesetzt, um Personalkosten für die administrative Abwicklung der Förderungen zu finanzieren, ein EDV-System für die Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens zu entwickeln, Maßnahmen zu Information und Kommunikation, wie etwa auch die Erstellung einer eigenen EFRE-Homepage, durchzuführen, Schulungen anzubieten und die Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses zu ermöglichen. Auch für die Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020, etwa zur Erstellung der sozio-ökonomischen Analyse, des Operationellen Programms oder der Ex-ante-Bewertungen, waren die Finanzmittel der Technischen Hilfe unverzichtbar.

In der Förderperiode 2014-2020 sollen bewährte Verfahren fortgeführt bzw. weiterentwickelt und die Finanzmittel in ähnlicher Weise eingesetzt werden. Die Finanzmittel der Technischen Hilfe leisten für die Verwaltung, Begleitung und Kontrolle des Programms erneut einen unverzichtbaren Beitrag.

Im Rahmen des Spezifischen Ziels 8 werden Maßnahmen der Technischen Hilfe unterstützt, welche in Verbindung mit der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des operationellen Programms stehen und somit zur Erreichung der Ziele und Prioritäten des operationellen Programms beitragen und den bereits erreichten Qualitätsstandard fortführen bzw. diesen verbessern. Hierzu gehören neben der Sicherung personeller und materieller Kapazitäten auch Maßnahmen, die von extern beauftragten Stellen durchgeführt werden.

Spezifisches Ziel 9: Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

In der Förderperiode 2007-2013 wurden Finanzmittel der Technischen Hilfe – wie im Spezifischen Ziel 8 dargestellt – bereits erfolgreich zur Erhöhung der Sichtbarkeit der EFRE-Förderungen eingesetzt. Neben der Erstellung einer EFRE-Homepage wurden Informationsmaterialien sowie Werbemittel erstellt und an Interessenten verteilt und die Durchführung oder Teilnahme an Auftakt- und Informationsveranstaltungen zum EFRE ermöglicht.

Im Rahmen des Spezifischen Ziels 9 werden diese bisher erfolgreichen Maßnahmen fortgeführt, um auch weiterhin sicherzustellen, dass der Einsatz der EFRE-Mittel von einer Vielzahl Interessierter wahrgenommen werden kann.

In einer Kommunikationsstrategie werden die wichtigsten zu ergreifenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für potenzielle Begünstigte, Begünstigte, Multiplikatoren sowie die breite Öffentlichkeit festgehalten. Ziel der Kommunikationsstrategie ist es insbesondere, die Rolle und Errungenschaften der Kohäsionspolitik und speziell des EFRE durch Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu den Ergebnissen und Auswirkungen des Operationellen Programms und der geplanten Vorhaben bekannt zu machen.

Basierend auf diesen Zielen und Vorgaben sollen in der Förderperiode 2014-2020 breit gefächerte Maßnahmen von Seiten der Verwaltungsbehörde durchgeführt werden. Dabei soll neben einer großen Auftaktveranstaltung zu Beginn der Förderperiode einmal jährlich eine größere Informationsmaßnahme durchgeführt werden, in welcher auf die Finanzierungsmöglichkeiten des EFRE hingewiesen werden soll.

Daneben trägt der Internetauftritt der EFRE-Verwaltungsbehörde (www.efre.rlp.de) zur Gewährleistung der Sichtbarkeit im Rahmen der EFRE-Förderung bei. Durch dieses Medium können sowohl intern, als auch extern alle Zielgruppen erreicht und über Ziele, Aufgaben sowie Ergebnisse der EFRE-Förderung informiert werden. Der Internetauftritt soll als zentrales Kommunikationsinstrument insbesondere zur Veröffentlichung von Programmdokumenten, Flyern, Formularen, Merkblättern und sonstigen Informationen dienen.

Weiterhin soll die bereits bestehende Zusammenarbeit mit dem Pressereferat des Ministeriums und der Förderbank genutzt werden, so dass durch das Versenden von Pressemitteilungen auch in Zukunft eine positive Resonanz in der Berichterstattung der Tagespresse erreicht werden kann.

Ferner werden in der Förderperiode 2014-2020 anlassbezogene Werbemittel zur Verfügung gestellt, welche durch gedruckte Logos in erster Linie auf den EFRE sowie den Internetauftritt der

Verwaltungsbehörde in Rheinland-Pfalz aufmerksam machen. Darüber hinaus beinhalten die Werbemittel je nach Größe auch Themen des Operationellen Programms.

Schließlich wird künftig am Standort der Verwaltungsbehörde ein Hinweisschild angebracht werden, welches auf den Dienstsitz der EFRE-Verwaltungsbehörde hinweisen wird. Darüber hinaus wird jährlich anlässlich des Europatages, dem 09. Mai, für eine Woche die EU-Flagge am Standort der Verwaltungsbehörde gehisst.

2.4.3 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

2.4.3.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Arten und Beispiele von Maßnahmen im Spezifischen Ziel 8:

- Aufbau und Betrieb eines Systems für den elektronischen Datenaustausch;
- Weiterentwicklung und Betrieb von EDV-Systemen für die Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens von Projekten;
- Administrative Begleitung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens von Projekten;
- Durchführung von Schulungsmaßnahmen bzw. Erfahrungsaustausch;
- Einrichtung des Begleitausschusses sowie Durchführung der Sitzungen;
- Durchführung von Begleit- und Kontrollmaßnahmen;
- Durchführung von Studien, Evaluierungen und Begleitforschung. Diese können sich auf das gesamte operationelle Programm, auf Teilbereiche sowie auf einzelne Projekte des operationellen Programms beziehen;

Die Maßnahmen schließen auch den Abschluss der vorausgegangenen und die Vorbereitung der nachfolgenden Förderperiode ein.

Arten und Beispiele von Maßnahmen im Spezifischen Ziel 9:

- Vorbereitung und Umsetzung der Kommunikationsstrategie, Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen und Publizitätsaktionen; Erstellung von Informationsmaterialien;
- Fortlaufende Aktualisierungen der EFRE-Homepage;

- Beschaffung von Werbemitteln.

Die Maßnahmen schließen auch den Abschluss der vorausgegangenen und die Vorbereitung der nachfolgenden Förderperiode ein.

2.4.3.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 31: Outputindikatoren für die Technische Hilfe

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle
P12	Zahl der Treffen des Begleitausschusses	Zahl	10	Verwaltungsbehörde
P13	Zahl durchgeführter Evaluierungen	Zahl	keine Quantifizierung	Verwaltungsbehörde
P14	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des OP	Zahl	22	Verwaltungsbehörde
P15	Fehlerquote	Zahl	keine Quantifizierung	Verwaltungsbehörde
P16	Zahl der zur Programmumsetzung und – kontrolle eingesetzten geförderten personellen Kapazitäten	Zahl (in Vollzeitäquivalenten)	14	Verwaltungsbehörde

2.4.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse Technische Hilfe

Tabelle 32: Dimension 1 – Interventionsbereiche

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
PA TH	121 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	6.791.029,00
PA TH	122 Bewertung und Studien	400.000,00
PA TH	123 Information und Kommunikation	250.000,00

Prioritätsachsen

Tabelle 33: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
PA TH	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	7.441.029,00

Tabelle 34: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
PA TH	07 Nicht zutreffend	7.441.029,00

2.5 PA 5: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)

Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.	nein
Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.	nein
Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.	nein
Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.	Nicht zutreffend
Die gesamte Prioritätsachse ist REACT-EU gewidmet.	ja

2.5.1 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE REACT-EU
Regionenkategorie	nicht anwendbar
Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)	Förderfähige Kosten insgesamt
Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)	nicht anwendbar

2.5.2 Investitionspriorität 13: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

2.5.2.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 10: Erhöhung der Innovationskraft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

Rheinland-Pfalz hält am Spezifischen Ziel der Erhöhung der Innovationskraft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft fest, welches durch die COVID-19-Pandemie eine zusätzliche Dringlichkeit erhalten hat.

Die Pandemie beschleunigt den strukturellen Wandel der Wirtschaft. Die Unternehmen stehen in der aktuellen Krise vor der Herausforderung, sich dem Strukturwandel in der Krise zu stellen, ihre Betriebe zu stabilisieren und zukunftsgerichtet aus der Krise heraus zu führen. Forschung, Entwicklung und Innovation können dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Allerdings setzt die COVID-19-Pandemie das rheinland-pfälzische Innovationssystem unter Druck: In Pandemie-Zeiten können FuE-Vorhaben in Wissenschaftseinrichtungen und in Betrieben oftmals nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden. Für Unternehmen reduzieren krisenbedingte Liquiditätsengpässe die finanziellen Spielräume für innerbetriebliche Investitionen in Forschung und Entwicklung. Auch wenn durch vermehrte Innovationsanstrengungen der Unternehmen etwa im medizinischen Bereich oder bei der Digitalisierung ein gegenläufiger Effekt vorliegt, gefährdet die Pandemie doch insgesamt den Stabilisierungstrend bei den FuE-Investitionen der Wirtschaft. In den letzten Jahren wies der Unternehmenssektor von Rheinland-Pfalz mit einer FuE-Ausgabenintensität von 1,86 % des BIP (2018) zwar unterdurchschnittliche Werte auf, konnte die Lücke zum Bundesdurchschnitt (2,1 %) aber verkleinern. Die Pandemie beeinträchtigt ebenfalls die Kooperation zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen und stellt damit ein Hindernis für den Wissenstransfer dar.

Zur Unterstützung der Innovationskraft der Wirtschaft im Kontext der Krisenbewältigung und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft unterstützt Rheinland-Pfalz daher mit Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wesentliche Akteure des Innovationssystems bei der Durchführung anwendungsorientierter FuE-Aktivitäten.

Es hat sich gezeigt, dass innovative Unternehmen Krisensituationen besser bewältigen. Die Investitionen über REACT-EU sollen daher in der Krise kontinuierliche Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten von Unternehmen ermöglichen und zukünftige negativen Folgen der COVID-19-Pandemie für die Innovationskraft der Wirtschaft abfedern.

Außerdem sollen die negativen Auswirkungen auf das Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationssystem geringgehalten werden. Ankerpunkt dafür sind im Rahmen von REACT-EU Kompetenzfelder an Wissenschaftseinrichtungen, die als Innovationsmotoren Grundlagen für den

Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen, insbesondere KMU, legen.

Die als Ergebnis-Indikatoren ausgewählten Kennziffern stellen die Kontinuität zwischen der EFRE-Förderperiode 2014-2020 und REACT-EU sicher. Die Interventionen über REACT-EU sollen einen – begrenzten – Beitrag zur Steigerung des FuE-Personals im öffentlichen Sektor (EI1) und zur Stabilisierung der bisherigen Steigerung der FuE-Ausgabenintensität im Unternehmenssektor (EI2) leisten.

Tabelle 35: Programmspezifischer Ergebnisindikator aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI1	FuE-Personal im öffentlichen Sektor (Anteil des FuE-Personals im öffentlichen Sektor in VZÄ)	Zahl	nicht anwendbar	7.306	2018	7.450	Eurostat	Jährlich
EI2	FuE-Ausgabenintensität im Unternehmenssektor (Anteil der FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP)	Prozent	nicht anwendbar	1,76	2017	1,76	Eurostat	Zweijährig

Spezifisches Ziel 11: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen KMU durch den Ausbau von barrierefreien touristischen Dienstleistungsketten

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

Mit Hilfe eines Förderprogramms für barrierefreien Tourismus soll eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen KMU in Rheinland-Pfalz durch Barrierefreiheit bei touristischen Dienstleistungen erzielt und dadurch zur wirtschaftlichen Erholung in Folge der Pandemie beigetragen werden.

Der Tourismus ist eine wichtige Branche in Rheinland-Pfalz und stabiler Wirtschaftsfaktor der letzten Jahre. Untersuchungen des statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz haben ergeben, dass

die Anzahl an Gästen und Übernachtungen in den letzten Jahren konstant gestiegen sind. Im Jahr 2019 übernachteten 9,98 Millionen Gäste im Land, einem neuen Höchststand für Rheinland-Pfalz.

Durch die Corona-Krise wurde dieser positive Trend unvermittelt gestoppt. Ein Einbruch der Zahlen bezüglich Gäste (-39 %) und Übernachtungen (-32 %) in Rheinland-Pfalz konnte im Jahr 2020 übergreifend für alle Betriebsarten gemessen werden. Die dadurch entstandenen Umsatzeinbußen sind für viele dieser Betriebe existenzgefährdend. Neben den Soforthilfen von Bund und Ländern benötigen diese Unternehmen eine Zukunftsperspektive, die durch Investitionen insbesondere im Wachstumssegment Barrierefreiheit unterstützt werden kann.

Durch den Ausbau von barrierefreien touristischen Dienstleistungsketten ergibt sich ein Mehrwert insbesondere bei Senioren sowie mobilitäts- oder sinneseingeschränkten Personen. Hierzu sollen flächendeckend barrierefreie Zugänge für zentrale touristische Anlaufstellen wie Wanderwege, Radwege, Kulturdenkmäler oder Tourist-Informationen geschaffen werden ebenso wie barrierefreie Verbesserungen in Hotel und Gaststätten-Betrieben. Dies stellt eine wichtige Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit kleiner- und mittlerer Unternehmen der Tourismusbranche dar. Es wird erwartet, dass ein damit einhergehendes verbessertes Angebot für Senioren sowie mobilitäts- oder sinneseingeschränkten Person in einem Anstieg der Übernachtungszahlen innerhalb dieser Zielgruppe resultiert.

Somit ist die Zahl der Übernachtungen in Rheinland-Pfalz als geeigneter Ergebnis-Indikator dieser Maßnahme vorgesehen. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie stark gesunkenen Gästeübernachtungen in Rheinland-Pfalz ist der Zielwert dieses Indikators ein Begrenzter Beitrag zur Wiederannäherung erreichen die zuletzt im Jahr 2019 gemessene Anzahl an Übernachtungen vor der Pandemie.

Tabelle 36: Programmspezifischer Ergebnisindikator aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI5	Zahl der Übernachtungen	Zahl	nicht anwendbar	25.869.203	2019	25.869.203	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Jährlich

Spezifisches Ziel 12: Etablierung neuer Technologien zur CO₂- und Ressourceneinsparung im Rahmen von Modell- und Demonstrationsprojekten

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

In Rheinland-Pfalz sollen Kommunen und andere öffentliche Träger gefördert werden, die im Rahmen von Modell- und Demonstrationsprojekten dazu beitragen, neue Technologien zur CO₂- und Ressourceneinsparung zu etablieren.

In Rheinland-Pfalz besteht besonderer Bedarf für Vorhaben, die zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes, zur Einsparung von Ressourcen und somit zur Erreichung der formulierten Klimaziele beitragen. Bei Fortsetzung der bisherigen langsamen Verringerung der gesamten CO₂ Emissionen (<1 % jährlich von 1990 bis 2017) droht Rheinland-Pfalz seine landesbezogenen Klimaziele wie auch die europäischen Minderungsziele (55 % bis 2030) zu verfehlen. Die Energieproduktivität als Maß der Energieeffizienz weist in Rheinland-Pfalz zwar seit dem Jahr 2010 einen leicht positiven Trend auf, es fehlt ihr aber im Vergleich zu Deutschland insgesamt an Dynamik. Daher sind vermehrte Anstrengungen in allen Verursachungsbereichen erforderlich, um das Tempo zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu verschärfen. Die Höhe der Investitionen von öffentlichen Einrichtungen in Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz von Maschinen und Anlagen sowie Gebäuden liegt in Rheinland-Pfalz unter dem Niveau, das zum Erreichen der CO₂-Minderungsziele nötig ist. Das zeigt, dass wirtschaftspolitische Interventionen und Anreizsetzungen durch Förderprogramme nötig sind, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen.

Es kann beispielsweise der Bau klimafreundlicher, nachhaltiger und innovativer Forschungs- und Bildungseinrichtungen oder die energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen gefördert werden. Durch begleitende Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit für die Themen Klimaschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit wird der Vorbildcharakter der Projekte kommuniziert, um zur Nachahmung anzuregen. Ein Fokus soll dabei auf der Rolle von Holz als Universalrohstoff und innovativer, klimafreundlicher Baustoff liegen.

Gemessen werden kann der Erfolg dieser Fördermaßnahme am Wert der CO₂-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch. Dabei wird im Jahr 2023 ein begrenzter Beitrag zur Reduzierung dieser als Zielwert angestrebt.

Tabelle 37: Programmspezifischer Ergebnisindikator aufgeschlüsselt nach dem spezifischem Ziel

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI 9	CO ₂ -Emissionen aus dem Endenergieverbrauch auch (Verursacherbilanz)	Tausend Tonnen CO ₂	nicht anwendbar	37.090	2017	33.230	Länderarbeitskreises (LAK) Energiebilanzen	Jährlich

2.5.3 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.5.3.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten innerhalb der Investitionspriorität 13

Arten und Beispiele von Maßnahmen zum Spezifischen Ziel 10

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderungsprogramm Rheinland-Pfalz – InnoTop

Das InnoTop-Programm wird im Rahmen von REACT-EU fortgeführt. Die einzelbetriebliche FuE-Förderung ist von zentraler Bedeutung, um speziell KMU bei der Bewältigung der zunehmend kürzer werdenden Innovationszyklen zu unterstützen. Mit der Förderung werden die Unternehmen in den verschiedenen Innovationsphasen von der industriellen Forschung über die Entwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen bis hin zum Aufbau und zur Erprobung von Prototypen begleitet. Neben FuE-Vorhaben werden auch Machbarkeits- und Durchführbarkeitsstudien von Produkt- und Verfahrensideen gefördert, so dass bei ambitionierten Vorhaben die wesentlichen Projektschritte und -risiken frühzeitig herausgearbeitet bzw. frühzeitig ggf. Fehlinvestitionen vermieden werden können. Zudem ist vorgesehen, die Unternehmen bei der Markteinführung von innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren zu unterstützen. Die über das InnoTop-Programm ausgereichte finanzielle Förderung verbindet Direktzahlungen an die Unternehmen mit konkreten Zielsetzungen, die langfristig dem Unternehmenserfolg dienen. Die Förderung fokussiert dabei die Potenzialbereiche der Regionalen Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz.

Mit seinem Fokus auf unternehmerische FuE-Aktivitäten in den RIS-Potenzialbereichen trägt das InnoTop-Programm zum übergeordneten spezifischen Ziel der Erhöhung der Innovationskraft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bei und wird zugleich den besonderen Umständen und Anforderungen der COVID-19-Pandemie gerecht.

Durch das InnoTop-Programm können Unternehmen in der pandemiebedingten Wirtschaftskrise innovationsrelevante Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten aufrechterhalten bzw. freigebliebenen Kapazitäten für die Durchführung von FuE-Vorhaben nutzen. Damit trägt InnoTop zur Aufrechterhaltung des Personalstamms in Krisenzeiten bei. InnoTop unterstützt die innovationsbasierte Sicherung und Verbesserung der Marktposition von Unternehmen und trägt damit zur Stabilisierung und Erholung der konjunkturellen Lage in Rheinland-Pfalz bei.

Durch die COVID-19-Pandemie ist zudem deutlich geworden, wie wichtig die individuelle Patientenbehandlung und die optimale Ausstattung des Gesundheitssystems ist. Mit Hilfe von einzelbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Potenzialbereich der Lebenswissenschaften und Gesundheitswirtschaft können Produkte und Verfahren entwickelt werden, die das Gesundheitswesen in der Pandemiebekämpfung unterstützen. Im Programmplanungszeitraum 2014-2020 wurden bereits Unternehmen und Vorhaben aus der Pharma-, Medizintechnik- und Biotechnologiebranche unterstützt, beispielsweise im Bereich der Diagnostik. Mit den REACT-Mitteln soll diese Fördermöglichkeit weiter aufrechterhalten werden.

Die über das InnoTop-Programm geförderten Vorhaben tragen des Weiteren dazu bei, die rheinland-pfälzische Wirtschaft zu stabilisieren und durch Investitionen in Forschung und Entwicklung resilienter zu machen. Neben den RIS-Potenzialbereichen kommt dabei den RIS-Querschnittsthemen Energie- und Ressourceneffizienz und Digitalisierung/Künstliche Intelligenz eine besondere Bedeutung zu. Das InnoTop-Förderangebot wurde bereits im Jahr 2019 für die Bereiche Digitalisierung/Künstliche Intelligenz deutlich verbessert und trägt damit dem digitalen Wandel der Wirtschaft Rechnung. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit auch Vorhaben unterstützt, die gezielt auf die Verbesserung von Umwelt und Ressourcenschutz ausgerichtet waren (z.B. Wasseraufbereitung, Entwicklung von besonders energiesparenden Produkten). Daran soll zur Vorbereitung der digitalen, grünen und resilienten Wirtschaft angeknüpft werden.

Auf- und Ausbau technologieorientierter Kompetenzfelder

Für den Auf- und Ausbau von technologie- bzw. anwendungsorientierten Kompetenzfeldern, insbesondere an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, können im Rahmen dieser Fördermaßnahme vor allem Projekte beantragt werden, die unter Einbeziehung hoch qualifizierten Personals und modernster Infrastrukturen sowie ggf. in Kooperation zu einer

Erhöhung der anwendungsorientierten, technologischen Kompetenzen und des innovationsrelevanten Wissens führen. Damit wird die Grundlage für den Wissens- und Technologietransfer im Rahmen von Kooperationen, insbesondere mit KMU, gestärkt. Hierdurch positionieren sich diese Einrichtungen als wichtige Akteure in transferorientierten Innovationsprozessen und als wichtige Kompetenzträger und Partner entlang der Wertschöpfungskette. Durch den Zugang zu bedarfs- und anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung können u.a. insbesondere in Unternehmen ohne eigene Forschungsabteilung und -infrastruktur innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entstehen, die diesen Unternehmen zu Wettbewerbsvorteilen und Marktanteilen verhelfen, was wiederum Wachstum und Beschäftigung forcieren kann. Neben der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Projektpartner wird auch die Erhöhung der Innovationskraft der Wirtschaft und die Stabilisierung der konjunkturellen Lage in Rheinland-Pfalz insgesamt unterstützt.

Dieser Interventionslogik kommt im Rahmen der COVID-19-Pandemie eine besondere Bedeutung zu: Die vorgesehenen Forschungsvorhaben fungieren als Innovationsmotoren, die trotz der widrigen Randumstände Innovationen und Weiterentwicklungen anstoßen können. Dadurch helfen die Projekte, die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie bei den beteiligten Projektpartnern zu verringern und Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue aufzubauen.

Darüber hinaus leisten einige anvisierte Vorhaben im Rahmen von REACT-EU inhaltliche Beiträge zur Unterstützung der Pandemiebekämpfung sowie zur Vorbereitung einer grünen und digitalen Erholung der Wirtschaft.

Indem Forschungsvorhaben, die die Krisenreaktionskapazitäten im Gesundheitswesen adressieren, gefördert werden, trägt die Maßnahme zur direkten, gesundheitsbezogenen Krisenbewältigung in Rheinland-Pfalz bei. So werden beispielsweise in einem geplanten Forschungsprojekt die direkten Auswirkungen einer möglichen SARS-CoV-2-Infektion und COVID-19-Erkrankung untersucht, sowie die Auswirkungen der Pandemie und der Maßnahmen zu deren Bekämpfung auf die Gesundheit der Bevölkerung. Dabei sollen neue Ansätze zur Diagnostik, Prävention und Therapie der Erkrankung identifiziert werden.

Auch zur Vorbereitung des grünen und digitalen Wandels wird durch einzelne Projekte ein Beitrag geleistet. Im Bereich der Mobilität adressiert ein geplantes Vorhaben beispielsweise die Wasserstoffspeicherung und den Wasserstofftransport im Bereich der Mobilität. Ziel eines weiteren Projekts ist die Entwicklung eines Betankungsmoduls, das aus grün produziertem Ammoniak Wasserstoff für Tankstellen zur Nutzung in Brennstoffzellenfahrzeugen erzeugt.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen:

Bei der Unterstützung von FuE-Vorhaben im Rahmen von InnoTop liegt der Schwerpunkt auf KMU. D.h. je größer ein Unternehmen ist, desto höhere Anforderungen werden mit der Förderung verbunden. Lediglich in Ausnahmefällen werden große Unternehmen (jedoch keine Konzerne) unterstützt, wenn besonders hohe Verwertungsergebnisse mit dem FuE-Projekt verbunden sind.

Zielgruppe des InnoTop-Programms sind Unternehmen, insbesondere KMU.

Begünstigte der Maßnahme zum Auf- und Ausbau technologieorientierter Kompetenzfelder sind Hochschulen, außeruniversitäre FuE-Einrichtungen, Vereine und vergleichbare juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz

Als Zielgruppen der Kompetenzfeld-Förderung profitieren insbesondere – neben den geförderten Einrichtungen selbst – Unternehmen, insbesondere KMU, die im Zusammenhang mit den in den Einrichtungen bearbeiteten FuE-Themen stehen.

Zielgebiete der Förderung:

Die Förderung erfolgt landesweit.

Arten und Beispiele von Maßnahmen zum Spezifischen Ziel 11

Förderprogramm für barrierefreien Tourismus

Ziel der Maßnahme ist es, Barrierefreiheit bei touristischen Dienstleistungen zu schaffen. Voraussetzung für die Förderung ist die Verknüpfung von Barrierefreiheit in den einzelnen Elementen der touristischen Dienstleistungskette. Dies ist in den schwerpunktmäßig zu fördernden Modellregionen zwingend erforderlich, um einen maximalen Nutzen der Investitionen zu erzielen. Eine hierzu notwendige Zusammenarbeit der touristischen Akteure garantiert eine flächendeckende Barrierefreiheit in der Region. Die Arten der Maßnahmen beziehen sich dabei auf barrierefreie Zugänge für zentrale Anlaufstellen im Tourismus wie Wanderwege, Radwege, Stadtrundgänge oder Tourist-Informationen, ebenso wie für barrierefreie Verbesserungen in Hotel- und Gaststättenbetrieben. Diesbezüglich sind verschiedene Maßnahmen zur Barrierefreiheit in unterschiedlichen Regionen geplant. Es ist unter anderem die barrierefreie Gestaltung von Stadtwegrundgängen, die Erschließung von Stätten des kulturellen Erbes wie z.B. Burgen wie auch Wanderwege z.B. im Naturpark Südeifel denkbar.

Auch während der Corona-Krise ist die Förderung betrieblich touristischer Investitionen von großer Bedeutung, um Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu Investitionen zu bewegen, welche nach der Krise zu einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation führen. Die

Unterstützung der Tourismusbranche sorgt aufgrund ihrer großen Bedeutung für Rheinland-Pfalz somit auch für eine übergreifende Stabilisierung der Wirtschaft und Konjunkturerholung. Zusätzlich werden durch die Förderung langfristig touristische Standortnachteile abgebaut sowie bereits vorhandene Arbeitsplätze gesichert.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen:

Begünstigte sind gewerbliche Betriebe insbesondere aus dem Beherbergungsbereich und im Bereich touristischer Infrastrukturen vorwiegend Gebietskörperschaften, juristische Personen mit überwiegend kommunaler Beteiligung sowie Eigentümer, Betreiber oder sonstige Berechtigte von Kultureinrichtungen bzw. Kulturdenkmälern. Insoweit kann auch das Land Rheinland-Pfalz als Eigentümer derartiger Einrichtungen Begünstigter der Maßnahmen sein.

Die von der Maßnahme profitierende Zielgruppe sind insbesondere KMU der Tourismuswirtschaft.

Zielgebiete der Förderung:

Die Förderung erfolgt landesweit.

Arten und Beispiele von Maßnahmen zum Spezifischen Ziel 12

Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zu CO₂- und Ressourceneinsparung in Unternehmen und Kommunen

Im Zuge der Corona-Krisenbewältigung soll der technologische Transformationsprozess zur Erreichung der Klimaziele beschleunigt werden. Dazu sind Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur CO₂ und Ressourceneinsparung in Kommunen und anderen öffentlichen Einrichtungen vorgesehen. Förderfähig sind dabei Effizienztechnologien intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme sowie Technologien der Sektorkopplung auf lokaler Ebene. Die geförderten Vorhaben müssen nachweisbaren Innovationsgehalt und Modellcharakter haben und übertragbar sein sowie messbar zur CO₂-Minderung beitragen. Die Arten von Maßnahmen betreffen innovative Bauvorhaben im Bereich Forschungseinrichtungen und Schulen. Hier geht es auch um wiederverwertbaren Modulbau von nur temporär genutzten Gebäuden auf der Grundlage von Holz als innovativem und klimafreundlichem Baustoff. Vorstellbar sind auch Nahwärmenetze im Gebäudebereich oder andere Maßnahmen zur Errichtung intelligenter Energieverteilungssysteme mit einem erheblichen Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz und der Verwendung erneuerbarer Energien.

Die Erholung der Wirtschaft von den Folgen der Corona-Pandemie soll mit einem Transformationsprozess hin zu einer grünen, digitalen und krisenfesten Wirtschaft und Gesellschaft einhergehen. Durch die oben genannten Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben unterstützt diese Fördermaßnahme diesen Transformationsprozess hin zur CO₂- und Ressourceneinsparung in Unternehmen und Kommunen nicht nur direkt, sondern auch indirekt durch die im Rahmen der Nachahmung hervorgerufenen Multiplikatoreffekte. Zudem trägt sie durch ihre Kommunikations- und Bildungsausrichtung zur Sensibilisierung der Gesellschaft für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen bei.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen:

Begünstigte der Förderung sind Kommunen und kommunale Einrichtungen und Unternehmen, Zweckverbände sowie öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen, Verbände, Kammern sowie Vereine. Unternehmen (insb. KMU), Hochschulen und (außeruniversitäre) Forschungseinrichtungen, Technologie- und Innovationszentren, Transferstellen, und Clustermanagements, Kommunen und kommunale Einrichtungen und Unternehmen, Zweckverbände sowie öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen, Verbände, Kammern sowie Vereine.

Zielgruppen der Förderung sind Kommunen und kommunale Einrichtungen und Unternehmen, Zweckverbände sowie öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen, Verbände, Kammern sowie Vereine. Unternehmen (insb. KMU), Hochschulen und (außeruniversitäre) Forschungseinrichtungen, Technologie- und Innovationszentren, Transferstellen, und Clustermanagements, Kommunen und kommunale Einrichtungen und Unternehmen, Zweckverbände sowie öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen, Verbände, Kammern sowie Vereine.

Zielgebiete der Förderung:

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.5.3.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden bereits im OP EFRE 2014-2020 Rheinland-Pfalz gefördert. Die bisherigen Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben werden daher weiterhin wie im OP EFRE 2014-2020 dargestellt angewendet.

2.5.3.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Rheinland-Pfalz beabsichtigt, keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 13 einzusetzen

2.5.3.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Rheinland-Pfalz beabsichtigt nicht, im Rahmen der Investitionspriorität 13 Großprojekte umzusetzen.

2.5.3.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 38: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 13

ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE REACT-EU	nicht anwendbar	43	Begünstigter	Jährlich
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE REACT-EU	nicht anwendbar	43	Begünstigter	Jährlich
CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	Euro	EFRE REACT-EU	nicht anwendbar	15.000.000	Begünstigter	Jährlich
CO24	Zahl der neuen Wissenschaftler/innen in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	EFRE REACT-EU	nicht anwendbar	3	Begünstigter	Jährlich
P04	Zahl der geschaffenen barrierefreien Betriebe	Zahl	EFRE REACT-EU	nicht anwendbar	6	Begünstigter	Jährlich
P05	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	Zahl	EFRE REACT-EU	nicht anwendbar	8	Begünstigter	Jährlich

Prioritätsachsen

ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Region-kategorie	Zielwert (2023)	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
P09	Menge der CO ₂ -Einsparung, die bei Modell- und Demonstrationsprojekten erzielt wird	Tonnen CO ₂ -Äquivalent geschätzt	EFRE REACT-EU	nicht anwendbar	6.694	Begünstigter	Jährlich
P10	Zahl der durchgeführten Modell- und Demonstrationsprojekte	Zahl	EFRE REACT-EU	nicht anwendbar	8	Begünstigter	Jährlich
CV5	Wert der Finanzhilfen für FuE zu COVID-19	EUR	EFRE REACT-EU	nicht anwendbar	1.500.000,00	Begünstigter	Jährlich

2.5.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse 5

Tabelle 39: Dimension 1 – Interventionsbereiche

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
PA5	002 - Forschungs- und Innovationsprozesse in großen Unternehmen	3.601.001,00
PA5	013 - Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	7.205.415,08
PA5	060 - Forschungs- und Innovations-tätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	20.176.780,84
PA5	064 - Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheinprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	7.203.081,88
PA5	074 - Entwicklung und Förderung touristischer Ressourcen durch KMU	2.317.984,03
PA5	090 - Rad- und Fußwege	3.349.941,07
PA5	092 - Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen	2.110.199,10
Summe		45.964.403,00

Tabelle 40: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
PA5	01 - Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	45.964.403,00
Summe		45.964.403,00

Tabelle 41: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
PA5	01 - Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	22.121.515,98
PA5	02 - Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	9.371.536,39
PA5	03 - Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	14.471.350,63
Summe		45.964.403,00

Tabelle 42: Dimension 4 –Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritäts-achse	Code	Betrag (EUR)
PA5	07 - Nicht zutreffend	45.964.403,00
Summe		45.964.403,00

2.5.5 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten

Entfällt. Die Maßnahmen zur Technischen Hilfe werden in einer eigenen Achse dargestellt.

2.6 Prioritätsachse für Technische Hilfe für REACT-EU

Die gesamte Prioritätsachse ist der technischen Hilfe gemäß Artikel 92b Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 gewidmet.

2.6.1 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	EFRE REACT-EU
Regionenkategorie	nicht anwendbar
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Förderfähige Kosten insgesamt

2.6.2 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 13: Sicherstellung der planmäßigen und effizienten Umsetzung des operationellen Programms

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

Im Rahmen des Spezifischen Ziels 13 werden Maßnahmen der Technischen Hilfe unterstützt, welche in Verbindung mit der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der REACT-PA stehen und somit zur Erreichung der mit REACT unterstützten Ziele und Maßnahmen des operationellen Programms beitragen und den bereits erreichten Qualitätsstandard fortführen bzw. diesen verbessern. Hierzu gehören neben der Sicherung personeller und materieller Kapazitäten auch Maßnahmen, die von extern beauftragten Stellen durchgeführt werden.

Spezifisches Ziel 14: Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

Als Ergebnis des Mitteleinsatzes der TH-REACT wird angestrebt, die besondere Bedeutung der REACT geförderten Vorhaben im Rahmen der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sichtbar zu machen. Dazu wird aufgebaut auf der für das Hauptprogramm entwickelten Kommunikationsstrategie und den darin eingesetzten Instrumenten.

2.6.3 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

2.6.3.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Arten und Beispiele von Maßnahmen im Spezifischen Ziel 13

Hierzu gehören die Sicherung personeller und materieller Kapazitäten und die Evaluierung der Maßnahme.

Arten und Beispiele von Maßnahmen im Spezifischen Ziel 14

Für die Herstellung einer hohen Sichtbarkeit von REACT EU wird an die bisher bereits entwickelten und eingesetzten Instrumente und Maßnahmen wie EFRE-Homepage sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für potenzielle Begünstigte, Begünstigte, Multiplikatoren sowie die breite Öffentlichkeit angeknüpft. Diese können bei Bedarf weiterentwickelt und spezifiziert werden.

2.6.3.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 43: Outputindikatoren für die Technische Hilfe

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle
P13	Zahl durchgeführter Evaluierungen	Zahl	1	Verwaltungsbehörde
P16	Zahl der zur Programmumsetzung und – kontrolle eingesetzten geförderten personellen Kapazitäten	Zahl (in Vollzeitäquivalenten)	1	Verwaltungsbehörde

2.6.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse Technische Hilfe

Tabelle 44: Dimension 1 – Interventionsbereiche

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
-----------------	------	--------------

Prioritätsachsen

TH REACT	121 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	250.000
TH REACT	122 Bewertung und Studien	30.000
TH REACT	123 Information und Kommunikation	20.000

Tabelle 45: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritäts- achse	Code	Betrag (EUR)
TH REACT	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	300.000

Tabelle 46: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritäts- achse	Code	Betrag (EUR)
TH REACT	07 Nicht zutreffend	300.000

3 FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 47: Finanzplan nach Jahresscheiben (in EUR)

Fonds	Regionen- kategorie	2014		2015		2016		2017		2018	
		Haupt- zuweisung	Leistungs- gebundene Reserve								
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	23.520.203, 00	1.501.290,0 0	23.991.081, 00	1.531.346,0 0	24.471.320, 00	1.561.999,0 0	24.961.070, 00	1.593.260,0 0	25.460.607, 00	1.625.145,0 0
EFRE REACT-EU	nicht anwendbar	entfällt	entfällt								
	Insgesamt	23.520.203, 00	1.501.290,0 0	23.991.081, 00	1.531.346,0 0	24.471.320, 00	1.561.999,0 0	24.961.070, 00	1.593.260,0 0	25.460.607, 00	1.625.145,0 0

Fonds	Regionen-kategorie	2019		2020		2021	2022	Insgesamt	
		Haupt-zuweisung	Leistungs-gebundene Reserve	Haupt-zuweisung	Leistungs-gebundene Reserve	Hauptzuweisung (Unionsunterstützung)	Hauptzuweisung (Unionsunterstützung)	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	25.970.124,00	1.657.668,00	26.489.793,00	1.690.838,00	entfällt	entfällt	174.864.198,00	11.161.546,00
EFRE REACT-EU	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	35.230.420,00	11.033.983,00	46.264.403,00	entfällt
Insgesamt		25.970.124,00	1.657.668,00	26.489.793,00	1.690.838,00	35.230.420,00	11.033.983,00	221.128.601	11.161.546,00

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 48: Finanzierungsplan

Prioritäts-achse	Unionsunter-stützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinan-zierungs-satz	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich Leistungsgebundene Reserve)		Leistungsgebundene Reserve		LR ¹⁾
			Nationale Öffentliche Mittel	Nationale private Mittel			Unions-unterstützung	Nationaler Beitrag	Unionsunter-stützung	Nationaler Beitrag	
	(a)	(b) = (c) + (d)	(c)	(d)	(e) = (a) + (b)	(f) = (a)/(e) (2)	(h) = (a)-(j)	(i) = (b) – (k)	(j)	(k) = (b)*((j)/(a))	(l) = (j)/(a)*100
PA 1	80.410.298,00	84.222.056,00	47.520.945,00	36.701.111,00	164.632.354,00	0,4884	75.759.654,00	79.350.954,00	4.650.644,00	4.871.102,00	5,78%
PA 2	51.667.981,00	171.326.362,00	9.100.000,00	162.226.362,00	222.994.343,00	0,2317	48.063.732,00	159.374.998,00	3.604.249,00	11.951.364,00	6,98%

Finanzierungsplan

PA 3	46.506.436,00	109.832.091,00	20.049.114,00	89.782.977,00	156.338.527,00	0,2975	43.599.783,00	102.967.584,00	2.906.653,00	6.864.507,00	6,25%
PA Technische Hilfe	7.441.029,00	7.441.029,00	7.441.029,00		14.882.058,00	0,5000	7.441.029,00	7.441.029,00	0	0	0,00%
Insgesamt	186.025.744,00	372.821.538,00	84.111.088,00	288.710.450,00	558.847.282,00	0,3329	174.864.198,00	349.134.565,00	11.161.546,00	23.686.973,00	6,00%
PA 5 REACT	45.964.403,00	22.730.394,00	8.397.351,00	14.333.043	68.694.797,00	0,6691	45.964.403,00	22.730.394,00	entfällt	entfällt	0,00%
PA 6 Technische Hilfe REACT	300.000,00	300.000,00	300.000,00	0,00	600.000,00	0,5000	300.000,00	300.000,00	entfällt	entfällt	0,00%
Insgesamt EFRE REACT- EU	46.264.403,00	23.030.394,00	8.697.351,00	14.333.043,00	69.294.797,00	0,6676	46.264.403,00	23.030.394,00	entfällt	entfällt	0,00%
Insgesamt	232.290.147,00	395.851.932,00	92.808.439,00	303.043.493,00	628.142.079,00	0,3698	221.128.601,00	372.164.959,00	11.161.546,00	23.686.973,00	

*) LR: Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt

Tabelle 49: Aufschlüsselung des Finanzierungsplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel (in EUR)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
PA 1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	TZ1	80.410.298,00	84.222.056,00	164.632.354,00
PA 2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	TZ3	51.667.981,00	171.326.362,00	222.994.343,00
PA 3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	TZ4	46.506.436,00	109.832.091,00	156.338.527,00
PA TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	7.441.029,00	7.441.029,00	14.882.058,00
PA 5	EFRE REACT-EU	entfällt	TZ13	45.964.403,00	22.730.394,00	68.694.797,00
PA TH	EFRE REACT-EU	entfällt	-	300.000,00	300.000,00	600.000,00
Insgesamt				232.290.147,00	395.851.932,00	628.142.079,00

Tabelle 50: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil an der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
PA 2	1.000.000,00	0,43
PA 3	33.582.045,80	14,46
PA 5	10.555.356,15	4,54
Insgesamt REACT-EU	10.555.356,15	4,54
Insgesamt	45.137.401,95	19,43

4 INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Mit etwa 60% wird die Mehrzahl der Mittel des operationellen Programms im städtischen Kontext eingesetzt. So profitieren Städte mittelbar, da die Umsetzung der geförderten Vorhaben im städtischen Umfeld erfolgt.

In Prioritätsachse 1 sind beispielsweise bestehende Forschungseinrichtungen vorwiegend in Städten angesiedelt, so dass sich die positiven Effekte der Innovationsförderung, welche damit in erster Linie im städtischen Raum erfolgt, auch dort niederschlagen.

In Prioritätsachse 2 wird beispielsweise die Tourismusförderung, welche zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU beitragen soll, auch einen Beitrag zur territorialen Entwicklung leisten. Da der Aufbau von barrierefreien Dienstleistungsketten (vgl. PA 2) überwiegend in einzelnen räumlich klar eingegrenzten Kristallisationspunkten (z.B. in Größe einer oder mehrerer Verbandsgemeinden) erfolgen und private wie öffentliche Angebote umfassen soll, kann auch darin ein Beitrag für einen räumlich integrierten Ansatz gesehen werden.

Auch die in Prioritätsachse 3 geplanten CO₂-Einsparmaßnahmen für öffentliche Infrastrukturen, zu denen auch kommunale Infrastrukturen gehören können (vgl. PA 3), tragen zur städtischen Entwicklung bei. Ebenso wird die Förderung der Entwicklung und Umsetzung von integrierten Strategien zur CO₂-Reduktion in Kommunen dazu beitragen können, Einsparbemühungen in den betroffenen Räumen möglichst effektiv wirken zu lassen und eine Verknüpfung mit anderen Entwicklungsmaßnahmen zu erreichen. Nach Möglichkeit soll dabei ein Bezug zu anderen integrierten Programmen wie Stadtentwicklungsstrategien hergestellt und Synergien erzielt werden.

Auch bei der Unterstützung von Projekten der interregionalen Kooperation kommt einer Koordination im Sinne einer integrierten Entwicklung in den die Fördergebiete übergreifenden Maßnahmen eine hohe Bedeutung zu (siehe Kapitel 4.4), in noch stärkerem Maße gilt dies für die INTERREG-Aktivitäten (siehe Kapitel 8.3).

Die Summe aller Maßnahmen kann zu einer Konzentration der Aktivitäten im städtischen Raum beitragen, was durch integrierte Herangehensweisen Synergien hervorrufen soll.

Darüber hinaus sind für das rheinland-pfälzische EFRE-OP keine gesonderten Instrumente zur integrierten territorialen Entwicklung vorgesehen.

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat

Im Rahmen der Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds gilt der Grundsatz, dass die EU-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. Mit dem vorliegenden operationellen Programm können aber im Rahmen der festgelegten Prioritätsachsen auch Projekte unterstützt werden, die Grenzen zwischen deutschen Ländern überschreiten und z.B. in Metropol- oder Verflechtungsräumen, in Naturräumen, die eine zusammengehörige touristische Destination darstellen, oder in anderen funktionalen Räumen wirken. Bei derartigen Projekten werden sich die beteiligten Verwaltungsbehörden abstimmen.

Im Sinne eines effizienten, handhabbaren Verwaltungsverfahrens erfolgt die Förderung investiver Projekte grundsätzlich nach dem operationellen Programm und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten.

Bei nichtinvestiven Projekten, deren Nutzen über die Grenzen zwischen deutschen Ländern hinaus strahlen, wie z.B. Cluster oder Forschungs- und Wirtschaftskooperationen, entscheidet regelmäßig der Ort des Projektes und ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht oder eine Reihe von Veranstaltungen geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreiten sollen, der juristische Sitz des Begünstigten, so dass die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land verbleiben.

In Ausnahmefällen können Projekte im Vorhinein nach vom Projektträger nachzuweisenden, objektiven und nachvollziehbaren Maßstäben in die Anteile der jeweiligen deutschen Länder aufgeteilt und die Anteile nach den jeweiligen operationellen Programmen geprüft und bewilligt werden.

Artikel 65 Ziffer 11 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist zu beachten.

5 BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN

Für Rheinland-Pfalz nicht relevant.

6 BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWERE UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN

Für Rheinland-Pfalz nicht relevant.

7 FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 51: Übersicht der relevanten Behörden

Behörde / Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde /Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Abteilung 3, Referat 8304 „Europäische Strukturpolitik (EFRE, INTERREG A)“ Stiftsstraße 9 55116 Mainz Tel.: +49 (0)6131 16-0 Fax: +49 (0)6131 16-2100 E-Mail: verwaltungsbehoerde@mwkel.rlp.de	Leiter
Bescheinigungsbehörde	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) OE 3.12 Rechnungswesen Holzhofstraße 4 55116 Mainz Tel.: +49 (0)6131 6172-1103 Fax: +49 (0)6131 6172-1376 E-Mail: bescheinigungsbehoerde@isb.rlp.de	Leiter
Prüfbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung EU-Prüfbehörde Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz Tel.: +49 (0)6131 16-2102 Fax: +49 (0)6131 16-172102 E-Mail: pruefboeuerde@mwkel.rlp.de	Leiter
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 415, Bundeskasse Trier, BBK Saarbrücken, Konto-Nr.: 59001020, BLZ: 59000000, IBAN: DE 81590000000059001020, BIC: MARKDEF1590 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Referat 415 Frankfurter Straße 29-35	Thomas Meyer (Tel.: + 49 (0)6196 908 257, E-Mail: thomas.meyer@bafa.bund.de), Michael Emig (Vertreter, E-Mail: michael.emig@bafa.bund.de), Dr. Michael Cemerin (Referatsleiter)

	65670 Eschborn	
--	----------------	--

7.2 Einbindung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Die Erarbeitung des operationellen Programms für Rheinland-Pfalz wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung in der Funktion als EFRE-Verwaltungsbehörde koordiniert. Innerhalb der Landesregierung sind zudem das Wissenschaftsministerium, das Umweltministerium und das Innenministerium intensiv in den Programmierungsprozess eingebunden.

Entsprechend der fondsübergreifenden Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind die operationellen Programme unter Einbindung der relevanten Partner zu erstellen. Als Partner sind in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die zuständigen städtischen und anderen Behörden, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie relevante Stellen der Zivilgesellschaft, darunter Partner des Umweltbereiches, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von sozialer Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung aufgeführt. Da Teile der Konsultation auch mit der Erstellung der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) verknüpft waren, wurden auch am Erstellungsprozess der RIS beteiligte Partner (Vertreter von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Rat für Technologie, Kammern und Wirtschaftsverbände usw.) einbezogen.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz misst dem Partnerschaftsprinzip eine hohe Bedeutung bei. Demzufolge werden die Partner sowohl im Rahmen der Programmerstellung als auch bei der Umsetzung und Evaluation des operationellen Programms kontinuierlich eingebunden und beteiligt.

Konsultationsverfahren im Rahmen der Programmerstellung

Für einen tragfähigen Konsultationsprozess wurden zu Beginn der Programmplanung die zu beteiligenden Partner im Einklang mit Artikel 5 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ausgewählt. Die Auswahl erfolgte durch die Verwaltungsbehörde mit Unterstützung der im

Programmierungsprozess eingebundenen Fachreferate. Zentraler Partner war der gegenwärtige Begleitausschuss, der sich im Wesentlichen aus Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Umweltverbände, der staatlichen und kommunalen Behörden, Vertretern für Gleichstellungsfragen sowie der anderen EU-Fonds (ELER, ESF) zusammensetzt. Dieser Kreis wurde in weitem Umfang um Experten ergänzt, die eine fachlich fundierte Einschätzung zur Programmplanung abgeben konnten. Die Benennung dieser Experten erfolgte insbesondere auch durch die Fachreferate, welche Empfehlungen für die auszuwählenden Organisationen gegeben haben. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass alle relevanten Akteursgruppen ausreichend vertreten sind. Die im Prozess der Programmerstellung beteiligten Partner sind in Kapitel 12.3 aufgeführt.

Das Konsultationsverfahren zur Beteiligung der Programmpartner startete offiziell mit der Eröffnungsveranstaltung am 24.05.2013 in Mainz. Mit der Eröffnungsveranstaltung wurden den Teilnehmenden die Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode, die landesspezifischen Handlungsbedarfe und darauf aufbauend die geplante Grundstruktur des EFRE-OP 2014-2020 vorgestellt. Auch informierte die Verwaltungsbehörde die Teilnehmenden über den vorgesehenen Zeitplan und die Meilensteine der Programmerstellung sowie über den weiteren Konsultationsprozess.

Im Zeitraum Juni / Juli 2013 fanden unter Beteiligung der Programmpartner thematische Workshops zu den Prioritätsachsen des EFRE-OP (Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung) statt. Nach einer Einführung zu Rahmenbedingungen und zur Programmstruktur wurden in den Workshops im Schwerpunkt die Ziele und Maßnahmen der jeweiligen Prioritätsachse intensiv mit den Partnern diskutiert und Vorschläge und Anregungen der Partner aufgenommen.

So bestand beispielsweise bei der Diskussion zur Prioritätsachse 1 und der Regionalen Innovationsstrategie im Rat für Technologie grundsätzlich Einvernehmen hinsichtlich der für die Regionale Innovationsstrategie ausgewählten Handlungsfelder. Der Rat gab auch zur Ausgestaltung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern wichtige Hinweise, die in die Überlegungen zur Konkretisierung der Maßnahmen einbezogen werden. Der Rat wird auch bei der Weiterentwicklung der RIS eine hervorgehobene Stellung einnehmen und die Weiterentwicklung von Maßnahmen begleiten.

Zeitgleich erfolgte eine Vielzahl von Fachgesprächen und Workshops mit den Förderreferaten aller beteiligten Ressorts zur konkreten Programmausgestaltung, zur Definition der spezifischen Ziele und zur Festlegung der Indikatoren.

Die Konsultation endete mit einer Abschlussveranstaltung am 24. Januar 2014, in deren Rahmen den Programmpartnern die fortgeschriebene Programmplanung vorgestellt wurde.

Neben der intensiven Einbindung der ausgewählten Programmpartner erhielt auch die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Beteiligung. Im Rahmen einer Online-Konsultation konnten Interessierte zur Programmplanung schriftliche Stellungnahmen abgeben. Hierfür wurde auf der EFRE-Homepage (www.efre.rlp.de) für die Dauer von vier Wochen (August 2013) eine Befragung eingestellt. Im Fokus der Befragung standen die Themen Investitionsschwerpunkte, Querschnittsziele und Verwaltungsvereinfachung. Im Vorfeld der Online-Konsultation wurden verschiedene Medienkanäle zu deren Bekanntgabe genutzt. Zum einen wurde bereits in den thematischen Workshops mit den Partnern auf die Online-Konsultation hingewiesen. Zudem erfolgte eine umfangreiche Pressearbeit, bspw. gaben das Wirtschaftsministerium wie auch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) zum Start der Online-Konsultation Pressemeldungen heraus, die auch in den lokalen Medien aufgegriffen wurden, sodass damit entsprechende Multiplikatoreneffekte erzielt werden konnten. Weitere relevante Personen wie z.B. die Wirtschaftsförderer des Landes wurden mittels Newsletter oder per E-Mail über die Online-Konsultation informiert.

An der Online-Konsultation beteiligten sich 131 Personen. Eine Übersicht über die Ergebnisse der Online-Konsultation wurde auf der EFRE-Homepage Rheinland-Pfalz eingestellt.

Neben dem geschilderten Konsultationsverfahren wurde zudem regelmäßig in verschiedenen Gremien über den Stand der Programmplanung informiert. So erfolgte im Mai 2013 ein Bericht über den aktuellen Sachstand im Wirtschaftsausschuss des Landtags. Im Juni 2013 wurde der Kommunale Rat, in dem die kommunalen Spitzenverbände sowie eine Vielzahl von Kommunen und Kommunalverbänden Mitglieder sind, in dessen Sitzung mündlich informiert und erhielt die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ebenfalls im Juni 2013 erfolgte eine Information des Begleitausschusses über die aktuelle Programmplanung.

Für das gesamte Konsultationsverfahren galt, dass alle Partner über die Einbindung in Veranstaltungen hinaus auch die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme erhalten

haben. Damit war eine kontinuierliche Einbindung der Partner während des gesamten Programmierungsprozesses gegeben.

Ein zentraler Bestandteil im Programmierungsprozess waren die Ex-ante-Bewertung und die Strategische Umweltprüfung (SUP), welche im Rahmen der Ex-ante-Bewertung durchgeführt wurde. Aufgabe der Ex-ante Bewertung war es, die Vereinbarkeit des operationellen Programms mit den rechtlichen Anforderungen der Kohäsionspolitik zu gewährleisten. Mittels der Strategischen Umweltprüfung waren die Auswirkungen des Programms auf die Umwelt zu ermitteln und in einem Umweltbericht darzulegen. Die Durchführung der Ex-ante-Evaluierung und der Strategischen Umweltprüfung erfolgte durch die MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH mit Sitz in Bremen. Die Zusammenarbeit zwischen Programmierer, Verwaltungsbehörde und Ex-ante-Evaluator erfolgte in einem iterativen Prozess. Mit dieser kontinuierlichen Einbindung konnten die Bewertungen und Empfehlungen des Ex-ante-Evaluators zeitnah im Programmierungsprozess aufgegriffen und in die Programmgestaltung einbezogen werden.

Zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung wurde in einem Screening zunächst die SUP-Pflichtigkeit des Programms festgestellt. Im Juli 2013 wurde der Scopingtermin, in welchem der Umfang des zu erstellenden Umweltberichts (Schutzgüter, Medien sowie Untersuchungstiefe und Bewertungsmethode) festgelegt wurde, durchgeführt. Die Teilnehmenden des Scopingtermins setzten sich aus Vertretern relevanter Fachbereiche der Landesregierung und anerkannter Umwelt- und Naturschutzvereinigungen zusammen. Darüber hinaus erhielten die relevanten Akteure im Anschluss an den Scopingtermin nochmals die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme. Der im Anschluss erstellte Umweltbericht wurde für die Dauer von zwei Monaten (Nov./Dez. 2013) ausgelegt. Die breite Öffentlichkeit erhielt in dieser Zeit die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Im Januar 2014 wurde der Umweltbericht den bereits am Scopingverfahren beteiligten Stellen für die Dauer von einem Monat zur Stellungnahme zugeleitet.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Vorschläge der Programmpartner wurden geprüft und – soweit möglich – berücksichtigt.

Einbindung der Partner bei der Implementierung, dem Monitoring und der Evaluation des Programms

Bereits in der Förderperiode 2007-2013 hat sich die Zusammenarbeit im Begleitausschuss bewährt. Diese erfolgreiche Kooperation soll in der kommenden Förderperiode fortgesetzt werden. Innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung des Programms wird ein Begleitausschuss eingerichtet werden, in welchem neben der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen auch die relevanten Partner einen Sitz sowie ein Stimmrecht erhalten werden. Die Kommission erhält die Möglichkeit, an den Sitzungen mit beratender Funktion teilzunehmen. Die Liste der Mitglieder des Begleitausschusses wird veröffentlicht.

Der Begleitausschuss wird mindestens einmal jährlich tagen und die Durchführung des Programms sowie die Fortschritte bei der Zielerreichung prüfen. Der Begleitausschuss erhält die Möglichkeit, alle Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, zu untersuchen. Ebenso wird er bei etwaigen Programmänderungen konsultiert und um Stellungnahme ersucht.

Der Begleitausschuss erhält darüber hinaus die Möglichkeit, der Verwaltungsbehörde Empfehlungen zur Programmumsetzung auszusprechen und die auf diese Empfehlungen hin ergriffenen Maßnahmen zu überwachen.

Die Aufgaben des Begleitausschusses ergeben sich insbesondere aus Artikel 110 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Beteiligung der Partner im Programmplanungsprozess REACT-EU

Die Koordination der Programmerstellung für REACT-EU erfolgte durch die EFRE-VB RLP in Abstimmung mit allen für die Umsetzung des Programms zuständigen Stellen. Durch Abstimmungen mit der ESF-VB RLP wurde sichergestellt, dass es keine Überschneidungen mit dem ESF REACT-EU OP gibt.

Um die schnelle Implementierung und Umsetzung der REACT-EU-Maßnahmen zu ermöglichen, haben die für die Programmumsetzung zuständigen Stellen gemeinsam beschlossen, bewährte und für die REACT-EU-Ziele geeignete Maßnahmen aus dem bisherigen EFRE-OP zu stärken.

Die Maßnahmen wurden dem Begleitausschuss in Sitzungen am 17.11.2020, 13.01.2021, 12.05.2021 und 16.12.201 vorgelegt und diskutiert. Die förmliche Beschlussfassung erfolgte auf Basis der Vorlage des geänderten Operationellen Programmes im April 2022 durch Umlaufbeschluss.

8 KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSMITTELN UND MIT DER EIB

Die Ziele der Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie der Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen, die das operationelle Programm in den drei Prioritätssachsen verfolgt, können in komplementärer Weise auch von anderen Förderinstrumenten unterstützt werden. Durch eine zielgerichtete Koordination der Programme und Finanzierungsinstrumente kann gewährleistet werden, dass die gemeinsamen oder sich zumindest überschneidenden Ziele in sich gegenseitig ergänzender Weise verfolgt werden und die Förderung identischer Kosten eines Vorhabens („Doppelförderung“) durch eine fondsübergreifende Identifizierung von Vorhaben, bei denen es inhaltliche Überschneidungen geben könnte, ausgeschlossen wird. Es sollen möglichst umfangreiche Synergien und weitreichende Wirkungen der komplementären Unterstützungen erreicht werden.

Insbesondere für die Fonds, welche für Rheinland-Pfalz von Bedeutung sind (EFRE, ELER und ESF), gelten die relevanten Landesstrategien und -konzeptionen (u.a. Innovationsstrategie (RIS), Tourismusstrategie, Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), Demografiekonzept, Beschlüsse zur Barrierefreiheit, Konzept der Landesregierung zur Einrichtung eines Nationalparks im Hunsrück und Masterplan Energie) als gemeinsame Orientierungspunkte. .

Für EFRE, ELER und ESF gilt, dass eine enge Abstimmung und Koordination zwischen den Förderinstrumenten durch regelmäßige Kommunikation, gegenseitige Information über wesentliche Änderungen und Meilensteine in den Programmen sowie die wechselseitige Vertretung in den Begleitgremien der drei Verwaltungsbehörden gewährleistet wird. Das gilt auch für REACT-EU.

Für die aus dem DARP finanzierten Ausgaben fanden Abstimmungsgespräche mit dem BMWi statt. Im Ergebnis gibt es keine Überschneidungen zum rheinland-pfälzischen REACT-EU Programm.

8.1 ELER

Das in Verantwortung des MULEWF verwaltete operationelle Programm für den ELER „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“ für RLP verfolgt alle Prioritäten der ELER-Verordnung.

In Bereichen, in denen sich Maßnahmen komplementär ergänzen und Synergien erzeugt werden können (bspw. Tourismus, KMU-Förderung) oder in denen eine Abgrenzung wegen möglicher Überschneidungen notwendig ist, informieren sich die Verwaltungsbehörden frühzeitig und stimmen sich ab. Die Koordinationsmechanismen der beiden Fonds sind über mehrere Förderperioden hinweg erprobt und bewährt.

Zur Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 haben die Verwaltungsbehörden beider Fonds eng zusammengearbeitet. Die SÖA und SWOT zur Vorbereitung der Ex-ante-Evaluierung und Programmierung wurde gemeinsam in Auftrag gegeben und Workshops dazu gemeinsam veranstaltet. Die RIS wurde mit Blick auf Forschung, technologische Entwicklung und Innovation ebenso verknüpft.

Bei der programmatischen Ausgestaltung können Synergien und komplementäre Ergänzungen insbesondere in den folgenden Bereichen entstehen:

- **Energie- und Ressourcenschutz.** ELER kann insbesondere CO₂- und Ressourceneinsparung in KMU durch ähnliche Zielsetzungen, jedoch mit Fokus auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe ergänzen. Strategische Konzepte zum Klimaschutz in Kommunen können durch integrative und multisektorale LEADER-Entwicklungsstrategien in ländlichen Regionen und Kommunen ergänzt werden. Auch in LEADER sind energie- und ressourcenschutzbezogene Maßnahmen möglich. Sie können EFRE-Maßnahmen durch den anderen räumlichen Zuschnitt bzw. andere Schwerpunktsetzungen ergänzen.
- **Tourismus und Barrierefreiheit.** Die auszuwählenden Kristallisationspunkte für Maßnahmen zur Barrierefreiheit des EFRE werden auch im ländlichen Raum und damit im Fördergebiet des ELER liegen. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Betrieben und Infrastrukturen sowie zum Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten im Dienstleistungssektor, können von ELER ergänzt werden, z.B. indem die einzelnen Stufen der Wertschöpfungsketten auch mit barrierefreien Angeboten der regionalen und lokalen Direktvermarktung oder dem barrierefreien Besuch landwirtschaftlicher Einrichtungen verknüpft werden. Dadurch können Wertschöpfungsketten im Dienstleistungssektor erweitert und zusätzliche Diversifizierungs- und Vermarktungschancen im ländlichen Raum erschlossen werden. Geeignete Vorhaben, die bei der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien auf lokaler Ebene entwickelt wurden (Art. 32ff. VO (EU) Nr. 1303/2013), könnten im Einzelfall über EFRE oder ELER unterstützt werden. In diesen Fällen erfolgt eine Abstimmung im Rahmen des Antragsverfahrens.

- **KMU.** In den strukturschwächeren Fördergebieten können im ELER insbesondere kleinere Betriebe unterstützt werden, die nicht zur expliziten Zielkulisse der EFRE-Förderung gehören, die aber eine Bedeutung für die lokale und regionale Ökonomie in den ländlichen Gebieten haben. Durch diese komplementären Unterstützungsbemühungen der Fonds können Wertschöpfungsketten aus landwirtschaftlichen Produkten und nachgelagerten Bereichen aufgebaut oder erweitert werden, die einen Beitrag zur Steigerung der Wirtschaftskraft in den strukturschwächeren Regionen leisten können. Die EFRE-Förderung wird nicht für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen (Art. 19 ELER-VO) gewährt werden.
- **Entrepreneurship und Gründungsförderung.** Der Fokus der EFRE-Förderung liegt auf technologie- und innovationsorientierten Gründungen – Maßnahmen aus dem ELER können dies komplementär für die Förderung des Unternehmergeistes und Gründungen im ländlichen Raum (bspw. in den Bereichen Tourismus, Diversifizierung ländlicher Betriebe, Grundversorgung oder Frauen im ländlichen Raum) ergänzen.
- **Innovation und Wissenstransfer.** Im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ soll im ELER: 1. der Wissenstransfers zwischen Forschung und Praxis in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft gefördert werden, 2. die Schaffung praxisnaher Erprobungs- und Demonstrationmöglichkeiten für neue Prozesse, Produkte und Dienstleistungen sowie der notwendigen Strukturen für deren Markteinführung ermöglicht werden. Die Ausrichtung auf Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft kann EFRE-Ansätze sinnvoll ergänzen, die ähnliche Verfahren bedienen (Wissenstransfers, Erprobungs- und Demonstrationsprojekte, Markteinführungsstrategien usw.) aber andere inhaltliche Bereiche adressieren. Die Unterstützung von Innovationen und Demonstrationsvorhaben zur Nutzung des Rohstoffes Holz im EFRE ergänzt in komplementärer Weise die Ziele und Aktivitäten des ELER zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im forstlichen Bereich u.a. durch die Unterstützung der Forstwirtschaft.

8.2 ESF

Das in Verantwortung des MSAGD verwaltete ESF-Programm adressiert die thematischen Ziele:

8. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
9. Förderung sozialer Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung,

10. Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Die beiden Fonds sind, auch für REACT-EU, klar voneinander abgegrenzt, gleichwohl können in folgenden Bereichen Synergien und Ergänzungen entstehen:

- **Maßnahmen zur Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels.**
ESF wird im TZ 8 IP A5 (Anpassung der Arbeitskräfte/Unternehmen an die Folgen des demografischen Wandels) mit dem Ziel adressieren, KMU für Fragen des demografischen/ strukturellen Wandels zu sensibilisieren, da bisher kein ausreichendes Problembewusstsein vorhanden ist. Über Sensibilisierung hinaus soll Wissen vermittelt werden, mit dem Unternehmen konkrete Ansatzpunkte für weitergehende organisatorische/strukturelle Veränderungen erkennen und umsetzen können. Dieses Ziel und die damit verbundenen Maßnahmen können die für den EFRE vorgesehene Investitionsförderung für KMU ergänzen. Sensibilisierungsmaßnahmen des ESF können Problembewusstsein schaffen, aus dem Investitionsvorhaben der Unternehmen entstehen, deren Realisierung mit dem EFRE unterstützt werden kann. Umgekehrt können Maßnahmen des ESF investive Förderungen durch flankierende Angebote (z.B. Kompetenzentwicklung, verbesserte Arbeitsorganisation oder Qualifizierung hinsichtlich Personalgewinnung und Arbeitgeberattraktivität) unterstützen.
- **Unternehmensnetzwerke zum Erfahrungsaustausch.**
Im ESF ist die Förderung von Netzwerken vorgesehen. Diese sollen sich praxisbezogen mit grundsätzlichen Fragestellungen der Zukunftsfähigkeit von Arbeit auseinandersetzen. Themen sind u.a. Arbeitsverdichtung in Pflegeberufen oder ungedeckter Fachkräftebedarfe im Hotel- und Gaststättengewerbe. Dieser Ansatz kann zum einen die Investitionsförderung für KMU ergänzen, zum anderen können hier auch komplementäre Beiträge zu der im EFRE vorgesehenen Etablierung von Kristallisationspunkten zur Barrierefreiheit im Tourismus und deren späteren landesweiten Übertragung geleistet werden. Die dort vorgesehenen geschlossenen barrierefreien Dienstleistungsketten benötigen neben investiven Maßnahmen auch Anpassungen der Leistungsträger hinsichtlich ihrer Personal-/Kompetenzentwicklung, vor allem in Bezug auf die älter und immobiler werdende Gästestruktur.
- **Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Unterstützung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Orientierung.**

Der ESF wird z.B. folgende Maßnahmen fördern: Schaffung zusätzlicher, flexibler Angebote der Kinderbetreuung, Qualifizierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Berufen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz. Dies kann die im EFRE beabsichtigte Entwicklung der Innovationspotenziale (siehe PA 1) komplementär unterstützen, da hierfür auch qualifizierte Fachkräfte (insbesondere im MINT-Bereich) benötigt werden. Bei der in der PA 2 (EFRE) vorgesehenen Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete soll auch die soziale Dimension der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden, um deren Attraktivität zu steigern. Maßnahmen des ESF können hierzu in den betreffenden Gebieten einen sinnvollen Beitrag leisten.

Bzgl. der Abgrenzung zum ESF-Bundesprogramm wird EFRE in PA 1 IP 1a Personalkosten nur in Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen fördern (siehe SZ 1). In PA 1 IP 1 b steht bei der Gründungsförderung als Baustein der Innovationsförderung ein abgestimmtes Förderset aus investiven und nichtinvestiven Maßnahmen zur Verfügung. Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des weiteren Bausteins WTT erfolgen nur im Zusammenhang mit konkreten Transfer-/Kooperationsprojekten (siehe SZ 2).

8.3 ETZ

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) unterstützt die Staaten und Regionen in Europa bei der Umsetzung ihrer kohäsionspolitischen Ziele in den Ausrichtungen der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit („INTERREG“). RLP profitiert hiervon auch in der Förderperiode 2014-2020: Das Land nimmt an den grenzübergreifenden Programmen „Großregion“, „Euregio Maas-Rhein“ und „Oberrhein“ der Ausrichtung A, dem transnationalen B-Programm „Nordwesteuropa“ sowie dem interregionalen Programm „Europe“ (ehem. INTERREG C) teil. Im Referat „Europäische Strukturpolitik“ des MWKEL sind aktuell sowohl die EFRE-Verwaltungsbehörde als auch der Bereich INTERREG A angesiedelt. Im gleichen Ministerium ist das Referat „Europäische Raumentwicklung“ für die B- und C-Programmen zuständig.

Diese Strukturen ermöglichen es, wie bereits in den vorangegangenen Förderperioden komplementäre Ansätze aus ETZ und umgekehrt zu nutzen, um Synergien zu erreichen. Der erprobte intensive Austausch und wechselseitige Wissenstransfer zwischen diesen Stellen findet bereits jetzt bspw. im Rahmen von Besprechungen der EU-ReferentInnen der Landesministerien RLP statt, bei denen regelmäßig auch eine Berichterstattung aus den EFRE- und ETZ-

Programmen erfolgt. Geplant ist zudem, den bislang informellen direkten ad hoc-Austausch zwischen den für EFRE und ETZ Zuständigen um sog. „Jours Fixes“ zu ergänzen. Durch eine starke Vernetzung der Vertretung in den BGA können Erfahrungen aus den Kooperationsprogrammen in das EFRE-OP und umgekehrt einfließen.

8.4 Koordination mit Horizont 2020

Durch den hohen Stellenwert, den der Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Innovation im rheinland-pfälzischen EFRE-OP einnimmt (vgl. PA 1), ergeben sich Anknüpfungspunkte zu den Zielen des EU-Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020.

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen in der Förderung sind sie jedoch klar voneinander abgegrenzt und ergänzen sich komplementär. Während das Programm Horizont 2020 vorwiegend auf eine europäische Dimension und einer primär räumlich übergreifenden Förderkulisse aufbaut, ist das EFRE-Programm stärker auf Forschung, Transfer und Innovation sowie die wertschöpfungsbezogene Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen auf regionaler Ebene orientiert. Durch Maßnahmen im Rahmen des EFRE-Programms sollen Forschungseinrichtungen und Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere gegenüber Wettbewerbern außerhalb der EU – halten bzw. verbessern können. Weiterhin sollen Wissenschaft und Wirtschaft verstärkt an den Fördermaßnahmen in Horizont 2020 partizipieren und weitere Hebeleffekte zur Erhöhung der regionalen und überregionalen Wettbewerbsfähigkeit generieren können. Diese können insbesondere dadurch entstehen, dass im EFRE-Programm der Auf- und Ausbau von FuE-Infrastrukturen unterstützt wird, der im besonderen Maß die Kompetenzen für Förderprojekte in Horizont 2020 erhöht.

8.5 Koordination mit Life

Synergien bestehen auch zum EU-Programm Life. Dies gilt insbesondere für das Teilprogramm Klimapolitik und dort für die spezifischen Ziele „Erleichterung der Entwicklung und Durchführung integrierter Konzepte, beispielsweise für Strategien und Aktionspläne zum Klimaschutz, auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene“ und „Beitrag zur Entwicklung und Demonstration innovativer Technologien, Systeme, Methoden und Instrumente zum Klimaschutz, die sich für eine Wiederholung, Übertragung oder ein Mainstreaming eignen“.

9 EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Tabelle 52: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja/ Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/ Nein	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
Thematische Ex-ante-Konditionalitäten						
1.1. Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung, im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	PA 1	Ja	Es gibt eine nationale oder regionale Strategie für intelligente Spezialisierung, <ul style="list-style-type: none"> – die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden; – in der auf Maßnahmen zur Anregung von Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird; – die einen Begleitmechanismus umfasst. 	Ja	„Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS): Ansätze für eine intelligente Spezialisierung in der EU-Förderperiode 2014-2020“ (Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung – MWKEL 2014) Quelle: www.efre.rlp.de/foerderperiode-2014-2020/innovationsstrategie/	Die Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS) ist auf Landesebene erstellt und wird die wesentlichen Kriterien eines regionalen Forschungs- und Innovationskonzepts für eine intelligente Spezialisierung erfüllen. Die Fertigstellung ist vor Einreichung des operationellen Programms erfolgt.
		Ja	Es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet.	Ja	„Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS): Ansätze für eine intelligente Spezialisierung in der EU-Förderperiode 2014-2020“ (Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung – MWKEL 2014) Quelle: www.efre.rlp.de „Gemeinsame sozioökonomische Analyse und SWOT-Analysen zur Vorbereitung der	Die Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel wird zusammen mit der RIS3 erstellt und veröffentlicht.

Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt:	Kriterien	Kriterien erfüllt:	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
		Ja/ Nein/ Teilweise		Ja/ Nein		
					Ex-ante-Evaluierung zur Programmierung der Operationellen Programme des EFRE und ELER in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014 bis 2020" Quelle: www.efre.rlp.de/foerderperiode-2014-2020/	
Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt:	Kriterien	Kriterien erfüllt:	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
		Ja/ Nein/ Teilweise		Ja/ Nein		
B.1 Antidiskriminierung Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung	Alle	Ja	- Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im	Ja	Auf Bundesebene: s. Partnerschaftsvereinbarung Auf Landesebene sind Vorkehrungen unter folgenden Links zu finden: <ul style="list-style-type: none"> • Koalitionsvertrag S. 78 (http://spd-rlp.de) 	

Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja/ Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/ Nein	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.			Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.		<ul style="list-style-type: none"> • Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz (http://mifkif.rlp.de) • Landesbeauftragter für Migration und Integration (http://mifkif.rlp.de) • Landesbeirat für Migration und Integration (http://mifkif.rlp.de) <p>Nationaler Integrationsplan (NIP) sowie Nationaler Aktionsplan Integration (NAPI) (http://mifkif.rlp.de)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antidiskriminierungsstelle (http://mifkif.rlp.de/) 	<p>Der Landesbeauftragte für Migration und Integration ist innerhalb der Landesregierung bei allen grundsätzlichen Fragen, die die Belange von in Rheinland-Pfalz lebenden Migrantinnen und Migranten betreffen, zu beteiligen.</p> <p>Der Landesbeirat für Migration und Integration berät und unterstützt die Landesregierung Rheinland-Pfalz in Fragen, die Migration und Integration betreffen.</p>

Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja/ Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/ Nein	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
			<p>- Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.</p>	Ja	<p>Auf Landesebene werden Fortbildungsmöglichkeiten zu dem Thema der Antidiskriminierung u.a. auf folgender Seite angeboten: http://www.akademie-rlp.de</p>	<p>Ziel der Antidiskriminierungsstelle ist es, zu informieren, aufzuklären und Vorbehalte abzubauen, damit Benachteiligungen gar nicht erst entstehen. Menschen, die diskriminiert werden, sollen ihre Rechte kennen und sich zur Wehr setzen können.</p> <p>Den Mitarbeitern der Landesregierung steht in allen Ressorts eine Beschwerdestelle nach dem AGG zur Verfügung.</p> <p>Im Rahmen der Erstellung des operationellen Programms wurden die für</p>

Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja/ Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/ Nein	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
						<p>die Gleichstellungsfragen und die für die Nichtdiskriminierung zuständigen Stellen eingebunden.</p> <p>Im Rahmen der Programmumsetzung werden die für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zuständigen Institutionen in den Begleitausschuss eingebunden.</p> <p>Mitarbeiter der zwischengeschalteten Stellen haben die Möglichkeit, an Fortbildungsprogrammen,</p>

Ex-ante-Konditionalitäten

Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja/ Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/ Nein	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
						die sich mit dieser Thematik befassen (z.B. der Kommunalakademie) teilzunehmen.

<p>B.2</p> <p>Gleichstellung der Geschlechter</p> <p>Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>Alle</p>	<p>Ja</p>	<p>- Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen</p>	<p>Ja</p>	<p>Auf Bundesebene: s. Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Auf Landesebene sind Vorkehrungen unter folgenden Links zu finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesgleichstellungsgesetz RLP (LGG) (http://mifkjf.rlp.de) • Service- und Vernetzungsstelle für behördliche Gleichstellungsbeauftragte in RLP: (www.gleichstellungsbeauftragte-rlp.de) • Koalitionsvertrag S. 74 (http://spd-rlp.def) • Faktorverfahren 2010 (http://mifkjf.rlp.de) • Landesfrauenbeirat (http://mifkjf.rlp.de) • Gender Mainstream RLP (http://www.gender-mainstreaming.rlp.de/) 	<p>Der Landesfrauenbeirat steht in Fragen der Gleichstellung der Geschlechter beratend zur Verfügung.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------	-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

			<p>- Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming</p>	<p>Ja</p>	<p>Auf Landesebene werden Fortbildungsmöglichkeiten zu dem Thema der Gleichstellung der Geschlechter u.a. auf folgender Seite angeboten: http://www.akademie.rlp.de</p>	<p>Den Mitarbeitern der Landesregierung stehen in allen Ressorts Gleichstellungsbeauftragte nach dem LGG als Ansprechpartner zur Verfügung.</p> <p>Im Rahmen der Erstellung des operationellen Programms wurden die für die Gleichstellungsfragen und die für die Nichtdiskriminierung zuständigen Stellen eingebunden.</p> <p>Im Rahmen der Programmumsetzung werden die für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zuständigen Institutionen in den Begleitausschuss eingebunden.</p> <p>Mitarbeiter der zwischengeschalteten Stellen haben die Möglichkeit, an Fortbildungsprogrammen, die sich mit dieser Thematik befassen (z.B. der Kommunalakademie) teilzunehmen.</p>
--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>B.3</p> <p>Menschen mit Behinderung</p> <p>Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	Alle	Ja	<p>- Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen</p>	Ja	<p>Auf Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Auf Landesebene sind Vorkehrungen unter folgenden Links zu finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) (http://landesrecht.rlp.de/jportal) Koalitionsvertrag Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen (http://inklusion.rlp.de) Landesaktionsplan 2015 (http://inklusion.rlp.de) 	<p>Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen steht allen Bürgern in Gleichstellungsfragen zur Verfügung.</p> <p>Den Mitarbeitern der Landesregierung stehen in allen Ressorts Beauftragte des Arbeitgebers in Angelegenheiten schwer behinderter Menschen nach § 98 SGB IX zur Verfügung.</p>

			<p>- Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben;</p>	Ja	<p>Zu dieser Thematik werden Fortbildungsmöglichkeiten angeboten, welche u.a. auf folgender Seite zu finden sind: http://www.deutscher-verein.de/</p>	<p>Im Rahmen der Erstellung des operationellen Programms wurden die für die Belange Behinderter zuständigen Stellen eingebunden.</p> <p>Im Rahmen der Programmumsetzung werden die für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zuständigen Institutionen in den Begleitausschuss eingebunden.</p> <p>Mitarbeiter der zwischengeschalteten Stellen haben die Möglichkeit, an Fortbildungsprogrammen, die sich mit diesen Fragen befassen (bspw. beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge) teilzunehmen.</p>
--	--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

B.4	Alle	Ja	- Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften	Ja	Siehe auch Partnerschaftsvereinbarung	
-----	------	----	--------------------------------------------------------------------	----	---------------------------------------	--

			<p>– Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter;</p> <p>– Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>Auf Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Auf Landesebene sind Informationen zum Vergaberecht u.a. unter folgendem Link zu finden: www.mwkel.rlp.de</p> <p>Ausführungen auf der Seite des BMWi: http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Wettbewerbspolitik/oeffentliche-auftraege.did=190874.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Den Mitarbeitern der zwischengeschalteten Stellen werden Schulungen zu diesem Thema angeboten. - Informationen über rechtliche Änderungen oder andere Entwicklungen zum Vergaberecht werden regelmäßig durch das MWKEL zur Verfügung gestellt. - Auf Bundesebene: Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. - Auf Landesebene: Zuständigkeit des MWKEL. Den Förderstellen stehen jederzeit Ansprechpartner zur Klärung vergaberechtlicher Fragestellungen zur Verfügung.
<p>B.5 Staatliche Beihilfen</p> <p>Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	Alle	Ja	<p>– Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen;</p>	Ja	<p>Auf Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Auf Landesebene sind Vorkehrungen u.a. unter folgendem Link zu finden: http://www.mwkel.rlp.de/Wirtschaft/Beihilferecht/</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) ist in Rheinland-Pfalz für Grundsatzfragen der europäischen Beihilfenpolitik zuständig (mit Ausnahme der Bereiche Landwirtschaft und Verkehr). - Das MWKEL ist u.a. Anlaufstelle für rheinland-pfälzische Akteure im Hinblick auf die Notifizierung oder Anzeige von Fördervorhaben bei der EU-Kommission sowie Vermittler im Rahmen der Beihilfverfahren.

			<p>– Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter;</p> <p>– Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>Bundesebene: siehe Partnerschaftvereinbarung</p> <p>Auf Landesebene sind Informationen zum Beihilferecht u.a. unter folgendem Link zu finden: http://www.mwkel.rlp.de/Wirtschaft/Beihilferecht/</p> <p>Auf Landesebene sind Informationen zum Beihilferecht u.a. unter folgendem Link zu finden: http://www.mwkel.rlp.de/Wirtschaft/Beihilferecht/</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Erstellung der Förderrichtlinien sowie vor Gewährung von Fördermitteln werden die Vorschriften des EU-Beihilfenrechts geprüft. - Die Beihilfereferenten im MWKEL stehen den zwischengeschalteten Stellen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. - Es werden Schulungen der betroffenen Mitarbeiter in den zwischengeschalteten Stellen angeboten. - Informationen über rechtliche Änderungen oder andere Entwicklungen zum Beihilferecht werden regelmäßig durch das MWKEL zur Verfügung gestellt. - Das MWKEL ist die für die EU-Beihilfenpolitik zuständige Stelle in Rheinland-Pfalz (mit Ausnahme der Bereiche Landwirtschaft und Verkehr). - Das MWKEL steht für grundsätzliche Fragen des EU-Beihilfenrechts als Ansprechpartner zur Verfügung.
<p>B.6 Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP)</p>	Alle	Ja	<p>- Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP);</p>	Ja	<p>Siehe auch Partnerschaftvereinbarung</p> <p>Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Neufassung vom 24.02.2010, zuletzt geändert am 25.07.2013 Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf</p>	

<p>Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.</p>			<p>– Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter;</p> <p>– Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>http://www.bmub.bund.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/umweltpruefungen-uvpsup/</p> <p>Siehe auch Partnerschaftvereinbarung</p> <p>Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung: http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/leitfaden-zur-strategischen-umweltpruefung-sup</p> <p>Auf Bundesebene: siehe Partnerschaftvereinbarung</p> <p>Auf Landesebene vgl. zudem die Seiten der jeweiligen obersten Landesbehörden: http://intra.rlp.behoerden-organisation/rheinland-pfalz/landesregierung/ministerien/</p>	<p>Die Erstellung des Operationellen Programms wurde durch eine SUP eines externen Dienstleisters begleitet. Die im Rahmen der SUP vorgebrachten Anregungen wurden bei der Programmerstellung berücksichtigt.</p> <p>Das BMU informiert auf seiner Homepage regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen auf diesem Gebiet. Auf der Website werden zudem Leitfäden zur Verfügung gestellt, welche zur Anwendung und Auslegung der UVP- und SUP-Vorschriften herangezogen werden können.</p> <p>UVP und SUP stellen jeweils einen unselbstständigen Teil behördlicher Verfahren dar, weswegen die Einrichtung einer eigenen Behörde nicht erforderlich ist. Das BMU stellt regelmäßig Leitfäden zur Verfügung. Darüber hinaus ist die erforderliche Kompetenz in den jeweiligen Ministerien vorhanden.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>B.7 Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren:</p> <p>Es besteht eine für die Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der die Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können.</p> <p>Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	Alle	Ja	<p>Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt; – Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten. 	Ja	<p>Auf Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Auf Landesebene gilt ergänzend Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenangebot des Statistischen Landesamtes: (http://www.statistik.rlp.de/) • Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des operationellen Programms: • Beschreibung des EDV-Systems ABAKUS-Förderhandbuch <p>Link zur Veröffentlichung im Internet: www.efre-rlp.de</p> <p>Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz – Förderperiode 2014-2020</p> <p>Quelle: www.efre.rlp.de</p>	<p>Die EFRE-Verwaltungsbehörde trifft Vorkehrungen für die zeitgerechte Datensammlung und –aggregation.</p> <p>Das bereits in der Förderperiode 2007-2013 eingesetzte EDV-System soll weiter genutzt und an die spezifischen Anforderungen der Förderperiode 2014-2020 angepasst werden. Die Verwaltungsbehörde wird Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der erforderlichen Daten sicherstellen.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------	----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

			<p>Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist; – die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren; – die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten. <p>Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben, ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz – Förderperiode 2014-2020</p> <p>Quelle: www.efre.rlp.de</p>	<p>Bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben soll ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommen.</p> <p>Angaben zu Datenquellen und Berichtsintervallen der Ergebnisindikatoren sind in den Tabellen zu den jeweiligen Indikatoren in Kapitel 2 des vorliegenden operationellen Programms aufgeführt.</p> <p>Die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren wurde zudem im Rahmen der Ex-ante-Evaluation geprüft und bestätigt.</p> <p>Ob über die im Programm aufgeführten Indikatoren hinaus weitere, zusätzliche Indikatoren erhoben werden, um Monitoring und Evaluierung des Programms zu unterstützen, wird geprüft.</p>
--	--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Entfällt, da alle Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt werden.

10 BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Als Teil der EU-Strukturfondsförderung ist die EFRE-Förderung neben den landes- und bundesspezifischen Regularien auch an europäische rechtliche Vorschriften und Rahmenbedingungen gebunden. Dies schlägt sich in einem im Vergleich mit anderen nationalen rheinland-pfälzischen Förderinstrumenten etwas höheren Verwaltungsaufwand nieder. Es bleibt umgekehrt auch zu beachten, dass Bestrebungen der EU-Kommission zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes nur in dem Umfang umgesetzt werden können, wie dies durch bundes- oder landesrechtliche Vorschriften zugelassen ist. Gleichwohl wird in der kommenden Förderperiode versucht, die bisherigen Erfahrungen zu nutzen, um den Verwaltungsaufwand zukünftig zu verringern. Im Einzelnen sind folgende Ansätze angedacht:

- Eine intensive Beratung und umfangreiche, detaillierte Informationen können dazu beitragen, die Fördermöglichkeiten und die Modalitäten für die Begünstigten übersichtlich zu gestalten und die Förderverfahren einfacher abzuwickeln. Bereits in der Förderperiode 2007-2013 erfolgte deshalb eine Bündelung der den EFRE Rheinland-Pfalz betreffenden Informationen auf einer Internetseite (www.efre.rlp.de). Dies hat zu einer guten Übersicht über relevante Dokumente, Formulare und Informationen beigetragen. Dieses Verfahren soll auch künftig für die gesamte Förderperiode beibehalten werden. Weiterhin ist es ein Ziel, durch frühzeitige und zielgruppengerechte Beratung der Multiplikatoren, Antragsteller und Förderempfänger über die Fördermöglichkeiten, -ausschlüsse, Formalien und Fehlerquellen mittels verschiedener Kommunikationswege (Telefon, Website, Erläuterungs-/Merkblätter, Newsletter, Veranstaltungen, ggf. auch Beratung und Information vor Ort) zu informieren und damit Doppelarbeiten bzw. erfolglose oder fehlerhafte Antragstellungen zu vermeiden. Diese Bemühungen sollen auch zu einer möglichst großen Transparenz der Fördermöglichkeiten und des Fördersystems beitragen.
- Den Begünstigten soll weitergehend während der gesamten Förderperiode eine möglichst geringe Zahl von Ansprechpartnern genannt werden. So bietet die Förderbank des Landes über eine Beratungshotline einen Ansprechpartner, der Interessierten als Anlaufstelle zur Verfügung steht.
- Verwaltungsverfahren können zunehmend elektronisch abgewickelt werden. Im Rahmen der EFRE-Förderverfahren wird Rheinland-Pfalz deshalb dafür Sorge tragen, dass der Informationsaustausch zwischen den Begünstigten und der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde, der Prüfbehörde und den zwischengeschalteten Stellen über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen kann, sofern dies seitens des Begünstigten gewünscht wird. Der Austausch über elektronische Datensysteme wird spätestens zum 31. Dezember 2015 ermöglicht.

- In bestimmten Fällen können Pauschalen den Aufwand bei den Begünstigten deutlich verringern. Beispielsweise wären diese bei anfallenden indirekten Kosten oder Personalkosten denkbar. Es wird deshalb geprüft, inwiefern diese Möglichkeit Anwendung finden kann.
- Die Festlegung von Mindestantragsvolumen in Förderprogrammen kann helfen, eine kleinteilige und damit ineffiziente Förderstruktur zu vermeiden. Die Höhe einer Mindestsumme kann allerdings erst im Rahmen der konkreten Ausgestaltung der Förderbedingungen festgelegt werden, sie ist darüber hinaus abhängig von den Fördergegenständen; je nach Bereich können unterschiedliche Mindestsummen sinnvoll sein. Das Hauptaugenmerk wird aber weiterhin auf der Wirkung der Förderung liegen, da sich die Wirkung nicht proportional zum Fördervolumen verhält, kann es je nach Gegenstand auch effektiv sein, kleinere Maßnahmen zu fördern.
- Die Nachweisführungen und die Formulare werden so weit wie möglich vereinheitlicht; wobei versucht werden wird, die Formulargestaltung in den verschiedenen Phasen der Förderung aufeinander abzustimmen, um den Förderempfängern eine routiniertere und damit effizientere Abwicklung zu ermöglichen.
- Durch ein geeignetes Monitoring-System, ein gut ausgewähltes Set an Indikatoren und Hilfestellungen für die Datenbereitstellung soll das Monitoring aus Sicht der Begünstigten möglichst einfach gestaltet werden.
- Um die Transparenz der EFRE-Förderung zu erhöhen und die Öffentlichkeit über die im Rahmen des operationellen Programms unterstützten Vorhaben zu informieren, ist auch in der Förderperiode 2014-2020 beabsichtigt, ein Verzeichnis der Begünstigten zu führen und elektronisch zu veröffentlichen. Dieses Verzeichnis wird auf der Basis der jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt und aktualisiert. Ebenso wird es eine Präsentation von Best-Practice-Beispielen und eine möglichst ausführliche Medienberichterstattung geben.
- Die Allgemeine Verordnung räumt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit ein, eine Bagatellgrenze für Rückforderungen festzulegen und damit den Verwaltungsaufwand im Rahmen der Förderabwicklung zu reduzieren. Das Land wird deshalb prüfen, inwiefern diese Bagatellgrenze genutzt werden kann.
- Die Verwaltungsbehörde wird – unter Berücksichtigung der ermittelten Risiken – während der gesamten Förderperiode wirksame und angemessene Vorbeugungsmaßnahmen gegen Betrug treffen.

Zeitplan:

- 1.1.2014 – 31.12.2014 Prüfung, ob Pauschalen genutzt werden können.
- 1.1.2014 – 31.12.2014 Prüfung, ob Mindestantragsvolumen eingeführt werden können.
- 1.1.2014 – 31.12.2014 Erstellung des Monitoringsystems.
- 1.1.2014 – 31.12.2015 Einrichten der Datenaustauschsysteme zur elektronischen Kommunikation.
- 1.1.2014 – 31.12.2017 Prüfung, ob Bagatellgrenzen genutzt werden können.
- 1.1.2014 – 31.12.2020 Fortlaufende Prüfung, ob Formulare und Nachweisführung vereinfacht werden können.
- 1.1.2014 – 31.12.2020 Fortlaufende frühzeitige und zielgruppenspezifische Information der Multiplikatoren, Antragsteller und Förderempfänger.
- 1.1.2014 – 31.12.2020 Fortlaufende Anpassung der EFRE-Homepage um wesentliche Informationen, Dokumente und Formulare.
- 1.1.2014 – 31.12.2020 Führung des Verzeichnisses der Begünstigten.
- 1.1.2014 – 31.12.2020 Auf der Basis ermittelter Risiken erfolgt wirksame und angemessene Betrugsprävention.

11 BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Bei der Vorbereitung des EFRE-Programms wie auch bei seiner Durchführung gilt es, das Querschnittsziel der nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich der Bereiche Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management zu berücksichtigen. Das Querschnittsziel wird in der deutschen Partnerschaftsvereinbarung umfassend beschrieben und dessen Bedeutung und Implementierung auf nationaler Ebene dargelegt. Das EFRE-OP Rheinland-Pfalz wird dem Anspruch des Querschnittsziels vollumfänglich Rechnung tragen. Das Querschnittsziel der nachhaltigen Entwicklung wird im operationellen Programm unmittelbar wie folgt angesprochen:

- In der Prioritätsachse 3 (thematisches Ziel 4: "Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft") wird der ökologischen Nachhaltigkeit durch die Förderung von effizienzverbessernden und CO₂-reduzierenden Investitionen, durch den Ausbau von Informationsangeboten, die Umsetzung von Strategien in diesem Bereich oder die Förderung der Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien in besonderem Maße Rechnung getragen.
- Fördermaßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden, Maschinen und Anlagen können auch positive Wirkungen auf die Luftqualität, so etwa auch bei Feinstaub oder NO₂ haben.
- Die in Prioritätsachse 2 vorgesehene Förderung der gewerblichen Infrastruktur trägt dem Gedanken der nachhaltigen Entwicklung ebenfalls Rechnung, da die nachhaltige Ausgestaltung Voraussetzung für die Anerkennung als förderfähige Maßnahme sein wird.
- Auch mit den innovationsbezogenen Prioritäten in den Achsen 1 und 3 werden zumindest mittelbar nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen berücksichtigt oder sogar explizit verfolgt. So weist die erstellte Innovationsstrategie (RIS) für Rheinland-Pfalz einen Potenzialbereich „Energie, Umwelttechnik und Ressourceneffizienz“ aus, der eine besondere Förderung erfahren soll. Auch können technologische Lösungen und Innovationen etwa bei der Umsetzung der Energiewende eine entscheidende Rolle spielen. Die in Prioritätsachse 1 geförderten Vorhaben können deshalb zumindest teilweise auch dazu beitragen, dass die technologischen Lösungen und Innovationen einen Beitrag z.B. zur Energiewende leisten.
- In der Prioritätsachse 2 geförderte betriebliche Investitionsmaßnahmen können durch den mit der Förderung erreichten Einsatz neuer und innovativer Technologien zur Erneuerung des

Anlagevermögens und damit ggf. zur Verbesserung des Energie- und Ressourcenverbrauchs beitragen, auch wenn dies nicht unmittelbares Förderziel in PA 2 ist.

- Bei den vorgenannten Investitionsfördermaßnahmen wird geprüft, ob diese Investitionen, sofern sie in Verbindung mit ressourceneffizienten Maßnahmen einhergehen, höher bezuschusst werden können, als die „konventionellen“ Investitionsmaßnahmen dieses spezifischen Ziels. Dies könnte einen Beitrag zur Initiierung nachhaltiger Investitionen leisten.
- Das Thema „Profilierung durch Regionalität, Kultur und Natur“ ist ein Schwerpunktthema der Tourismusstrategie 2015 und wird auch bei der Entwicklung von Angeboten für mobilitätseingeschränkte Menschen eine große Rolle spielen. Insofern wird ein Beitrag zur Verbesserung des Naturerlebens und des -verständnisses geleistet.

Für das gesamte operationelle Programm gilt:

- Im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung steht das Referat „Nachhaltigkeit“ für Fragen zur nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung.
- Sowohl bei der Auswahl wie auch bei der Durchführung der Maßnahmen wird den EU-, bundes- und landesrechtlichen Vorgaben Rechnung getragen werden. Die in weiten Teilen bereits bestehenden hohen Anforderungen werden deshalb auch dazu beitragen können, dass mögliche negative Effekte geförderter Maßnahmen z.B. bezüglich des Umwelt- oder Klimaschutzes vermieden, reduziert oder ausgeglichen werden.
- Mögliche Potentiale für positive Umweltwirkungen sollen in diesem Sinne genutzt werden.
- Im Begleitausschuss werden Vertreter der Umwelt- und Naturschutzbehörden bzw. -verbände eingebunden.
- Das Querschnittsziel wird in den Evaluationsplan aufgenommen und bei Evaluierungen der Umsetzung und Wirkungen des Programms wird die nachhaltige Entwicklung als Ziel angemessen Berücksichtigung finden.
- Im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge sollten – soweit möglich - neben mittelstandsfördernden Regelungen auch Kriterien der ökologischen und sozial nachhaltigen Beschaffung beachtet werden.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Zur Erfüllung des Querschnittsziels der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden bei der Programmvorbereitung und –umsetzung Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung getroffen, sei es aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Dieses

Querschnittsziel wird in der deutschen Partnerschaftsvereinbarung umfassend beschrieben und dessen Bedeutung und Implementierung auf nationaler Ebene dargelegt.

Bereits in der Vorbereitung des Programms wurden die Grundsätze Chancengleichheit sowie Nichtdiskriminierung berücksichtigt, in dem das operationelle Programm in einem umfänglichen Konsultationsprozess mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern und -partnerinnen erarbeitet und verschiedene mediale Wege der Partizipation (z.B. Teilnahme an Workshops, Veröffentlichungen, Online-Konsultation) angeboten wurden. Dieses Beteiligungsverfahren sollte sowohl den Programmherstellenden wie auch den für die Förderung zuständigen Fachreferaten aufzeigen, ob bzw. welche Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich dieses Querschnittsziels bestehen. Die Berücksichtigung der Belange erfolgt jedoch nicht nur in der Planungs-, sondern auch in der Umsetzungsphase der Programmherstellung. Ansatzpunkte zur Berücksichtigung der Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung können sich wie folgt darstellen:

- In der späteren Begleitung des Programms werden diese Beteiligungsgrundsätze ihre weitere Anwendung – etwa bei der Besetzung des Begleitausschusses – finden.
- Das Querschnittsziel wird bei der Auswahl der Förderprojekte berücksichtigt. Vorhaben, die dieses Ziel in besonderem Maße stützen, könnten gegenüber vergleichbaren Vorhaben vorrangig gefördert werden.
- Im Bereich der Tourismusförderung sind die geplanten Maßnahmen in vollem Umfang auf die Verfolgung dieses Querschnittsziels ausgerichtet. Menschen, die seh- oder mobilitätseingeschränkt sind, oder aus ähnlichen Gründen oftmals nicht voll am touristischen Angebot teilhaben können, werden unmittelbar als Zielgruppe angesprochen. Von dem barrierefreien Ausbau der Urlaubs- und Freizeitmöglichkeiten werden jedoch nicht nur diese Personengruppen als Gäste der Regionen, sondern auch die in der Region lebenden Menschen profitieren können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass ein klares Signal darüber ausgesandt wird, dass die Bedürfnisse dieser Zielgruppen erkannt wurden, ernst genommen werden und die barrierefreien Kristallisationspunkte als Modellregionen zur Nachahmung anregen sollen.
- Beim Ausbau von touristischen Infrastrukturen wird das Prinzip der Nichtdiskriminierung berücksichtigt, in dem z.B. schon bei der Planung auf Zugänglichkeiten geachtet wird.
- Die Verbreitung des Prinzips zur Nichtdiskriminierung wird durch geeignete Sensibilisierungsmaßnahmen aktiv gefördert. So hat z.B. die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) bereits 2012 einen Leitfaden für Orte und Betriebe zur Entwicklung von

Angeboten für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, herausgegeben („Auf dem Weg zum Barrierefreien Tourismus in RLP“).

- Dokumente und Publikationen werden – soweit möglich - in diskriminierungsfreier Sprache gefasst.
- Auch bei der Implementierung elektronischer Kommunikationswege für Begünstigte (e-cohesion) wird darauf geachtet, dass das Prinzip der Nichtdiskriminierung gewahrt bleibt. Das bedeutet, dass mit dem Angebot von alternativen Wegen zur Kommunikation und Administration nicht neue Barrieren entstehen sollen, sondern vielmehr das Verfahren erleichtert werden kann.
- Das Querschnittsziel wird in den Evaluationsplan aufgenommen. Bei Evaluierungen von der Umsetzung und Wirkungen des Programms werden Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als Ziele angemessen berücksichtigt.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Zur Erfüllung des Querschnittsziels der Gleichstellung von Männern und Frauen werden bei der Programmvorbereitung und -durchführung Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts geprüft. Das Querschnittsziel wird in der deutschen Partnerschaftsvereinbarung umfassend beschrieben und dessen Bedeutung und Implementierung auf nationaler Ebene dargelegt.

Bei der Vorbereitung des Programms wurden Gender-Aspekte berücksichtigt. Das operationelle Programm wurde unter anderem in einem umfänglichen Konsultationsprozess mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern und -partnerinnen erarbeitet. Dabei wurden auch die für die Gleichstellungsfragen Verantwortlichen einbezogen.

Für die Programmdurchführung gilt, dass Maßnahmen, welche im Rahmen des operationellen Programms umgesetzt werden, den Aspekt der Gleichstellung von Männern und Frauen als Querschnittsziel beachten müssen. Jede Form der Diskriminierung ist untersagt.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit zur EFRE-Förderung, bei Publizitätsmaßnahmen und bei der Kommunikation mit Akteuren wird – soweit dies möglich ist - auf eine geschlechtergerechte Ansprache geachtet. Dabei sollen unter anderem auch die Chancen aufgezeigt werden, welche sich Männern und Frauen durch die Förderungen bieten, beispielsweise durch eine stärkere Erwerbsbeteiligung beider Geschlechter oder durch den Ausbau des Zugangs von Frauen zu wissens- und technologieintensiven Arbeitsbereichen.

Bedingt durch die Art der Maßnahmen und Projekte, welche im operationellen Programm gefördert werden sollen, ist bei dem überwiegenden Teil nicht mit einem direkten Beitrag zur Verbesserung der Gleichstellung von Männern und Frauen zu rechnen. Es soll jedoch geprüft werden, inwiefern die Maßnahmen und Projekte einen mittelbaren Beitrag zur Berücksichtigung des Querschnittsziels leisten und neben dem jeweiligen Hauptziel auch genderrelevante Aspekte aufgegriffen werden können.

Das Querschnittsziel wird in den Evaluationsplan aufgenommen und bei Evaluierungen der Umsetzung und Wirkungen des Programms wird die Gleichstellung von Männern und Frauen als Ziel angemessen Berücksichtigung finden.

12 ANDERE BESTANDTEILE

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 53: Übersicht der Großprojekte

Name	Geplanter Zeitpunkt der Einreichung des Antrags an die Kommission (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Implementierung (Jahr, Quartal)	Investitions-priorität	Prioritäts-achse
N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

Für Rheinland-Pfalz nicht relevant.

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 54: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Fonds	Regionen-kategorie	Indikator oder Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)
Prioritätsachse 1					
EFRE	Stärker entwickelte Region	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	19.316.666	153.760.596,00
EFRE	Stärker entwickelte Region	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI)	Zahl	56	260
Prioritätsachse 2					
EFRE	Stärker entwickelte Region	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	63.028.369,00	226.616.501,00
EFRE	Stärker entwickelte Region	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Zahl	50	208
Prioritätsachse 3					
EFRE	Stärker entwickelte Region	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	48.686.636,00	156.338.527,00
EFRE	Stärker entwickelte Region	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI)	Zahl	93	303

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

Tabelle 55: In die Programmerstellung eingebundene Institutionen

Eingebundene Partner / Institutionen
AGV Chemie RLP e.V.
Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz
Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern
Arbeitsgemeinschaft für Frauen- und Gleichstellungsfragen bei den kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz
Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände und der Landwirtschaftskammer
BASF SE
Boehringer Ingelheim GmbH
Bund für Umwelt und Naturschutz Rheinland-Pfalz e.V. (BUND)
Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.
Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung
Bundesverband mittelständischer Wirtschaft, Landesverband RLP
Cluster für Individualisierte ImmunIntervention (Ci3)
Coherent Kaiserslautern GmbH
Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH
DBG Bezirk West
Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI)
Dr. Boy GmbH
DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. Landesverband, Hotel- und Gaststättengewerbe
Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Fachhochschule Bingen
Fachhochschule Kaiserslautern
Fachhochschule Mainz
Fachhochschule Worms
Forschungsinstitut für Anorganische Werkstoffe - Glas/Keramik – GmbH (FGK)
Forschungsinstitut für mineralische und metallische Werkstoffe Edelstein/Edelmetalle (FEE)
Fraunhofer ICT-IMM - Institut für Chemische Technologie - Institut für Mikrotechnik Mainz
Fraunhofer IESE - Institut für Experimentelles Software Engineering
Fraunhofer IPM - Institut für Physikalische Messtechnik, Abteilung Materialcharakterisierung und -prüfung
Fraunhofer ITWM - Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik
Fraunhofer-Gesellschaft (Zentrale)
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.
Handwerkskammer Koblenz
Handwerkskammer Pfalz
Handwerkskammer Rheinhessen
Handwerkskammer Trier

Eingebundene Partner / Institutionen
Hochschule Koblenz
Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Hochschule Trier Umwelt-Campus-Birkenfeld
IG Bergbau, Chemie, Energie - Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland
IG Metall
IHK Koblenz
IHK Pfalz
IHK Zetis GmbH
IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH
ikfe GmbH
IMStec GmbH
IMG Innovations-Management Rheinland-Pfalz GmbH
Institut für Biotechnologie und Wirkstoff-Forschung e.V. (IBWF)
Institut für Innovation, Transfer und Beratung gGmbH (ITB)
Institut für Molekulare Biologie (IMB)
Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik GmbH (IFOS)
Institut für Technologie und Arbeit e.V.
Institut für Translationale Onkologie gGmbH (TRON)
Institut für Verbundwerkstoffe GmbH (IVW)
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
KBA-FT Engineering GmbH Recycling-Netzwerk Rheinland-Pfalz
Technische Universität Kaiserslautern
Landesaktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt RLP e.V.
Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz
Landesverband der Energie und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz
Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz
Landkreistag Rheinland-Pfalz
Match2blue GmbH
Mainzer Wissenschaftsallianz e.V.
Max-Planck-Institut für Polymerforschung Mainz
microTEC Gesellschaft für Mikrotechnologie mbH
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie - Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Eingebundene Partner / Institutionen
MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Rheinland-Pfalz
Pollichia – Verein für Naturforschung und Landespflege e.V.
Prognos AG - Europäisches Zentrum für Wirtschaftsforschung und Strategieberatung
Rat für Technologie RLP
Recycling-Netzwerk RLP
Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit
Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH
RWE Deutschland AG
Schott AG
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband RLP e.V.
Science Alliance Kaiserslautern e.V.
Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.
Städtetag Rheinland-Pfalz
Stadtverwaltung Ludwigshafen – Stadtentwicklung
StoREgio Energiespeichersysteme e.V.
TAURUS ECO Consulting GmbH
Technologie-Institut für Funktionale Kunststoffe und Oberflächen GmbH (tifko)
Technologie-Institut für Metall
Universität Koblenz-Landau
Universität Trier
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
VDE-Bezirk Kurpfalz e.V.
VDI Landesverband Rheinland-Pfalz
VDMA Landesverband Mitte
Ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk RLP
Verband der Chemischen Industrie e. V. Landesverband Rheinland-Pfalz
Verband der Pfälzischen Metall- und Elektroindustrie e. V. (PfalzMetall)
Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Rheinland-Pfalz
Verband Region Rhein-Neckar
Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus und Kultur, LV RLP
Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz e.V.
Weberit Werke Dräbing GmbH
Wellmann Technologies GmbH

12.4 ANLAGE

12.4.1 Anlage zu Prioritätsachse 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, insbesondere in spezifischen Handlungsfeldern“, Investitionspriorität 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich an Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“, Spezifisches Ziel 3 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den strukturschwächeren Landesteilen“

Liste des geplanten Fördergebietes für strukturschwächere Regionen

Die Wettbewerbsfähigkeit der KMU soll in strukturschwächeren Landesteilen gefördert werden (Spezifisches Ziel 3). Die Ausgestaltung des Fördergebietes stellt sich auf der Basis der aktuellen Planung gemäß nachfolgender Liste dar: Die Zusammensetzung des Fördergebietes kann sich im Laufe der Förderperiode jedoch ändern.

- Landkreis Altenkirchen
- Landkreis Bad Kreuznach
- Landkreis Birkenfeld
- Landkreis Cochem-Zell
- Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis
- Kreisfreie Stadt Trier
- Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Landkreis Vulkaneifel
- Landkreis Trier-Saarburg
- Kreisfreie Stadt Kaiserslautern
- Kreisfreie Stadt Pirmasens
- Kreisfreie Stadt Zweibrücken
- Landkreis Donnersberg

- Landkreis Kaiserslautern
- Landkreis Kusel
- Landkreis Südwestpfalz